



Jahresabschluss 2020

KULTUR123 STADT RÜSSELSHEIM

KULTUR & THEATER
VOLKSHOCHSCHULE
MUSIKSCHULE
STADTBÜCHEREI

B E R I C H T

über die beim

**Eigenbetrieb
Kultur123 Stadt Rüsselsheim,
Rüsselsheim am Main,**

durchgeführte Prüfung

des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020

und des

Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	4
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
2. Jahresabschluss	17
3. Lagebericht	17
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	18
F. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	20
G. Schlussbemerkung	21

- . -

10 Anlagen laut gesondertem Verzeichnis

- . -

Ich weise darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.
--

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
bzw.	Beziehungsweise
Dipl.-Oec.	Diplom-Ökonom
D&O	Director´s & Officer´s
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigBGes	Hessisches Eigenbetriebsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. V. m.	in Verbindung mit
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen
WP	Wirtschaftsprüfer
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
z. B.	zum Beispiel

A. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim am Main vom 17. Dezember 2020 wurde ich zum Abschlussprüfer des

**Eigenbetriebs
Kultur123 Stadt Rüsselsheim,
Rüsselsheim am Main,**

(im Folgenden auch „Eigenbetrieb“ genannt)

für das Wirtschaftsjahr 2020 gewählt. Die Betriebsleitung hat mich daraufhin beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im berufsüblichen Umfang zu berichten. Den Auftrag habe ich schriftlich bestätigt.

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim.

Gemäß § 22 EigBGes ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht aufzustellen (§ 26 EigBGes).

Der Eigenbetrieb ist nach § 27 Abs. 2 EigBGes verpflichtet, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen.

Die Pflicht zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergibt sich aus § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu berichten.

Im Auftrag des Eigenbetriebs habe ich für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" geforderte Maß (siehe Anlage VII) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage VIII).

Ich habe zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage IX beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu

den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer entgegen. Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Die Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, wie sie in den Prüfungsstandards PS 200 und 201 bzw. in ergänzenden IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind. Über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet dieser Bericht, der entsprechend den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450) erstellt wurde.

Die Prüfungsarbeiten habe ich mit Unterbrechungen von Mitte April bis Mitte Mai 2021 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs und anschließend in meinen Büroräumen in Neu-Isenburg durchgeführt. Sie sind am 25. Mai 2021 abgeschlossen worden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung habe ich im Januar 2021 eine Vorprüfung vorgenommen, deren Ergebnisse in der vorliegenden Berichterstattung berücksichtigt sind.

Im Rahmen des mir erteilten Auftrages habe ich die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage X beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart. Die Höhe meiner Haftung ist vereinbarungsgemäß auf T€ 4.000 begrenzt. Soweit dieser Prüfungsbericht mit meiner Zustimmung an Dritte weitergegeben oder mit meiner Zustimmung Dritten zur Kenntnis vorgelegt wird, ist der Auftraggeber verpflichtet, mit den betreffenden Dritten

schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarte Haftungsregelung auch für mögliche Ansprüche Dritter mir gegenüber gilt. Soweit andere als der Auftraggeber sich mir gegenüber auf die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen berufen wollen, weil sie ganz oder teilweise von diesem Bericht Kenntnis erlangt haben, erkennen sie diese Haftungsbegrenzung und im Übrigen auch die sonstigen Regelungen der als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen an.

- . -

B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts von der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** ausgegangen.

Der Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebs enthält folgende **Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf**:

Das Jahresergebnis des Berichtsjahres beläuft sich auf - T€ 7.004. Damit weicht das Gesamtbetriebsergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan um T€ 360 bzw. rund 5 % positiv ab. Die Gesamterträge blieben aufgrund der Corona-Pandemie mit T€ 3.602 um T€ 1.038 hinter den Planungen zurück. Der stärkste Ertragseinbruch im Vergleich zum Vorjahr ist mit rund T€ 744 beim Betriebsteil Kultur und Theater zu verzeichnen, da sich hier die verordneten Schließzeiten und fehlenden Veranstaltungsmöglichkeiten am deutlichsten ausgewirkt haben.

Im Betriebsteil vhs weicht das Ergebnis (vor Umlage der Kosten des allgemeinen Bereichs) mit - T€ 956 um T€ 38 positiv von der Planung ab.

Das Teilbetriebsergebnis im Betriebsteil Kultur & Theater fiel (vor Umlage der Kosten des allgemeinen Bereichs) mit - T€ 2.639 um T€ 300 besser aus als geplant.

Das Teilbetriebsergebnis der Musikschule (vor Umlage der Kosten des allgemeinen Bereichs) fiel um T€ 13 schlechter aus als geplant.

Das Teilbetriebsergebnis der Stadtbücherei (vor Umlage der Kosten des allgemeinen Bereichs) fiel um T€ 101 besser aus als geplant.

Der Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebs enthält folgende **Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs**:

Die Corona-Krise und die behördlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie haben auch für das Jahr 2021 Auswirkungen auf die verschiedenen Geschäftsbereiche. Die Betriebsteile

vhs, Musikschule und Stadtbücherei können unter Beachtung der jeweiligen Hygienekonzepte ihre Angebote mit gewissen Einschränkungen durchführen. Das Theater und der Bereich der Außenveranstaltungen sind am stärksten von den Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie betroffen. Im Theater dauert die Schließung auch im bisherigen Verlauf des Jahres 2021 noch an. Des Weiteren ist auch die Art der Durchführung von Außenveranstaltungen im Sommer noch nicht endgültig absehbar. Die Betriebsleitung rechnet, ähnlich wie im Jahr 2020, mit Umsatzeinbussen. Auch nach dem Abklingen der Pandemie bleibt abzuwarten, wie schnell sich die Situation im Bereich der kulturellen Angebote wieder normalisieren kann. Die Fortentwicklung digitalisierter Angebote und die Weiterführung der Mobilisierung betrieblicher Arbeitsplätze mit den notwendigen Anpassungen der betrieblichen IT verursachen weitere Kosten.

Insbesondere der Geschäftsbereich Sprache und Integration der vhs ist abhängig von Entscheidungen, Vorgaben und der Vergabepaxis der öffentlichen Finanzierungsträger. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der öffentlichen Arbeitsmarkt-, Sprach- und Integrationsförderung haben direkten Einfluss auf Umsatzmöglichkeiten.

Der Eigenbetrieb nutzt und verwaltet zehn sehr unterschiedliche Liegenschaften im gesamten Stadtgebiet. Insbesondere die drei im Bestand von Kultur123 zu verwaltenden Gebäude stellen ein Risiko für die zukünftige Entwicklung des Betriebsergebnisses dar. Diese Häuser und ihre technischen Einbauten sind überwiegend 40 Jahre alt und älter. Das Bildungszentrum Kürbisstraße mit Werkstatt, das Veranstaltungszentrum „das Rind“ mit Veranstaltungssaal und insbesondere das Theater sind komplexe Liegenschaften mit hohen Anforderungen an Gebäudezustand, Brandschutz und technische Ausstattung. Um auch zukünftig eine uneingeschränkte Nutzbarkeit zu ermöglichen, ist es notwendig, diese auf einem baulich aktuellen Stand zu halten.

Für den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim gilt es, das Zusammenwachsen der Betriebsteile weiter zu forcieren, um zukunftsfähig zu bleiben. Die eigentlichen wirtschaftlichen Potentiale liegen jedoch in der Generierung von Refinanzierungsmöglichkeiten. Denn schon heute machen die Erlöse aus dem Drittmittelgeschäft des Betriebsteils vhs und den Vermietungen im Theater nahezu die kompletten Erlöse des Betriebes aus. In der konsequenten Nutzung dieser Refinanzierungsmöglichkeiten liegt auch zukünftig noch Potential. Die Steigerung und Verbesserung der Erlöse durch die Entwicklung der Bereiche Refinanzierung und Drittmittelakquise wird mittelfristig jedoch nur mit zusätzlichem, qualifiziertem Personal möglich sein.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung einschließlich der Darstellung zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die

Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Darstellung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung sprechen.

- . -

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem als Anlage I bis IV beigefügten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2020 des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim am Main, unter dem Datum vom 25. Mai 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim am Main

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim am Main, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Neu-Isenburg, den 25. Mai 2021

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand meiner Prüfung waren der Jahresabschluss des Eigenbetriebs unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebs für das am 31. Dezember 2020 endende Wirtschaftsjahr.

Den Jahresabschluss habe ich hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft. Darüber hinaus habe ich die Beachtung der einschlägigen Vorschriften des EigBGes sowie ergänzender Regelungen der Betriebssatzung geprüft. Die Buchführung habe ich in meine Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht habe ich zusätzlich daraufhin geprüft, ob er in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt.

Auftragsgemäß habe ich darüber hinaus die Vorschriften des § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes und des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesministerium der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) sowie den IDW-Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Ich weise darauf hin, dass die Betriebsleitung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die mir gegebenen Angaben die Verantwortung trägt. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Meine Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Berufsüblich weise ich außerdem darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfungen nicht Bestandteil der Pflichtprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei Durchführung der Prüfung habe ich die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den entsprechenden Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung eines risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatzes. Grundlage meines risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die ich anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteile. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänze ich durch Prozessanalysen, die ich turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführe, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie mein Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Betriebsleitung über wesentliche Ziele und Strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte meine vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebs sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden berücksichtigt. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren habe ich ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen und deren zeitliche Abfolge festgelegt.

Auf der Basis der von mir vorgenommenen Risikoeinschätzung habe ich in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Nachweis der Zugänge zum Anlagevermögen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Existenz und Abgrenzung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Abgrenzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Im Rahmen der System- und Funktionsprüfung habe ich das interne Kontrollsystem in Stichproben auf Einhaltung und Wirksamkeit geprüft. Aufgrund der Prüfung des internen Kontrollsystems konnte der Umfang der Einzelfallprüfungen eingeschränkt werden.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlriskos habe ich meine Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von mir geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019. Er wurde am 10. September 2020 von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt. Die Offenlegung erfolgte entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Das Anlagevermögen ist in einer Anlagenbuchhaltung erfasst. Die Sachanlagen, insbesondere die Zugänge des Berichtsjahres, habe ich mir in Stichproben durch entsprechende Verträge, Eingangsrechnungen und Zahlbelege nachweisen lassen.

Zum Nachweis der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen habe ich zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen nach der positiven Methode angefordert. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen standen unter meiner Kontrolle. Die angeforderten Saldenbestätigungen habe ich risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterium der Auswahl war insbesondere die Höhe der jeweiligen Salden zum Stichtag. Abweichende Bestätigungen waren auf zeitliche Buchungsunterschiede zurückzuführen. Bei fehlendem Rücklauf habe ich mich durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Tagesauszüge sowie durch eine Bankbestätigung, die sich auf die gesamten Geschäftsbeziehungen erstreckte, nachgewiesen.

In die Prüfung des Stammkapitals habe ich die Betriebsatzung einbezogen.

Für meine Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen sowie für Altersteilzeit habe ich die Arbeit eines Versicherungsmathematikers verwertet und mir zuvor durch geeignete Prüfungshandlungen angemessene und ausreichende Prüfungsnachweise darüber verschafft, dass die Arbeit des Sachverständigen den Zwecken der Abschlussprüfung genügt.

Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen habe ich zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen nach der positiven Methode angefordert. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen standen unter meiner Kontrolle. Die angeforderten Saldenbestätigungen habe ich risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterium der Auswahl war insbesondere der Umfang des Geschäftsverkehrs. Abweichende Bestätigungen waren auf zeitliche Buchungsunterschiede zurückzuführen. Bei fehlendem Rücklauf habe ich mich durch alternative Prüfungshandlungen (wie z.B. durch cut-off-tests) von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Von der Betriebsleitung sind mir alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Sie hat mir in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen der Betriebs-

leitung bestanden am 31. Dezember 2020 in Übereinstimmung mit meinen Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

- . -

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt.

Die Finanzbuchführung sowie die Anlagenbuchführung erfolgen mit Hilfe der Software Diamant/3 IQ. Das eingesetzte Softwareprodukt wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem Ergebnis geprüft, dass diese Software bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung genügende Rechnungslegung ermöglicht.

Für die vom Personalamt der Stadt Rüsselsheim am Main extern bei der "ekom21 GmbH", Gießen, durchgeführte Lohn- und Gehaltsabrechnung kommt das LOGA Lohn- und Gehaltsabrechnungsprogramm „P&I LOGA“ der Firma P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, zum Einsatz.

Die Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Beanstandungen hinsichtlich der Sicherheit der über EDV verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten haben sich nicht ergeben. Der Kontenplan ist klar und übersichtlich. Die Belege sind geordnet und beweiskräftig. Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen im gesamten Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis meiner Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht.

2. Jahresabschluss

Aufgrund der von mir durchgeführten Prüfung stelle ich fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und der Grundsatz der Ansatz- (§ 246 Abs. 3 HGB), Ausweis- (§ 265 Abs. 1 HGB) und Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) beachtet worden sind,
- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben enthält.

Nach meiner pflichtgemäßen Beurteilung hat der Eigenbetrieb von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB zur Angabe der Bezüge der Betriebsleitung nach § 285 Nr. 9 HGB zu Recht Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und enthält die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend. Zur Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hat meine Prüfung keine abweichenden Feststellungen ergeben.

Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung unter Abschnitt B.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Bilanzierungsgrundsätze aufgestellt.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehe ich nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der voraussichtlichen betrieblichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Zu den weiteren Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen im Einzelnen verweise ich auf die Angaben der Betriebsleitung im Anhang des Eigenbetriebs (Anlage III).

Die Ausübung wesentlicher Ermessensspielräumen zur gezielten Beeinflussung des Jahresergebnisses oder die Ergreifung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen durch die Betriebsleitung,

die über die im Anhang (Anlage III) oder Lagebericht (Anlage IV) dargestellten hinausgehen, sind mir im Rahmen meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

- . -

F. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Meine Jahresabschlussprüfung erstreckte sich gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) sowie auf wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Ich habe daher bei meiner Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesminister der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) und den IDW Fragenkatalog gemäß dem Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind. Daneben habe ich die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte in meinem Prüfungsbericht sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenfassend in Anlage VI dargestellt.

Die erforderlichen Feststellungen habe ich in der Anlage VII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung wären.

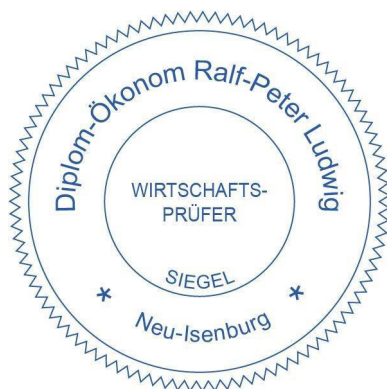
G. Schlussbemerkung

Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerks wurden die Grundsätze für die Bildung eines Prüfungsurteils und die Erteilung eines Bestätigungsvermerks (IDW PS 400) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31. Dezember 2020 des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim am Main, erstatte ich in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird.

Neu-Isenburg, den 25. Mai 2021



(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

Anlagenverzeichnis

	Anzahl der Blätter
Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2020	2
Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2020	1
Anlage III: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020	7
Anlage IV: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020	91
Anlage V: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	4
Anlage VI: Tabellarische Übersicht über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim	6
Anlage VII: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	18
Anlage VIII: Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	7
Anlage IX: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020	8
Anlage X: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirt- schaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017	1

**Kultur123 Stadt Rüsselsheim
Rüsselsheim**

Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	Euro	Euro	Euro
A. Anlagevermögen			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		81.592,24	98.183,73
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	978.865,34		1.013.881,57
2. technische Anlagen und Maschinen	791.643,65		606.892,08
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.517.995,73		1.565.624,40
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	46.727,29		47.316,54
		<u>3.335.232,01</u>	<u>3.233.714,59</u>
		<u>3.416.824,25</u>	<u>3.331.898,32</u>
B. Umlaufvermögen			
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	394.059,98		489.847,00
2. Forderungen gegen den Träger	4.999.018,98		3.932.236,29
3. sonstige Vermögensgegenstände	27.099,42		19.669,12
		<u>5.420.178,38</u>	<u>4.441.752,41</u>
II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>		<u>120.348,11</u>	<u>211.213,00</u>
		<u>5.540.526,49</u>	<u>4.652.965,41</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>39.363,28</u>	<u>34.707,16</u>
		<u>8.996.714,02</u>	<u>8.019.570,89</u>

**Kultur123 Stadt Rüsselsheim
Rüsselsheim**

Bilanz zum 31.12.2020

	31.12.2020	31.12.2020	P A S S I V A
	Euro	Euro	31.12.2019
	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		1.700.000,00	1.700.000,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	1.683.307,10		1.683.307,10
2. Zweckgebundene Rücklage	7.402.950,00		6.864.000,00
		9.086.257,10	8.547.307,10
III. Verlust			
1. Verluste der Vorjahre	-7.182.177,14		-5.949.439,19
2. Ausgleich durch den Träger	7.182.177,14		5.949.439,19
3. Jahresverlust	-7.003.841,43		-7.182.177,14
		-7.003.841,43	-7.182.177,14
		3.782.415,67	3.065.129,96
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		3.296.112,00	2.821.156,00
2. sonstige Rückstellungen		1.412.172,77	1.190.358,57
		4.708.284,77	4.011.514,57
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		225.677,75	311.649,40
2. sonstige Verbindlichkeiten		148.055,00	280.872,03
- davon aus Steuern	0,00		
(Vorjahr:	61.479,23)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	5.540,56		
(Vorjahr:	14.752,02)		
		373.732,75	592.521,43
D. Rechnungsabgrenzungsposten		132.280,83	350.404,93
		8.996.714,02	8.019.570,89

**Kultur123 Stadt Rüsselsheim
Rüsselsheim**
Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2020

	2020		2019	
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		3.565.622,03		4.464.451,68
2. sonstige betriebliche Erträge		36.856,36		14.038,47
3. Veranstaltungsaufwand		1.511.049,67		2.369.812,97
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		4.742.983,60		4.841.842,57
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.871.089,08		1.858.719,04
- davon für Altersversorgung:	€	830.252,44		
(Vorjahr:	€	810.407,32)		
		<u>6.614.072,68</u>		<u>6.700.561,61</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des An- lagevermögens und Sachanlagen		448.129,76		405.095,94
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.946.278,83		2.096.742,01
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		86.788,88		88.454,76
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:	€	78.615,00		
(Vorjahr:	€	79.542,00)		
		<u>-7.003.841,43</u>		<u>-7.182.177,14</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-7.003.841,43		-7.182.177,14
9. Jahresverlust		<u>7.003.841,43</u>		<u>7.182.177,14</u>
Nachrichtlich				
Behandlung des Jahresverlusts in Höhe von		7.003.841,43		7.182.177,14
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag		0,00		0,00
b) aus dem Haushalt der Stadt Rüsselsheim auszugleichen		7.003.841,43		7.182.177,14
c) auf neue Rechnung vorzutragen		0,00		0,00
d) zur Entnahme aus den Rücklagen		0,00		0,00
		<u>7.003.841,43</u>		<u>7.182.177,14</u>
		<u>7.003.841,43</u>		<u>7.182.177,14</u>

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

I. Allgemeine Angaben

Kultur123 Stadt Rüsselsheim hat seinen Sitz in Rüsselsheim am Main, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Darmstadt unter der Registernummer HRA 81854 eingetragen. Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 wurden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 sind die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der voraussichtlichen betrieblichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Die geringwertigen Anlagegüter, mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten in 2020 bis Euro 800,00 wurden aus Vereinfachungsgründen entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben. Die Sofortabschreibung wird im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. An die Stelle des 7-Jahres-Durchschnitts zur Berechnung des durchschnittlichen Marktzinssatzes tritt in der neuen Fassung des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB der 10-Jahres-Durchschnitt. Aus Vergleichsgründen wurde der entsprechende Wert bei Beibehaltung des 7-Jahres-Durchschnitts mit angegeben.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungswerten und den kumulierten Abschreibungen gemäß Formblatt 4 EigBGes stellen sich wie folgt dar:

Kultur123 Stadt Rüsselsheim
Rüsselsheim
Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2020

1	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand €	Zugang €	Abgang €	Umbuchungen €	Endstand €	Anfangsstand €	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr €	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge €	Endstand €	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres €	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres €	Durchschnittlicher Abschreibungssatz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	402.456,88	11.541,67	0,00	0,00	413.998,55	304.273,15	28.133,16	0,00	332.406,31	81.592,24	98.183,73	6,80	19,71
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.067.285,32	0,00	0,00	0,00	2.067.285,32	1.053.403,75	35.016,23	0,00	1.088.419,98	978.865,34	1.013.881,57	1,69	47,35
2. technische Anlagen und Maschinen	1.551.954,17	312.522,38	0,00	3.814,10	1.868.290,65	945.062,09	131.584,91	0,00	1.076.647,00	791.643,65	606.892,08	7,04	42,37
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.678.779,97	208.085,49	34.207,87	0,00	4.852.657,59	3.113.155,57	253.395,46	31.889,17	3.334.661,86	1.517.995,73	1.565.624,40	5,22	31,28
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47.316,54	3.224,85	0,00	-3.814,10	46.727,29	0,00	0,00	0,00	0,00	46.727,29	47.316,54	o.A.	o.A.
	8.345.336,00	523.832,72	34.207,87	0,00	8.834.960,85	5.111.621,41	419.996,60	31.889,17	5.499.728,84	3.335.232,01	3.233.714,59	4,75	37,75
	8.747.792,88	535.374,39	34.207,87	0,00	9.248.959,40	5.415.894,56	448.129,76	31.889,17	5.832.135,15	3.416.824,25	3.331.898,32	4,85	36,94

Die Fristigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Bezeichnung der Forderungs- position	Gesamt Euro	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	394.059,98	390.311,78 *	3.748,20
2. Forderungen gegen den Träger	4.999.018,98	45.140,78	4.953.878,20
3. Sonstige Vermögens- gegenstände	27.099,42	26.658,28	0,00
<u>Summe</u>	<u>5.420.178,38</u>	<u>462.110,84</u>	<u>4.957.626,40</u>

*In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer RLZ bis zu einem Jahr sind Forderungen gegen den Träger in Höhe von Euro 42.651,89 € enthalten.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2020 Euro	Inanspruchnahme 2020 Euro	Auflösung 2020 Euro	Zuführung 2020 Euro	Stand zum 31.12.2020 Euro
Pensionsrückstellung	2.821.156,00	0,00	0,00	474.956,00	3.296.112,00
Altersteilzeit	50.557,00	15.998,00	0,00	77,00	34.636,00
sonst.Rückstellungen	1.139.801,57	291.422,82	55,58	529.213,60	1.377.536,77
<u>Summe</u>	<u>4.011.514,57</u>	<u>307.420,82</u>	<u>55,58</u>	<u>1.004.246,60</u>	<u>4.708.284,77</u>

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach der versicherungsmathematischen Projected Unit Credit Methode gebildet. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen für das Jahr 2020 wurde der 10-Jahres-Durchschnitt bei der Berechnung des durchschnittlichen Marktzinssatzes zu Grunde gelegt. Bei Anwendung der 7-Jahres-Durchschnittsberechnung ergäbe sich für die Pensionsrückstellungen zum 31.12.2020 ein Wert von Euro 3.743.796.

Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt:

- durchschnittlicher Marktzins von 2,30 % p.a. (10-Jahres-Durchschnitt) für eine Restlaufzeit von 15 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank bekanntgemacht wurde
- Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2% p.a.
- Rentenanpassungen von 2% p.a.
- Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“

Bei den Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen handelt es sich überwiegend um Aufwendungen für ausstehende Rechnungen (TEuro 1.064), Urlaub- und Überstunden (TEuro 176) sowie unterlassene Instandhaltung (TEuro 73).

Für die Erstellung, Prüfung und die Aufbewahrung der Belege des Jahresabschlusses wurde eine Rückstellung in Höhe von TEuro 21 gebildet.

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und die sonstigen Angaben sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

2020 Bezeichnung der Verbindlichkeits- position	Gesamt Euro	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro	davon mit	davon mit	davon gesi-
			einer Restlauf- zeit von einem bis fünf Jahren Euro	einer Restlauf- zeit von mehr als fünf Jahren Euro	chert durch Pfandrechte o.a. Rechte Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	225.677,75	225.677,75 *	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegen den Träger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>148.055,00</u>	<u>148.055,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>Summe</u>	<u>373.732,75</u>	<u>373.732,75</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

*In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer RLZ bis zu einem Jahr sind Verbindlichkeiten gegen den Träger in Höhe von Euro 41.950,06 enthalten.

2019 Bezeichnung der Verbindlichkeits- position	Gesamt Euro	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit einer Restlauf- zeit von einem bis fünf Jahren	davon mit einer Restlauf- zeit von mehr als fünf Jahren	davon gesi- chert durch Pfandrechte o.a. Rechte
		Euro	Euro	Euro	Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	311.649,40	311.649,40 *	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegen den Träger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>280.872,03</u>	<u>280.872,03</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>Summe</u>	<u>592.521,43</u>	<u>592.521,43</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

*In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer RLZ bis zu einem Jahr sind Verbindlichkeiten gegen den Träger in Höhe von Euro 36.033,45 enthalten.

Zum 31.12.2020 bestanden neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Bezeichnung der Verbindlichkeits- position	Höhe der Verpflichtung Gesamt	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	davon mit einer Restlaufzeit von 2 - 5 Jahren	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Leasingverträge				
- Maschinen und Anlagen	358.707,15	71.741,43	286.965,72	0,00
2. Mietverträge				
- für bewegliche Wirtschaftsgüter	4.516,86	1.003,74	3.513,12	0,00
- für unbewegliche Wirtschaftsgüter	79.928,90	7.992,89	31.971,56	39.964,45
- Immobilien	1.262.686,59	223.188,84	560.628,00	478.869,75
<u>Summe</u>	<u>1.705.839,50</u>	<u>303.926,90</u>	<u>883.078,40</u>	<u>518.834,20</u>

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß Formblatt 2 EigBGes aufgestellt. Die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

Zentraler Bereich	1.964 Euro
Volkshochschule	2.750.298 Euro
Kultur/Theater	357.883 Euro
Musikschule	415.334 Euro
Stadtbücherei	<u>76.990 Euro</u>
Summe	3.602.479 Euro

V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich bei dem Eigenbetrieb beschäftigt:

Anzahl Beamte	3
Anzahl Angestellte	<u>184</u>
	187

Betriebsleiter:

Herr Eckhard Kunze (bis 25.09.2020)
Frau Petra Neumüller (ab 26.09.2020, bis 01.05.2021)
Frau Drⁱⁿ Karin Mairitsch (ab 01.05.2021)

Der Betriebskommission gehören zum 31.12.2020 an:

Kropp, Stefanie (Marketing – und Vertriebsökonomin)
Tancik, Viviane Ninette (Studentin)
Kleinböhl, Olaf (Lehrer (Oberstudienrat))
Bostan, Aysel
Vogt, Christian (päd. Fachkraft)
Walczuch, Joachim (Kaufmann, Dipl. Betriebswirt (FH))
Rücker, Brigitte (Bibliothekarin)
Otto, Christian Torsten
Adam-Frick, Robert

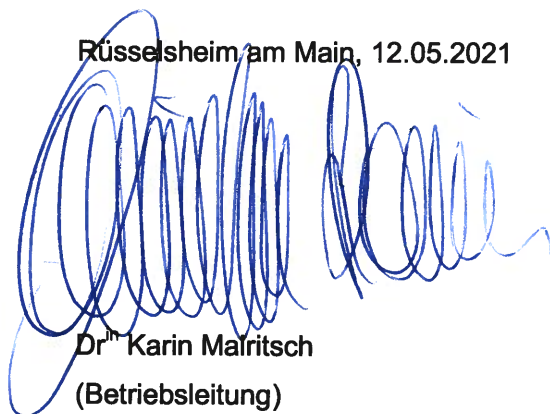
Grieser, Dennis (Vorsitzender)
Flörsheimer, Marianne
Meixner-Römer, Renate (Rektorin)
Atak, Makbule
Schmidt, Uwe (Musikschullehrer)
Querbach, Peter (Schulleiter)
Rieß, Hans-Joachim (Diplom-Musiklehrer und Geschäftsführer VdML)
Behrend, Markus (Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistungen)
Schäfer, Christoph (Lehrer)

Den Mitgliedern der Betriebskommission wurden im Berichtsjahr Euro 1.230,00 an Sitzungsgeldern gezahlt. Die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung unterbleibt gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses belief sich auf 12 TEuro. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Es haben sich keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ergeben, über die zu berichten wäre.

Rüsselsheim am Main, 12.05.2021



Drⁱⁿ Karin Malritsch
(Betriebsleitung)



Lage- und Geschäftsbericht 2020

des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim

Inhalt

1	Geschäftsverlauf	3
1.1	Öffentlichkeit und Marketing.....	6
1.2	Organisation, Liegenschaften	11
1.3	Personal	14
1.4	Wirtschaftliche Lage	26
2	Statistik und Kennzahlen	32
3	Perspektiven und Risiken.....	40
4	Berichtsteil der Betriebsteile von Kultur123	48
4.1	Volkshochschule	48
4.2	Kultur & Theater	57
4.3	Musikschule	79
4.4	Stadtbücherei.....	86

1 **Geschäftsverlauf**

Das Jahr 2020 war geprägt vom Ausbruch der Covid19-Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen der behördlichen Maßnahmen zu deren Bekämpfung.

Ein Ende der Einschränkungen und der Zeitpunkt einer vollständigen Wiederaufnahme aller Aktivitäten durch Kultur123 sind auch im Jahr 2021 noch nicht zur Gänze absehbar.

Die **Betriebsteile von Kultur123** mussten sich nach einer mehrwöchigen Schließung im ersten Halbjahr 2020 immer wieder neu den Herausforderungen des Lockdowns und den einzuhaltenden Vorgaben stellen. Dabei haben die Betriebsteile ihre jeweiligen Angebote – soweit machbar – angepasst, sodass diese den Rüsselsheimer Bürger*innen bestmöglich zur Verfügung standen. Dazu wurden jeweils passende, mit dem Gesundheitsamt Groß-Gerau abgestimmte, aufwendige Hygienekonzepte erstellt und umgesetzt. Unter Berücksichtigung dieser Auflagen konnten alle Betriebsteile, mit Ausnahme des Theaters, ihre Tätigkeit wiederaufnehmen.

Im Betriebsteil **vhs** wurden die Auftragsprojekte als Präsenzangebote mit angepassten Gruppengrößen und Räumen weiter durchgeführt. Im Kursgeschäft der vhs wurden und werden auch zukünftig die Möglichkeiten des digitalen Lernens intensiv ausgelotet und wo sinnvoll umgesetzt. Im letzten Jahr ist auf der Lernplattform vhs.cloud des Deutschen Volkshochschulverbandes eine digitale vhs Rüsselsheim entstanden, die sukzessive ausgebaut wird und erfreulicherweise zunehmend Zuspruch findet.

Die vhs erhielt im Jahr 2020 von unterschiedlichen Finanzierungsträger*innen Zuschüsse nach dem Sozialdienstleister Einsatzgesetz (SodEG). In den Bereichen Integrationskurse und Sprachförderung summieren sich diese bis 31.12.2020 auf rund 310.000 €. Diese Mittel wurden und werden zu einem überwiegenden Anteil an die freiberuflichen Lehrkräfte ausgezahlt. Offen sind jedoch die endgültigen Abwicklungsmodalitäten und mögliche Rückforderungen der Zuschussgeber*innen.

Auch in der **Musikschule** wurde der Präsenzunterricht des überwiegenden Teils der Angebote lediglich für wenige Wochen unterbrochen bzw. auf digitale Angebote ausgewichen. Mit den seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 gültigen Verordnungen wurden sämtliche Angebote der Musikschule inkl. der Eltern-Kind-Kurse, Musikalischen Früherziehung, Orchester- und Ensemblearbeit mit eigens dafür entwickelten Hygienekonzepten wieder angeboten. Zudem ist gelungen, eine Genehmigung des Gesundheitsamtes für die Wiederaufnahme des Ensemble- und Gruppenunterrichts mit Blasinstrumenten zu erwirken. Das Kita-Projekt konnte in enger Abstimmung mit dem zuständigen Fachbereich und den Leitungen der Kitas wieder starten. Eigens hierfür wurde

ein besonderes Wechselmodell mit angepassten Inhalten entwickelt. Einzig das Singen im Chor ist auf Basis der Vorgaben weiter ruhend. Die Möglichkeit, den Unterricht über eine Internetplattform virtuell durchzuführen, ist weiterhin offen, stellt aber nur nachrangig eine Alternative zu einem Musikunterricht in Präsenzform dar.

Das **Theater Rüsselsheim** konnte im Jahr 2020 nur wenige Vorstellungen anbieten. Die behördlichen Vorgaben implizierten Betriebsschließungen, die von Mitte März bis Ende August Veranstaltungen im Theater unmöglich machten.

Das Projekt „Kultur im Sommer“ konnte in angepasster Form in Kooperation mit dem Freizeit- und Kulturzentrum „das Rind“ sowie der Theatergruppe sechzig90 im Adamshof des Opel Altwerks durchgeführt werden.

Mit Beginn der Spielzeit 2020/2021 wurde im September der Programmbetrieb des Theaters wiederaufgenommen. Bedingt durch die Umsetzung des erforderlichen Hygienekonzeptes waren jedoch maximal 126 Besucher*innen im großen Saal (865 Plätze) die Vorstellungen erlaubt, sodass eine wirtschaftliche Durchführung a priori unmöglich war. Selbst die begrenzte Zahl an Zuschauer*innen wurde unter den gegebenen Bedingungen nicht in allen angebotenen Vorstellungen erreicht. Kultur123 hat in Zusammenarbeit mit der Beratungsgesellschaft Schüllerermann für den Betriebsteil Theater eine Förderung aus den Programmen November- und Dezemberhilfe beantragt. Eine Bezuschussung in Höhe von insgesamt 170.000 €, vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung, wurde Kultur123 durch die Bewilligungsstelle zugesprochen. Eine erfolgswirksame Verbuchung erfolgt allerdings erst für das Jahr 2021. Ab November 2020 wurde das Theater erneut geschlossen, die Schließung dauert im April 2021 noch an. Geplante Veranstaltungen mussten im letzten Jahr immer wieder mit hohem Verwaltungsaufwand abgesagt, verschoben und rückabgewickelt werden. Bedingt durch die hohe Unsicherheit und die Kurzfristigkeit der Verordnungslage war es in Reaktion darauf gleichwohl notwendig, auf die sich ständig verändernde Lage einzugehen und immer wieder neue Programme bzw. Veranstaltungen zu planen, die dann letztendlich aber doch nicht realisiert werden konnten. Die Mitarbeitenden im Betriebsteil Theater, insbesondere im technischen Bereich Tätige, wurden mit Instandsetzungsarbeiten im Theater betraut. In einer späteren Phase der Schließung wurden Kolleg*innen zu Unterstützungsarbeiten in andere Betriebsteile oder Ämter der Stadtverwaltung Rüsselsheim am Main abgeordnet. Auf diese Weise konnte Kurzarbeit erfolgreich vermieden werden.

Im Betriebsteil **Stadtbücherei** war im Frühjahr 2020 lediglich eine kurze Schließzeit notwendig. Den Bürger*innen konnten die Angebote unter Berücksichtigung erstellter Hygienekonzepte schon früh wieder zur Verfügung gestellt werden. So wurden mit zeitlichen Einschränkungen Leihmedien schnell zugänglich gemacht. Die Funktion der Stadtbücherei als Lern-, Aufenthalts- und Begegnungsort stand jedoch seit Frühjahr 2020 nicht zur Verfügung und ist auch aus heutiger Sicht in absehbarer Zeit noch nicht möglich.

Trotz oben ausgeführter schwieriger Umstände plante, organisierte und führte Kultur123 Stadt Rüsselsheim im vergangenen Jahr 1.780 Veranstaltungen mit ganz unterschiedlichen Bildungs- und Kulturangeboten durch. 150.042 Besucher*innen nahmen an diesen Bildungs- und Kulturangeboten von Kultur123 teil. Die anhaltende Nachfrage auch in Corona-Zeiten spricht für das Angebot sowie die hohe Akzeptanz und Bedeutung von Kultur123 in der Stadtgesellschaft. Die im Jahr 2020 zu verzeichnenden deutlichen Einnahmeausfälle konnten durch gewährte Zuschüsse und Einsparungen bei den Aufwendungen mehr als kompensiert werden. Die Vorgaben des Wirtschaftsplans 2020 wurden dabei sogar unterschritten.

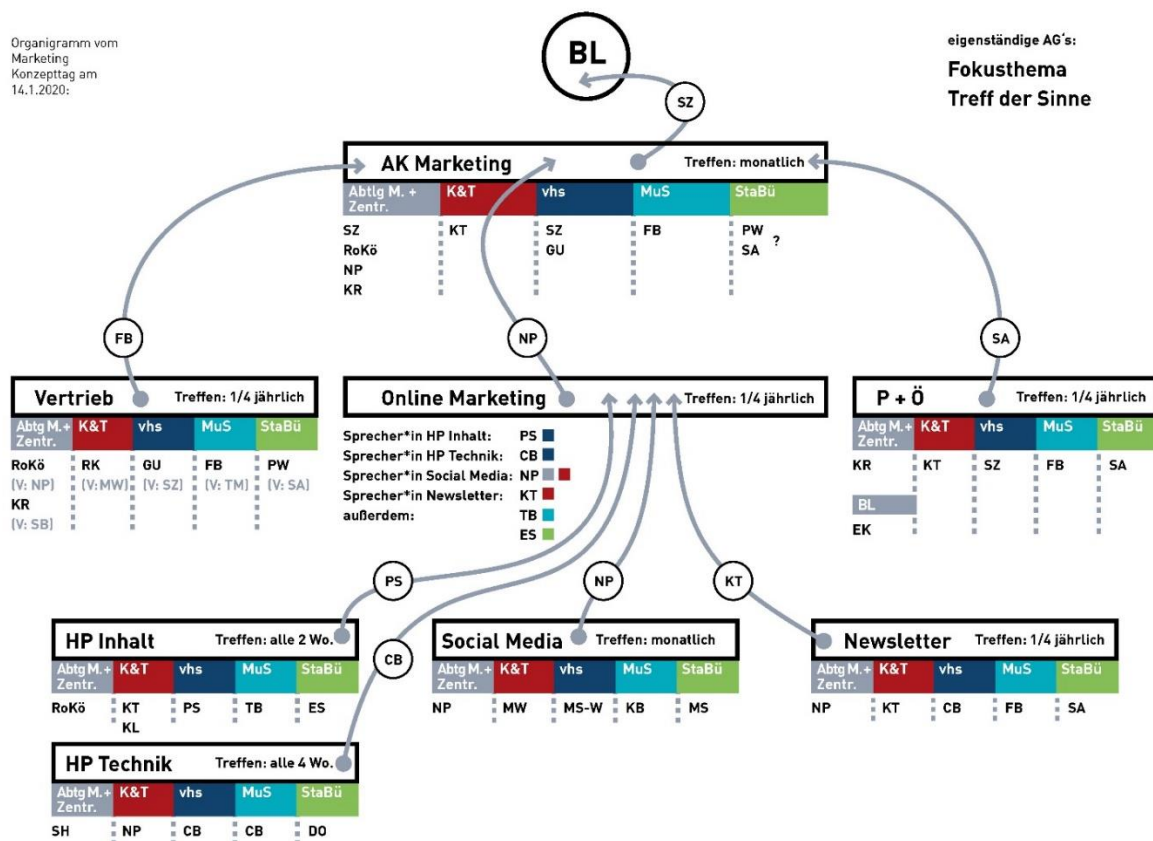
Ein weiteres strategisch relevantes Ereignis im Jahr 2020 war der **Wechsel in der Betriebsleitung** des Eigenbetriebes. Herr Eckhard Kunze, der langjährige Betriebsleiter, trat auf eigenen Wunsch Ende Februar 2021 in den Ruhestand. Bedingt durch Ansprüche aus Urlaub und Freizeitausgleich hat Herr Kunze schon Ende September 2020 den aktiven Dienst bei Kultur123 beendet. Der Magistrat der Stadt Rüsselsheim hat für die Zeit des Übergangs und insbesondere die Organisation einer Nachfolge Frau **Petra Neumüller** zur **kommisarischen Betriebsleiterin** ernannt. Die Suche nach einer Nachfolge für Herrn Kunze war erfolgreich. Seit 01.05.2021 ist Frau **Drⁱⁿ Karin Mairitsch** die **neue Betriebsleiterin** von Kultur123 Stadt Rüsselsheim.

1.1 Öffentlichkeit und Marketing

Mit Öffentlichkeitsarbeit und Marketing werden Strategien und Maßnahmen entwickelt bzw. umgesetzt, welche das vielfältige Angebotsspektrum von Kultur123 Stadt Rüsselsheim attraktiv auf dem Marktpositionieren.

Die Leitung der vhs übernimmt derzeit stellvertretend für die Betriebsleitung die Verantwortung für den Bereich und die Abteilung Marketing. Ihr gehören eine Koordination und eine Sachbearbeitung an. Abgesehen davon existiert der Kultur123-übergreifende Arbeitskreis (AK) Marketing, an dem Vertreter*innen aller Betriebsteile in monatlichen Sitzungen teilnehmen. Festgelegte „Marketingbeauftragte“ jedes Betriebsteils sind für die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen im jeweiligen Betriebsteil verantwortlich. Zusätzlich werden in diversen Arbeitsgruppen (AG) spezifische Themenfelder bearbeitet.

Folgende Grafik verdeutlicht die Organisationsstruktur und die Kommunikationswege im Bereich Marketing bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim:



Wiewohl die Organisationsstruktur aufgrund ihrer bis tief in alle Betriebsteile greifenden komplexen Struktur zu einer breit akzeptierten Marketingkultur mit entsprechenden Kompetenzen und Qualifikationen im gesamten Betrieb geführt hat, ist kritisch anzumerken, dass sich dadurch eine gewisse Trägheit und Ressourcenintensität ergeben hat. In Anbetracht der stets steigenden Anforderungen an (interne und externe) Kommunikation, deren rasante Dynamisierung angesichts der digitalen Transformation und Social Media bei gleichzeitig zunehmender Reaktionsgeschwindigkeit besonders in Hinblick auf diverse absehbare Erneuerungsbedarfe der bestehenden Kommunikationsmittel und -kanäle ist diese Organisationsstruktur als strategische Kernfunktion auf ihre Zukunftstauglichkeit, Praktikabilität, Effizienz und Reaktionsgeschwindigkeit hin zu reflektieren.



Gemeinsames Fokusthema

Die Chance inhaltlich zusammenarbeiten und auch zusammenwachsen zu können ist für Kultur123 von besonderem Gewicht. Das interdisziplinäre Team in der Fokus AG reflektiert hier stets die Frage nach Aufgaben und Zielen des Kulturbetriebs und kultureller Bildung. Aktuelle Stimmungen und Bedürfnisse der Bevölkerung sowie politischer Themen und insbesondere zukunftsorientierte Setzungen spiegeln sich im Fokusthema wieder.



Im Berichtszeitraum wurde aufgrund des 50-jährigen Jubiläums des Theaters befragt, wie kulturelle Angebote und kulturelle Bildung – egal ob in Theater, Kunst, Musik oder Literatur – zur Entfaltung der Persönlichkeit beitragen können. „SpielRäume“ – so die These – würden dabei eine wichtige Rolle spielen. Weswegen besagte „SpielRäume“ in der Saison 2019/2020 bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim im Fokus standen und in verschiedenen Formaten erlebbar gemacht wurden.

Der erste Rüsselsheimer Wandertag am 20.09.2019 wurde dann auch zur gemeinsamen Auftaktveranstaltung „Spielräume“.

Ergebnisse einzelner Marketing- Arbeitsgruppen

AG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Elementare Kommunikationsmittel zur Präsentation der umfangreichen Angebotspalette von Kultur123 sind das vhs- und Theater-Jahresprogramm, sowie das Theater-Aboprogramm, das Jazz-Fabrik Programm und die Vierteljahresprogramme der Stadtbücherei. Die Möglichkeiten der Querverweise zu Angeboten jeweils anderer Betriebsteile (Crossmarketing, z.B. in Form von Tipps oder Hinweisen) wurden dabei weiter ausgebaut. Das umfangreiche vhs-Jahresprogramm mit Magazinteil beinhaltet darüber hinaus spezielle Seiten für die übrigen Betriebsteile sowie den Gesamtbetrieb Kultur123.

Weiterhin wurde die Reihe an zielgruppen-/angebotsspezifischen Faltblättern fortgeführt.

Kultur & Theater:

Junges Theater/Fresh | Junges Theater/Comedy & Kabarett | Junges Theater/Raus aus der Schule | Junges Theater/Kids & Co. | Schultheaterwandertage

Volkshochschule:

Ferienangebote | Produktionsschule | Treffsicher | Tagespflege | Ausbildungs- und Arbeitsmarktkonferenz | Beratungsstellen | Berufsausbildung kooperativ (BaE) | Berufswegplanung | Bildungsurlaube | Kids | Teens | Senioren | Selbstlernzentrum

Musikschule:

Imageflyer | sämtliche Instrumentenflyer (ca. 40) | Konzert für Kinder | Tag der offenen Tür | Jazz-Fabrik Akademie | Musikalische Früherziehung

Stadtbücherei:

Imageflyer | Onleihe | Fernleihe

Flankierende Publikationen im Corporate Design (wie bspw. der Rüsselsheimer Schulwegweiser) sowie zusätzliche Merchandising-Produkte mit Kultur123-Branding ergänzten die elementaren Kommunikationsmittel. Darüber hinaus konnten aufmerksamkeitswirksame Möglichkeiten wie Plakatierungen auf Litfaßsäulen, Aushänge in Auslagestellen sowie Angebotswerbung über Monitore im Theater, im Opel-Altwerk oder als Info-Steile vor dem Rüsselsheimer Rathaus genutzt werden. Traditionell wurden auch in diesem Berichtsjahr zu wichtigen Veranstaltungen wie etwa dem Neujahrsempfang, der illust_ratio Ausstellungen oder Veranstaltungen zum Weltfrauentag besondere Einladungskarten hergestellt.

AG Vertrieb

Dem Anspruch folgend, dass Kultur123 eine verlässliche Partnerin des kulturellen und sozialen Lebens in Rüsselsheim ist, werden soweit möglich Aktivitäten bei städtischen Festen und Märkten durchgeführt. Neben kreativen Angeboten für Kinder sollen junges und erwachsenes Publikum in positiven Begegnungen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das vielfältige Angebot von Kultur123 Stadt Rüsselsheim informiert werden. In diesem Bereich geplante Auftritte für 2020 konnten aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht umgesetzt werden.

AG Online Marketing

Diese Arbeitsgruppe bündelte und koordinierte, wie in der Organisationsstruktur vorgesehen, Themen, die die Webpräsenz von Kultur123 betreffen. Hier wurde im vergangenen Jahr der Überblick von übergreifenden Fragestellungen bearbeitet bzw. bewertet, wie z.B. der Einsatz von Google Analytics.

AG Website – Inhalt

Diese Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der redaktionellen Arbeit und inhaltlichen Weiterentwicklung der Website. Schwerpunkt lag im Berichtszeitraum auf der Optimierung der mobilen Version der Website.

AG Website – Technik

In enger Zusammenarbeit mit der AG Website – Inhalt sorgte diese AG für die möglichst tagesaktuelle Befüllung sowie technische Funktionalität der Website.

AG Social Media

Dies AG kümmert sich um die Ausweitung der Präsenz aller Betriebsteile auf den Social-Media-Kanälen Instagram, Facebook und Youtube sowie die redaktionelle und logistische Abstimmung der beteiligten Betriebsteile.

AG Newsletter

Die Vorbereitung eines übergreifenden Newsletters sowie die Optimierung technischer Möglichkeiten dieses Mediums waren im Berichtszeitraum Kernaufgaben dieser AG.

Weitere Aktivitäten der Abteilung Marketing

(oft in Zusammenarbeit mit einzelnen AGs)

Die Erstellung einer umfangreichen gedruckten Festschrift sowie die zugehörige Eventkommunikation zum 50. Theaterjubiläum wurden von der Abteilung Marketing umgesetzt. Recherchierte Inhalte lieferte in enger Zusammenarbeit ein Redaktionsteam aus dem Betriebsteil Kultur & Theater.



Ständige Aufgabe ist die Weiterentwicklung des Corporate Design für den Gesamtbetrieb Kultur123, um auf neue Anforderungen zu reagieren. Mit der Corona-Pandemie stellten sich einzigartige Herausforderungen, damit einher ging ein steigender Kommunikationsbedarf, dem nicht zuletzt mit sorgfältiger visueller Kommunikation und laufender Information begegnet werden konnte. So wurden bspw. Zutrittsbeschränkungen, Hygienekonzepte und dergl. mehr in Form von konzeptionell übersichtlich gestalteten Plakaten, Aushängen, pdf-Anhängen, E-Mail Signaturen und insbesondere der Website in möglichst großer Klarheit und Lesbarkeit kommuniziert. Das Instrument einer Jahresmediaplanung wurde weiter optimiert. Die übersichtliche Planung sämtlicher Aktivitäten (Art, Anzahl, Produktions- und Erscheinungsdaten, Vorankündigung und Vertrieb) ist ein effektives Mittel, die Vielzahl an Medien realisieren zu können. Darüber hinaus wurde weiterhin mit einer Pressejahresplanung gearbeitet, die dabei unterstützt, prioritätsorientiert, zielfokussiert und kontinuierlich im Jahresverlauf Artikel in den Tageszeitungen zu platzieren.

Zusammenfassend kann über eine regelmäßige Präsenz in ausgewählten Printmedien und Plattformen berichtet werden, die da wären:

- Veranstaltungsankündigungen über Litfaßsäulen-Plakate sowie auf Stelen an Straßen und die Infosteile am Rüsselsheimer Rathaus
- Zielgruppenwerbung in regionalen Magazinen und Sonderveröffentlichungen (z.B.: Centralstation, Dibbegugger, GPR-Patientenratgeber, MPS-Hausaufgabenheft etc.)
- Redaktionelle Berichte über Angebote von Kultur123 in „Hallo Nachbar“ der gewobau
- Pressemitteilungen für städtische Tageszeitungen
- Erstellung und Beauftragung von E-Mail-Signaturen

1.2 Organisation, Liegenschaften

Betriebskommission

Im Jahr 2020 wurden 3 Sitzungen der Betriebskommission von Kultur123 Stadt Rüsselsheim organisiert und durchgeführt. Das nach dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz zuständige Aufsichtsgremium beschäftigte sich mit den Beschlussvorlagen der Betriebsleitung und beriet aktuelle Themen des Betriebes.

Dies waren zum einen die Quartalsberichte des Jahres 2019 und 2020, die jeweils aktuell über die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes unterrichteten. Aktuelle Entwicklungen, Kooperationen und Netzwerke in allen Bereichen des Betriebes wurden thematisiert. Im Juni 2020 lag der Schwerpunkt auf dem Jahresabschluss 2019, im September 2019 auf dem Entwurf zum Wirtschaftsplan 2021. Die Unterlagen wurden eingehend beraten und an die Beschlussgremien Magistrat und Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet. Die zum jeweiligen Quartal vorgelegten Zwischenberichte der Betriebsleitung wurden von der Betriebskommission jeweils mit positiven Beschlussempfehlungen an den Magistrat verwiesen.

Die Sitzungen der Betriebskommission fanden im Juni 2020, September 2020 und November 2020 auf der Hinterbühne des Theaters statt.

Entsprechend der Bestimmungen der Betriebssatzung und des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes hat der Bürgermeister und Kulturdezernent den Vorsitz in der Betriebskommission inne. Ihr gehören insgesamt 18 Personen an: 3 weitere Mitglieder des Magistrats, 9 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, 4 Sachkundige Personen, die entsprechend der inhaltlichen Schwerpunkte der 4 Betriebsteilen bestellt wurden, sowie 2 Vertreter*innen des Personalrates von Kultur123 Stadt Rüsselsheim. Die Betriebsleitung und die Leitungen der Betriebsteile sowie die Leitung Zentrale Dienste, Finanzen und Controlling nehmen an den Sitzungen beratend teil.

Regelmäßige Sitzungen der Betriebsleitung mit den Leitungen der Betriebsteile

Es wurden 23 Sitzungen des Gremiums im Jahr 2020 durchgeführt. Regelmäßig vierzehntägig tagt dieses Gremium, das sich aus den Leitungen und stellvertretenden Leitungen der Betriebsteile, der Leitung Zentrale Dienste, Finanzen und Controlling und der Betriebsleitung zusammensetzt. Bei Bedarf wurde der Kreis um weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erweitert.

Es wurden 66 Beschlussvorlagen beraten und beschlossen.

Darüber hinaus nahmen die Betriebsleitung und die Leitungen der Betriebsteile an 12 Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse teil.

Arbeitsschutzausschuss von Kultur123

Seit dem Jahr 2013 ist beim Eigenbetrieb ein Arbeitsschutzausschuss, kurz ASA, eingerichtet. Dessen Einrichtung beruht auf den Vorgaben des § 11 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), der Arbeitgeber*innen ab 20 Beschäftigten dazu verpflichtet, einen Arbeitsschutzausschuss im Betrieb zu bilden. Dieser soll im Wesentlichen dazu dienen, die im Arbeitsschutz und der Unfallverhütung befassten Funktionsträger*innen zusammenzubringen. Das Gremium berät darüber hinaus alle Angelegenheiten des Arbeitsschutzes. Dem Ausschuss gehören neben dem betrieblichen Beauftragten von Kultur123 (ASA-Vorsitz) die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit, die Betriebsleitung, ein Arbeitsmediziner, die Leitungen der Betriebsteile oder deren Stellvertretungen, der Leiter Zentrale Dienste, die benannten Beauftragten für Arbeitsschutz, Vertreter*innen des Personalrates, die Schwerbehindertenvertretung und die Frauenbeauftragte von Kultur123 an.

Für alle Bereiche von Kultur123 sind verantwortliche Mitarbeiter*innen für Arbeitsschutz benannt und fortgebildet, ebenso Ersthelfer*innen und Brandschutzbeauftragte. Kultur123 beauftragt eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit; die ebenso wie ein Arbeitsmediziner unterstützend tätig ist. Der Arbeitsmediziner berät einerseits die Betriebsleitung und führt andererseits auch Einstellungsuntersuchungen sowie die im Arbeitsschutz vorgeschriebenen Vorsorge-Untersuchungen durch.

Die Arbeit des ASA umfasste die Analyse des Unfallgeschehens im Betrieb sowie die Beratung über geeignete Maßnahmen, um Unfall- und Gesundheitsgefahren vorbeugend zu begegnen. Seit 2019 ist die Erfassung von Gefährdungen aus psychischen Belastungen in die in allgemeine Gefährdungsbeurteilung integriert. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses statt.

Die eingeführten Maßnahmen wurden konsequent dokumentiert und in regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen und über Rundschreiben der Betriebsleitung kommuniziert.

Liegenschaften

Im Jahr 2020 wurden folgende Liegenschaften von Kultur123 Stadt Rüsselsheim auf der Grundlage unterschiedlicher Rechtsverhältnisse genutzt:

Eigentum des Eigenbetriebes

Ausweis im Anlagevermögen

- Theater, Am Treff 7
- vhs Bildungszentrum Kürbisstraße
- Gebäude Mainstraße 11, Freizeit- und Kulturzentrum „das Rind“

Städtische Immobilien

Nutzung von Gebäudeteilen durch Kultur123:

- Stadtbücherei, Am Treff 5
- Kultur123 Servicezentrum und vhs-Zentrale, Am Treff 1
- Teile des Gebäudes Am Treff 11, Sitz der Musikschule
- vhs Bildungszentrum Landrat-Harth-Heim
- vhs Bildungszentrum Albrecht-Dürer-Schule, S-Trakt

Gemietete Immobilien

- Selbstlernzentrum der vhs, Walter-Flex-Straße 60
- vhs Bildungszentrum Opel-Altwerk

1.3 Personal

Kultur123 beschäftigte 2020 in unbefristeten Arbeitsverhältnissen 101 (97¹) Personen. Dies entspricht einem zeitlichen Umfang von 3.070,07 h (2.944,30 h). Darunter befanden sich 72 (67) Frauen, was einem Anteil von 2.145,96 (1.995,96 h) oder 71,28 % (69,07) entspricht. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten am zeitlichen Kontingent betrug dabei 69,89 % (67,79).

Im Jahr 2020 führten verschiedene Entwicklungen zu der Notwendigkeit, die Ressourcen im Personalbereich aufzustocken. Gründe waren der Anstieg unbefristeter Beschäftigter im Betriebsteil vhs, die Umsetzung von Maßnahmen nach dem Infektions- und Datenschutzgesetz sowie die ab dem Frühjahr 2020 umzusetzenden Richtlinien infolge der Corona – Pandemie. Durch das bevorstehende Ausscheiden des Betriebsleiters, der in Personalunion die Personalleitung wahrnahm, wurde eine Verstärkung im Bereich gesetzlicher und tariflicher Grundsatzfragen notwendig. Hier konnte einerseits das Stundenkontingent einer bestehenden Mitarbeiterin aufgestockt sowie eine langjährige zuständige Mitarbeiterin der Stadtverwaltung als geringfügig Beschäftigte gewonnen werden. Ebenfalls im Zentralen Bereich wurde eine Stelle für den Aufgabenbereich Personalmanagement geschaffen. Die Bereiche Personalbedarfsplanung und -einsatz, Personalmarketing und -recruiting, Aus- und Weiterbildung sowie Personalbindung sind nun dort verortet.

Der Personalbereich umfasste daher im Berichtszeitraum neu 39 Stunden Personalmanagement/ Personalentwicklung, weiterhin 35 Stunden Personalverwaltung sowie neu eine geringfügig Beschäftigte, die ab Juni 2020 einmal pro Woche den zentralen Bereich Personal unterstützt. Mit der Ausweitung der Kapazitäten des Personalbereichs werden dort nun operative und strukturelle Aufgabenbereiche von Personalwesen und Personalentwicklung zentral bearbeitet

¹ In Klammer gesetzt: Vergleichszahl aus 2019

Arbeitsfelder im Berichtszeitraum waren:

- Mitwirkung bei Auswahlverfahren zur Wiederbesetzung von Leitungspositionen sowie zur Regelung der Nachfolgeplanung
- Koordinierung des Wiederbesetzungsverfahrens der Nachfolge der Betriebsleitung
- Unterstützung organisatorischer Maßnahmen im Zentralen Bereich Personal, dem zentralen Service und im Betriebsteil Kultur und Theater
- Begleitung von Einzelmaßnahmen zur Personalentwicklung und Wiedereingliederung
- Entwicklung von einheitlichen Verfahren im zentralen Bereich Personal
- Vereinheitlichung von Prozess- und Verfahrensabläufen mit dem Schwerpunkt Stellenbesetzung und Stellenbewertungen
- Entwicklung von Handreichungen zur einheitlichen Regelung von Praktika, Hospitationen und sonstigen Beschäftigungsarten
- Mitwirkung und Umsetzung von Maßnahmen zum Infektionsschutzgesetz
- Teilnahme an und Umsetzung von Maßnahmen aus dem Arbeitsschutzausschuss und Monatsgespräch

Gesamtbetrieb

Beschäftigte im Gesamtbetrieb

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	71 (66)	27 (28)	98 (94)	72,44 (70,21)	2.104,96 (1.954,96)	843,74 (867,34)	2.948,70 (2.822,30)	71,38 (69,27)
Beamt*innen	1 (1)	2 (2)	3 (3)	33,33	41,00	81,00	122,00	33,61
insgesamt	72 (67)	29 (30)	101 (97)	71,28 (69,07)	2.145,96 (1.995,96)	924,74 (948,34)	3.070,07 (2.944,30)	69,89 (67,79)

Zusätzlich beschäftigt waren:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende	1 (2)	4 (4)	5 (6)	20,00 (33,33)
Befristet Beschäftigte	12 (16)	1 (1)	13 (17)	92,30 (94,12)
Geringfügig Beschäftigte	49 (52)	21 (21)	70 (73)	70,00 (71,23)

Zentraler Bereich

Beschäftigte Bereich „Zentrale Dienste“ Kultur123

11 (13) Mitarbeiter*innen waren in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, zeitlicher Umfang 349,00h (388,50). Der Frauenanteil in diesem zentralen Bereich betrug 66,18 % (69,63).

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	8 (10)	2 (2)	10 (12)	80 (83,33)	231,00 (270,50)	78,00 (78)	309,00 (348,50)	74,75 (77,62)
Beamt*innen		1 (1)	1 (1)	0	0	40	40	0
insgesamt	8 (10)	3 (3)	11 (13)	72,72 (76,92)	231,00 (270,50)	118,00 (118,00)	349,00 (388,50)	66,18 (69,63)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende	0	0	0	0
Befristet Beschäftigte	2 (0)	0	2 (0)	100 (0)
Geringfügig Beschäftigte	4 (1)	1 (1)	5 (2)	80 (50)

vhs

Beschäftigte Betriebsteil vhs

In unbefristeten Arbeitsverhältnissen waren 39 (31) Mitarbeiter*innen beschäftigt, zeitlicher Umfang 1209,50 h (1010,50). Der Frauenanteil betrug 79,48 (74,19) %, der zeitliche Anteil 77,75 (73,38) %.

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	31 (23)	8 (8)	39 (31)	79,48 (74,19)	940,50 (741,50)	269,00 (269,00)	1209,50 (1010,50)	77,75 (73,38)
Beamt*innen								
insgesamt	31 (23)	8 (8)	39 (31)	79,48 (74,19)	940,50 (741,50)	269,00 (269,00)	1209,50 (1010,50)	77,75 (73,38)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende	0	1 (1)	1 (1)	0
Befristet Beschäftigte	4 (12)	0 (0)	4 (12)	100 (100)
Geringfügig Beschäftigte	1 (2)	3 (2)	4 (4)	25 (50)

Musikschule

Beschäftigte Musikschule Betriebsteil Musikschule

Es waren 16 (18) Mitarbeiter*innen in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, zeitlicher Umfang 365,50 h [416,50]. Der Frauenanteil betrug mit 8 (9) Frauen 50 (50,00) %, mit einem zeitlichen Anteil von 177,16 h [207,16] gleich 48,47 % [49,74].

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	8 (9)	8 (9)	16 (18)	50,00 (50,00)	177,16 (207,16)	188,34 (209,34)	365,50 (416,50)	48,47 (49,74)
Beamt*innen								
insgesamt	8 (9)	8 (9)	16 (18)	50,00 (50,00)	177,16 (207,16)	188,34 (209,34)	365,50 (416,50)	48,47 (49,74)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	insgesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende				
Befristet Beschäftigte	2 (1)	1 (0)	3 (1)	66,66 (100)
Geringfügig Beschäftigte	1 (1)	0 (0)	1 (1)	100

Kultur & Theater

Beschäftigte Betriebsteil Kultur & Theater

Es waren 19 (18) Mitarbeiter*innen in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, zeitlicher Umfang 623,20 h (572,80). Darunter 10 (9) Frauen gleich 52,63 % (50,00) mit einem Anteil von 312,80 (259,80) gleich 50,19 (45,55) %.

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	9 (8)	8 (8)	17 (16)	52,94 (50,00)	271,80 (218,80)	269,40 (272,00)	541,20 (492,80)	50,22 (44,81)
Beamt*innen	1	1	2	50,00	41,00	41,00	82,00	50,00
insgesamt	10 (9)	9 (9)	19 (18)	52,63 (50,00)	312,80 (259,80)	310,40 (313,00)	623,20 (572,80)	50,19 (45,55)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende *	1(2)	2 (2)	3 (4)	33,33 (50)
Befristet Beschäftigte	1 (1)	0 (1)	1 (2)	100 (50)
Geringfügig Beschäftigte	37 (41)	17 (18)	54 (59)	68,51 (69,49)

Stadtbücherei

Beschäftigte Betriebsteil Bücherei

Es waren 16 (17) Mitarbeiter*innen in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, zeitlicher Umfang 523,50 (556,00). Darunter 15 (16) Frauen 93,75% (94,12) mit einem Anteil von 484,50 (517,00) gleich 92,55 (92,99) %.

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	15 (16)	1 (1)	16 (17)	93,75 (94,12)	484,50 (517,00)	39 (39)	523,50 (556,00)	92,55 (92,99)
Beamt*innen								
insgesamt	15 (16)	1 (1)	16 (17)	93,75 (94,12)	484,50 (517,00)	39 (39)	523,50 (556,00)	92,55 (92,99)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende *	0 (0)	1 (1)	1 (1)	0 (0)
Befristet Beschäftigte	3 (2)	0 (0)	3 (2)	100 (100)
Geringfügig Beschäftigte	6 (7)	0 (0)	6 (7)	100 (100)

Gesamtbetrieb

Beschäftigungsstruktur - Mitarbeiter*innen mit unbefristeten Verträgen

Beamt*innen Entgeltgruppe TVöD	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf den Stellenumfang in h			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Höherer Dienst A13h.D-A16 und höherer Dienst, EG 13 – 15	4 (3)	2 (2)	6 (5)	66,00 (60,00)	154,00 (110,00)	79,00 (79,00)	233,00 (189,00)	66,09 (58,20)
Gehobener Dienst A9- A13 g.D. gehobener Dienst EG 9 - 12/S10-S15	38 (35)	21 (24)	59 (59)	64,40 (59,32)	1191,16 (1087,16)	644,34 (734,34)	1835,50 (1821,50)	64,89 (59,68)
Mittlerer Dienst A5-A9g.D mittlerer Dienst EG 5 – 8	27 (27)	6 (4)	33 (31)	81,81 (87,10)	761,80 (759,80)	201,40 (135,00)	963,20 (894,80)	79,09 (84,91)
Einfacher Dienst EG 2Ü - 4	2 (2)	0 (0)	2 (2)	100,00 (100)	39 (39)	0 (0)	39 (39)	100,00 (100)
insgesamt	71 (67)	29 (30)	100 (97)	71,00 (65,96)	2145,96 (1.995,96)	924,74 (948,34)	3.070,07 (2.944,30)	69,89 (67,79)

Beschäftigtenstruktur - befristet Beschäftigte

Entgeltgruppe TVöD	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf den Stellenumfang in h			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
höherer Dienst, EG 13 – 15	0	0	0	0	0	0	0	0
gehobener Dienst EG 9 - 12/S10-S15	6 (11)	1 (0)	7 (111)	85,71 (100)	142,23 (287,87)	20 (0)	162,23 (287,87)	87,67 (100)
mittlerer Dienst EG 5 – 8	6 (5)	0 (1)	6 (6)	100 (83,33)	142,00 (116,50)	0 (26,50)	142,00 (143,00)	100 (81,47)
einfacher Dienst EG 2Ü – 4	0	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	12 (16)	1 (1)	13 (17)	92,30 (94,12)	284,23 (404,37)	20 (26,50)	304,23 (430,87)	93,42 (93,85)

Mitarbeiter*innen in Führungspositionen

Funktion	Frauen	Männer	Frauenanteil in %, bezogen auf absolute Zahlen
Betriebsleitung		1	
Leitung Betriebsteile, stellvertretende Leitungen	6 (6)	3 (2)	66,66 (75)
Abteilungsleitungen	10 (7)	2 (3)	83,33 (70)
Sonstige			
Insgesamt	16 (13)	6 (6)	72,72 (71,43)

Altersstruktur - Mitarbeiter*innen mit unbefristeten Verträgen

	Bis 20 Jahre	Bis 21 - 30 Jahre	Bis 31- 40 Jahre	Bis 41- 50 Jahre	Bis 51- 60 Jahre	Bis über 60 Jahre
Männer VZ ²		1 (0)	2 (1)	3 (3)	6 (6)	2 (4)
Männer TZ		1 (1)	0 (1)	1 (1)	9 (8)	4 (5)
Frauen VZ		1 (1)	5 (2)	6 (4)	12 (13)	2 (2)
Frauen TZ		2 (2)	7 (8)	13 (13)	20 (19)	4 (3)
Insgesamt		5 (4)	14 (12)	23 (21)	47 (46)	12 (14)

Fluktuationsabschätzung

	Abschätzung der Altersfluktuation bis 2022	Frauenanteil in %
Gesamt	7 (6)	42,85 (33,33)

Teilzeitarbeit und Beurlaubungen

Zum Stichtag 31.12.2020 waren keine Beschäftigten beurlaubt.

Entwicklung und Struktur

Im Betriebsteil vhs waren in 2020 208 (237) Kursleiterinnen und Kursleiter beschäftigt. Diese Beschäftigung fand auf Grundlage von Honorarverträgen bzw. Werkverträgen statt.

1 (2) Mitarbeiterin konnte im Jahr 2020 ihr 40-jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst feiern und 1(0) Mitarbeiterin ihr 25. Dienstjubiläum.

Die Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung wurden 2020 durch die eigene Personalabteilung des Eigenbetriebs wahrgenommen.

² VZ=Vollzeit, TZ=Teilzeit

Neben der regelmäßigen Betreuung der Beschäftigten wurden 50 (73) neue Arbeitsverträge erstellt. Dabei wurden 8 (6) Mitarbeiter*innen neu eingestellt. Mit 3 (11) Mitarbeiter*innen wurden Aufhebungsverträge geschlossen.

Zweiter Schwerpunkt war der Service- und Bühnenbereich des Theaters, mit seinen geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen.

Bei der Personalverwaltung bediente sich Kultur123 auch 2020 der Unterstützung des Personalamtes der Stadt, das gegen Kostenberechnung Serviceleistungen im Personalbereich und Beratungsdienstleistungen übernahm.

Ausbildung und Praktika

Im Eigenbetrieb waren 2020 5 (6) Auszubildende beschäftigt. Damit waren alle vorhandenen Ausbildungsplätze besetzt.

Die Ausbildung erfolgt im Betriebsteil Theater & Kultur. Davon zwei Auszubildende zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik (1. + 2. Ausbildungsjahr); eine Auszubildende zur Veranstaltungskauffrau (3. Ausbildungsjahr). Im Betriebsteil Theater & Kultur war zudem eine FSJ-Absolventin eingesetzt.

Im Betriebsteil Stadtbücherei erfolgt eine Ausbildung zur Fachkraft für Medien- und Informationsdienste/Bibliothek (2. Ausbildungsjahr) und im Betriebsteil vhs eine Ausbildung zum Kaufmann/zur Kauffrau für Büromanagement (3. Ausbildungsjahr).

1.4 Wirtschaftliche Lage

Aus Gründen der Vereinfachung sind die Ist-Werte 2020 im Folgenden auf volle Euro gerundet. Dadurch können geringe Rundungsdifferenzen zu den Werten der GuV entstehen.

Der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Wirtschaftsplan 2020 sieht in den Aufwendungen des Betriebs 12.003.510 € und in den Erlösen 4.640.030 € vor. Damit ist für das Jahr 2020 ein Betriebsergebnis von –7.363.480 € als Rahmen vorgegeben.

Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2020 weist ein Betriebsergebnis von –7.003.841 € aus. Dieses liegt um rund 360.000 € oder 5 % unter den Planerwartungen.

Die Gesamterträge von Kultur123 bleiben mit 3.602.479 € um 1.037.551 € hinter den Planungen zurück. Auch zu den Werten des Vorjahres ist ein Rückgang der Erträge um rund 876.000 € festzuhalten.

Die Erträge des Jahres 2020 verteilen sich auf:

– Zentraler Bereich	1.964 €
– vhs	2.750.298 €
– Kultur & Theater	357.883 €
– Musikschule	415.344 €
– Stadtbücherei	76.990 €

Der stärkste Ertragseinbruch im Vergleich zum Vorjahr ist hier mit rund 724.000 € beim Betriebsteil Kultur und Theater zu verzeichnen. Hier haben sich die verordneten Schließzeiten und fehlenden Veranstaltungsmöglichkeiten durch die Corona-Pandemie am

deutlichsten ausgewirkt. Ansprüche auf Fördermittel aus den Förderprogrammen November- und Dezemberhilfe sowie Neustart Kultur sind gegeben. Durch die Betriebsleitung wurden die entsprechenden Anträge gestellt.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen liegt mit 10.606.320 € um 12 % oder 1.397.190 € unter den Planerwartungen in Höhe von 12.003.510 €. Auch bei den Aufwendungen ist der stärkste Rückgang mit rund 899.000 € im Betriebsteil Kultur und Theater zu verorten. Die fehlenden Öffnungs- und Veranstaltungsmöglichkeiten haben hier zu entsprechenden Einsparungen, insbesondere bei den Veranstaltungskosten, geführt.

Zentraler Bereich

Hier bilden sich Aufwendungen und Erträge der zentralen Aufgaben Personal, Finanzen und Controlling, Organisation, EDV, Liegenschaften und Marketing ab.

Der zentrale Bereich schließt mit einem Ergebnis von -1.460.007 € und liegt damit um rund 67.000 € oder 5 % über dem Planansatz von -1.393.010 €. Die Aufwandssteigerungen resultierten aus einer Erhöhung der Abschreibungen sowie aus einer notwendigen Anpassung der Pensionsrückstellungen.

Die Betriebskosten der von Kultur123 genutzten Gebäudeteile Am Treff wurden, da noch keine Abrechnung vorliegt, nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht mit 230.000 € überschlägig ermittelt und als sonstige Rückstellungen eingestellt.

Zur Bildung von Kennzahlen wurden die im zentralen Bereich verbuchten Aufwendungen und Erträge geschlüsselt und auf die Betriebsteile umgelegt.

vhs

Im Betriebsteil vhs konnten die für das Jahr 2020 geplanten Erlöse nicht erreicht werden. Der Gesamtbetrag der Einnahmen liegt mit 2.750.298 € um knapp 14 % oder 435.000 € unter den Erwartungen von 3.184.970 €. Dabei sind bereits Zuschüsse nach dem Sozialdienstleister Einsatzgesetz (SodEG) von unterschiedlichen Finanzierungsträger*innen berücksichtigt. In den Bereichen Integrationskurse und Sprachförderung summieren sich diese für das Jahr 2020 auf rund 310.000 €.

Im Vergleich mit dem Vorjahr ist lediglich ein Ertragsrückgang in Höhe von rund 80.400 € zu verzeichnen. Die Erlöse der vhs bilden im Jahr 2020 mehr als 76 % der Gesamterlöse des Eigenbetriebs Kultur123 ab.

Die durch die Corona-Pandemie bedingten Umsatzrückgänge im Betriebsteil vhs führten ebenfalls zu verringerten Aufwendungen für die Erbringung der Leistungen. So summieren

sich Rückgänge bei Veranstaltungs- und Personalaufwendungen auf insgesamt 454.000 €. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen liegt mit 3.706.795 € um gut 11 % oder rund 473.000 € unter den Planerwartungen.

In der Gesamtbetrachtung der vhs lag das Betriebsteilerggebnis 2020 in Höhe von -956.497 € damit um 38.453 € unter dem Planansatz.

Kultur & Theater

Den überwiegenden Teil des Jahres 2020 war das Theater geschlossen. In den wenigen Monaten der Öffnung konnten die Vorstellungen nur unter den jeweils gültigen Bedingungen der geltenden Hygienekonzepte, d.h. mit stark reduzierter Besucher*innenzahl angeboten werden. Die Resonanz des Rüsselsheimer Theaterpublikums war eher verhalten. Der Kultursommer als Freiluftveranstaltung konnte mit angepasstem Konzept und unter strengen Hygieneauflagen erfolgreich durchgeführt werden.

Zur finanziellen Kompensierung der Ausfälle hat die Betriebsleitung Zuschüsse aus den Förderprogrammen November- und Dezemberhilfe sowie Neustart Kultur beantragt. Abschließende Bescheide lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses noch nicht vor, sodass allenfalls gewährte Zuschussbeträge erst im Wirtschaftsjahr 2021 erfolgswirksam werden.

Die Erlöse im Theater resultierten im Jahr 2020 im Wesentlichen aus den Monaten Januar bis März, also aus Vor-Corona-Zeiten. Die im weiteren Verlauf des Jahres geplanten Veranstaltungen wurden aufgrund der Schließung des Theaters auf die Folgejahre verschoben oder abgesagt, wobei dadurch erzielte Einnahmen zurückgezahlt wurden. Bei Veranstaltungen, die unter den Bedingungen notwendiger Hygienekonzepte durchgeführt wurden, konnten aufgrund der geringen Zahl an Besucher*innen keine angemessenen Erlöse erzielt werden. Im Vergleich mit den Planungen blieben die Erlöse im Gesamtjahr in Höhe von 357.883 € damit um 58 % oder 503.517 € zurück.

Je nach vertraglicher Situation wurden Veranstaltungen abgesagt oder verschoben, so dass auch entsprechende Reduzierungen beim Veranstaltungsaufwand des Jahres 2020 zu verzeichnen waren. Auch beim Personaleinsatz und den betrieblichen Aufwendungen konnten Einsparungen realisiert werden. Die Gesamtaufwendungen bleiben mit 2.996.815 € um 21 % oder 803.795 € unter den Planerwartungen.

Das Betriebsteilerggebnis des Bereichs Kultur & Theater ist mit 2.638.932 € damit per Saldo um 300.278 € günstiger als die Planvorgabe.

Musikschule

In der Musikschule wurden Angebote auch während der Schließungszeiten durch den Umstieg auf digitale Unterrichtsformen so weit wie möglich aufrechterhalten. Lang andauernde Ausfälle gab es bei der Ensemble-Arbeit und den Kooperationen.

So lagen die Rückgänge bei den Erlösen im Vergleich mit geplanten 473.450 € bei lediglich 12 % oder 58.106 €. Insgesamt wurden im Wirtschaftsjahr 2020 415.344 € vereinnahmt.

Die Aufwendungen blieben mit 1.097.779 € analog zu den Erlösen um 45.000 € oder 4 % unter den Planerwartungen.

Das Betriebsteilergebnis der Musikschule lag somit im Bereich der Planerwartung. Mit -682.435 € wurde der Planansatz von -669.330 € um 13.105 € oder 2 % unterschritten.

Stadtbücherei

Eine vollständige Schließung der Stadtbücherei erfolgte Corona-bedingt im Jahr 2020 nur für einen sehr kurzen Zeitraum. Der Ausleihbetrieb konnte unter den Bedingungen des zugrundeliegenden Hygienekonzeptes mit eingeschränkten Öffnungszeiten und verringerter Besuchenden-Zahl fast das ganze Jahr aufrechterhalten werden. Eine Nutzung der Stadtbücherei als Lern-, Begegnungs- und Aufenthaltsstätte war jedoch seit Beginn der Corona-Pandemie nicht möglich.

Für das Jahr 2020 ergibt sich im Vergleich mit der Planung in Höhe von 114.000 € ein deutlicher Erlösrückgang von 32 %. Da von einer relativ niedrigen Basis ausgegangen wird, ist dieser Rückgang mit 37.010 € von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung.

Zudem konnten geringere Aufwendungen diesen Erlösrückgang im Jahr 2020 mehr als ausgleichen. Das Ergebnis des Betriebsteils Stadtbücherei bleibt mit -1.265.970 € um 101.010 € unter den Planerwartungen in Höhe von -1.366.980 €.

Investitionen

Der Vermögensplan für das Jahr 2020 umfasst eine Investitionssumme von 465.000 €.

Dieser Investitionsplan wird ergänzt durch Haushaltsübertragungen in Höhe von 544.350 € aus den Vorjahren für bereits angestoßene Investitionsvorhaben, deren Umsetzung jedoch bis zum 31.12.2019 nicht abgeschlossen werden konnten.

Die größte Position bilden hierbei die Investitionen in Veranstaltungstechnik (175.000 €), die als Dauerleihgabe dem Freizeit- und Kulturzentrum „das Rind“ zur Verfügung gestellt wurden. Ebenfalls übertragen wurden Mittel für ein Lautsprechersystem im Bereich

Außenveranstaltungen (55.000 €) sowie für die Ausstattung von Unterrichtsräumen (75.600 €) und EDV für den Unterrichtsbetrieb (32.000 €). Für Besucher*innen der Stadtbücherei wurden neue PCs vorgesehen (13.600 €).

Weitere Investitionsobjekte sind im Bereich interne Dienste Büroausstattung (38.800 €) und Software für den zentralen Server (20.950 €).

Im Jahr 2020 ergibt sich für Kultur123 somit ein gesamter Investitionsbetrag in Höhe von 1.009.350 €.

Die gesamten Anschaffungen im investiven Bereich beliefen sich bis zum Stichtag auf rund 538.500 €. Von dieser Gesamtinvestitionssumme betrafen 355.640 € Investitionen, die schon im Wirtschaftsjahr 2019 beauftragt wurden und durch eine entsprechende Haushaltsübertragung abgedeckt waren. Dazu gehören beispielsweise die Anschaffung von Veranstaltungstechnik für „das Rind“ (176.805 €), das Theater (23.668 €) und den Bereich Außenveranstaltungen (56.126 €). Ebenfalls angeschafft wurden Ausstattung für das Kunstdepot in der Eisenstraße (10.541€), EDV- und Mobiliar für die vhs-Bildungszentren (34.539 €) sowie neue Herde für die Lehrküche in der Albrecht-Dürer-Schule (4.900 €). Darüber hinaus wurden im Betrieb Büromöbel ergänzt (17.800 €) und im Bereich IT das Betriebssystem der Server aktualisiert (30.300 €).

182.900 € wurden aus Investitionsmitteln 2020 verausgabt. Diese wurden für Ersatzanschaffungen in den Bereichen Büro- und EDV-Ausstattung (45.000 €) sowie die Anschaffung von Ausstattung für Bildungszentren der vhs (30.000 €) eingesetzt. Für Veranstaltungstechnik im Bereich Kultur und Theater wurden 86.000 € benötigt. Jeweils 10.000 € wurden für die Ergänzung der städtischen Kunstsammlung und für die Anschaffung von Musikinstrumenten zum Einsatz in der Musikschule angeschafft.

Bedingt durch die Regeln der vorläufigen Haushaltsführung wurden auch im Jahr 2020 im 4. Quartal noch Anschaffungen angestoßen, die nicht bis 31.12.2020 ausgeführt werden konnten. Diese Investitionsmittel werden als Haushaltsübertragungen auf das Jahr 2021 übertragen, um diese Anschaffungsvorgänge im neuen Jahr abschließen zu können.

Die übertragenen Mittel belaufen sich auf eine Summe von 302.400 €. Im Bereich Außenveranstaltungen wird ein neuer LKW (48.000 €) benötigt, für das Theater fallen Investitionen in Videotechnik und Bühnenausstattung (53.100 €) an. Ebenfalls übertragen wurden Mittel für die Ausstattung von Unterrichtsräumen insbesondere Smartboards für die vhs (111.500 €) und ein Kontrabass für die Musikschule (3.000 €).

Weitere Investitionsobjekte sind im Bereich Interne Dienste Büroausstattung und IT-Ausstattung (86.800 €) angesiedelt. Hier steht die Umwandlung der Ausstattung von Desktop-PCs in Notebooks im Vordergrund, so dass Mitarbeitende Ihre Arbeit zunehmend mobil an unterschiedlichen Arbeitsplätzen, innerhalb und außerhalb des Betriebes, gestalten können.

Weitere Angaben gem. § 26 EigBGes

Das Eigenkapital zeigt folgende Entwicklung:

	Stammkapital	Allgemeine Rücklagen	Zweckgebundene Rücklage	Gewinn/Verlust	Gesamt
	€	€	€	€	€
1. Januar 2020	1.700.000,00	1.683.307,10	6.864.000,00	- 7.182.177,14	3.065.129,96
Einzahlungen des Trägers	-	-	318.177,14	7.402.950,00	7.721.127,14
Verlustübernahme durch den Träger	-	-	-	-	-
Jahresergebnis 2020	-	-	-	- 7.003.841,43	- 7.003.841,43
31. Dezember 2020	<u>1.700.000,00</u>	<u>1.683.307,10</u>	<u>7.182.177,14</u>	<u>- 6.783.068,57</u>	<u>3.782.415,67</u>

Die Rückstellungen zeigen folgende Entwicklungen

(1) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	€
	<u>3.296.112,00</u>
	<u>(2.821.156,00)</u>
1. Januar 2020	2.821.156,00
+ Zuführung	<u>474.956,00</u>
31. Dezember 2020	<u>3.296.112,00</u>

(2) sonstige Rückstellungen

	Stand am 01.01.2020 €	Verbrauch Auflösung €	Zuführung €	Stand am 31.12.2020 €
Urlaub/Überstunden/Lebensarbeitszeit	264.186,46	220.127,69	175.555,00	219.613,77
Altersteilzeit	50.557,00	15.998,00	77,00	34.636,00
Abschluss- und Prüfungskosten	21.115,45	12.515,45	12.517,87	21.117,87
unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	73.000,00	73.000,00
ausstehende Rechnungen	854.499,66	58.835,26	268.140,73	1.063.805,13
Personalkosten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.190.358,57</u>	<u>307.476,40</u>	<u>529.290,60</u>	<u>1.412.172,77</u>

2 Statistik und Kennzahlen

Bei den finanzwirtschaftlichen Kennzahlen ist aus Gründen der Vergleichbarkeit eine Umlage der Aufwendungen und Erträge des Zentralbereichs auf die 4 Betriebsteile vhs, Kultur & Theater, Musikschule und Stadtbücherei vorgenommen worden.

vhs

Anzahl Veranstaltungen		2016	2017	2018	2019	2020
1.	Kursveranstaltungen	270	235	223	235	221
2.	Projekte und Lehrgänge	299	207	203	207	205
3.	Einzelveranstaltungen	735	604	699	604	392
	Summe	1.304	1.046	1.125	1.046	818

Anzahl Unterrichtsstunden		2016	2017	2018	2019	2020
1.	Kursveranstaltungen	18.326	6.637	6.023	6.188	5.332
2.	Projekte und Lehrgänge	43.302	50.497	51.706	48.943	43.290
3.	Einzelveranstaltungen	2.418	12.771	14.667	15.408	13.987
	Summe	64.046	69.905	72.396	70.539	62.609

Anzahl Teilnehmende		2016	2017	2018	2019	2020
1.	Kursveranstaltungen	4.326	3.039	2.903	2.570	2.199
2.	Projekte und Lehrgänge	3.187	4.634	2.975	2.580	2.284
3.	Einzelveranstaltungen	3.422	3.444	3.313	2.587	1.887
	Summe	10.935	11.117	9.191	7.737	6.370

Weiterbildungsdichte

(Anzahl der Unterrichtsstunden pro
1000 Einwohner)

Jahr	Kennzahl
2016 ²	1.016,6
2017 ³	1.092,3
2018 ⁴	1.113,8
2019 ⁴	1.085,2
2020 ⁵	948,6

² Basis 63.000 Einwohner

³ Basis 64.000 Einwohner

⁴ Basis 65.000 Einwohner

⁵ Basis 66.000 Einwohner

Zuschuss pro Unterrichtsstunde

Jahr	Kennzahl
2016	18,61 €
2017	17,16 €
2018	18,36 €
2019	22,26 €
2020	22,97 €

Finanzierungsanteile am Gesamtaufkommen der vhs

Jahr	Bereich	Kennzahl
2016	Land	1,2 %
	Stadt	28,0 %
	vhs	70,8 %
2017	Land	1,3 %
	Stadt	26,3 %
	vhs	72,4 %
2018	Land	1,4 %
	Stadt	30,6 %
	vhs	68,0 %

2019	Land	1,4 %
	Stadt	35,7 %
	vhs	62,9 %
2020	Land	1,5 %
	Stadt	34,3 %
	vhs	64,2 %

Kultur & Theater

Besucher*innen

Jahr	Bereich	Kennzahl
2016	Kultur	46.026
	Theater	56.488
2017	Kultur	36.000
	Theater	64.327
2018	Kultur	53.450
	Theater	52.064
2019	Kultur	43.340
	Theater	55.016
2020	Kultur	32.279
	Theater	44.314

Veranstaltungen

Jahr	Bereich	Kennzahl
2016	Kultur	221
	Theater	165
2017	Kultur	120
	Theater	185
2018	Kultur	191
	Theater	168
2019	Kultur	181
	Theater	175
2020	Kultur	61
	Theater	154

Zuschuss pro Besucher*in

Jahr	Bereich	Kennzahl
2016	Kultur	18,46 €
	Theater	29,22 €
2017	Kultur	21,32 €
	Theater	26,80 €
2018	Kultur	17,44 €
	Theater	36,39 €
2019	Kultur	22,61 €
	Theater	41,01 €
2020	Kultur	31,02 €
	Theater	47,83 €

Musikschule**Zuschuss pro Schüler*in**

Jahr	Kennzahl
2016 ²	631,31 €
2017 ³	720,46 €
2018 ⁴	642,21 €
2019 ⁴	582,19 €
2020 ⁵	716,77 €

Zuschuss pro Unterrichtsstunde

Jahr	Kennzahl
2016	50,21 €
2017	53,18 €
2018	54,01 €
2019	54,92 €
2020	57,57 €

Finanzierungsanteile am Gesamtaufkommen der Musikschule

Jahr	Bereich	Kennzahl
2016	Land	2,4 %
	Stadt	64,3 %
	Musikschule	33,3 %
2017	Land	2,4 %
	Stadt	66,1 %
	Musikschule	31,5 %
2018	Land	1,6 %
	Stadt	67,1 %
	Musikschule	31,3 %
2019	Land	1,8 %
	Stadt	65,9 %
	Musikschule	32,3 %
2020	Land	1,8 %
	Stadt	68,8 %
	Musikschule	29,4 %

Stadtbücherei

Jahr	Entleihungen	Entleihungen/Einwohner*in
2016	421.967	6,7
2017	338.040	5,3
2018	317.362	4,9
2019	318.465	4,8
2020	220.931	3,4

Jahr	Besucher*innen	Medienbestand	Ausstellungen/ Veranstaltungen/ Führungen
2016	125.443	90.383	293
2017	124.722	87.591	294
2018	127.233	87.310	304
2019	124.396	86.873	300
2020	65.801	87.888	130

Finanzierungsanteile am Gesamtaufkommen der Stadtbücherei

Durchschnitt	Bereich	Kennzahl
2016-2020	Land	1,5 %
	Stadt	92,8 %
	Stadtbücherei	5,7 %

Stadtbücherei - Onleihe

Jahr	Entleihungen	Medien	Nutzer*innen neu	Nutzer*innen
2016	36.187	2.851	271	
2017	41.495	3.496	287	905
2018	48.855	4.298	283	939
2019	54.013	4.855	301	1.047
2020	70.466	5.172	392	1.185

Gesamtbetrieb

Anteil am Gesamtbetriebsergebnis

Bereich	2016	2017	2018	2019	2020
vhs	20,2 %	20,1 %	20,47%	21,86 %	20,54%
Kultur & Theater	42,3 %	41,9 %	43,53%	45,07 %	44,56%
Musikschule	13,6 %	14,1 %	13,59%	12,35 %	13,08%
Stadtbücherei	23,9 %	23,9 %	22,42%	20,71 %	21,83%

Finanzierungsanteile im Gesamtbetrieb

Bereich	2016	2017	2018	2019	2020
Kultur123	42,1 %	43,8 %	39,4 %	37,5 %	33,0 %
Stadt	56,7 %	55,1 %	59,7 %	61,7 %	66,0%
Land	1,2 %	1,1 %	0,9 %	0,8 %	1,0 %

Anzahl Veranstaltungen

Betriebsteil	2016	2017	2018	2019	2020
vhs	1.001	1.304	1.046	1.125	818
Kultur & Theater	386	305	359	356	215
Musikschule	453	435	455	447	747
Stadtbücherei	293	294	304	300	130
Gesamt	2.133	2.338	2.164	2.228	1.780

Teilnehmer*innen/Besucher*innen /Schüler*innen

Betriebsteil	2016	2017	2018	2019	2020
vhs	10.935	10.884	9.191	7.737	6.370
Kultur & Theater	102.514	100.327	105.514	98.356	76.593
Musikschule	1.276	1.165	1.374	1.524	1.278
Stadtbücherei	125.443	124.722	127.233	124.936	65.801
Gesamt	240.168	237.098	243.312	232.553	150.042

3 Perspektiven und Risiken

Seit Gründung des Betriebs im Jahr 1998 stand neben der Erfüllung gesetzlicher und der von der Stadt an den Eigenbetrieb übertragenen inhaltlichen Aufgaben das Ziel „Minimierung des notwendigen städtischen Finanzierungsanteils“ an der Spitze der Prioritäten. Dieses wurde durch Ausschöpfung von Kostensynergien, der Verbesserung der betrieblichen Infrastruktur und durch Umsetzung von Optimierungsmöglichkeiten ergiebig betrieben.

Diese Optimierungsanstrengungen wurden in den Folgejahren nicht immer in vollem Maße sichtbar, wenn beispielsweise durch wichtige Beschlüsse neue Wegweisungen gesetzt wurden oder durch gesellschaftliche Herausforderungen neue Aufgaben durch Kultur123 bewältigt werden mussten. So in den Jahren 2007 und 2013 die Erweiterung um die Betriebsteile Kultur & Theater, Musikschule und Stadtbücherei oder die Erweiterung der Aufgaben, wie Übernahme Gebäude und Förderung Kulturzentrum „das Rind“, durch die Eröffnung des (mittlerweile nicht mehr betriebenen) Servicepoint Innenstadt, durch Eröffnung des Selbstlernzentrums oder durch Umzug des Bildungszentrums Goetheschule in das angemietete Bildungszentrum Opel-Altwerk. Ziel dieser Veränderungen war für Politik und Betriebsleitung stets die Verbesserung der Angebote an Bildung und Kultur, an kultureller Bildung und des Freizeitwertes für alle Bevölkerungsgruppen der Stadt. Ebenso war die Bewältigung des sprunghaften Anstiegs der Sprachförderbedarfe der Zuwanderer*innen, Geflüchteten und Asylsuchenden seit 2015 eine große Herausforderung. Das Betriebsergebnis des Gesamtbetriebes wurde dementsprechend jeweils negativ beeinflusst.

Im Jahr 2020 kam für den Eigenbetrieb die Bewältigung der Corona-Pandemie aus betrieblicher Sicht hinzu. Hier ging es vornehmlich darum, ein sicheres Arbeits- und Angebotsumfeld für die Mitarbeitenden sowie die Nutzerinnen und Nutzer von Kultur123 zu gestalten. Es wurden, wo immer möglich, Hygienekonzepte erstellt, umgesetzt und stets auf's Neue angepasst, um Angebote und Leistungen des Betriebes verfügbar zu halten. Digitale Alternativen wurden entwickelt und den Nutzer*innen entsprechend vermittelt. Den Mitarbeitenden wurde, wenn deren Tätigkeit dies erlaubte, die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten eröffnet.

Zukünftige Risiken und Belastungen für das Betriebsergebnis von Kultur123 sind in unterschiedlichen Bereichen identifizierbar.

Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie

Die Beschlüsse der zuständigen Behörden auf Bundes-, Landes- und Kommunalen Ebene haben auch noch mindestens für das Jahr 2021 Auswirkungen auf die verschiedenen Geschäftsbereiche von Kultur123.

Die Betriebsteile vhs, Musikschule und Stadtbücherei können unter Beachtung der jeweiligen Hygienekonzepte ihre Angebote nur mit gewissen Einschränkungen durchführen.

Am stärksten betroffen von den Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind das Theater und der Bereich der Außenveranstaltungen. Im Theater dauert die Schließung im bisherigen Verlauf des Jahres 2021 noch an. Auch die Art der Durchführung von Außenveranstaltungen im Sommer ist noch nicht absehbar. Insgesamt sind, ähnlich wie im Jahr 2020, Umsatzeinbußen zu erwarten. Auch nach einem Abklingen der Pandemie bleibt abzuwarten, wie schnell sich die Situation im Bereich der kulturellen Angebote wieder normalisiert.

Zusätzliche Aufwendungen werden notwendig, um vorgegebene Testkonzepte umzusetzen. Auch die Fortentwicklung digitalisierter Angebote und die Weiterführung der Mobilisierung betrieblicher Arbeitsplätze mit den notwendigen Anpassungen der betrieblichen IT verursachen weitere Kosten.

Liegenschaften

Kultur123 nutzt und verwaltet 10 sehr unterschiedliche Liegenschaften im gesamten Stadtgebiet. Die Liegenschaften von Kultur123 sind komplexe Gebäude mit hohen Anforderungen an Bausubstanz, Brandschutz und technische Ausstattung. Um auch zukünftig eine uneingeschränkte Nutzbarkeit zu ermöglichen, ist es notwendig, diese auf einem baulich aktuellen Stand zu halten. Insbesondere die drei im Bestand von Kultur123 zu verwaltenden Gebäude (Theater, Kulturzentrum „das Rind“, Bildungszentrum Kürbisstraße) stellen ein Risiko für die zukünftige Entwicklung des Betriebsergebnisses dar. Diese Häuser und ihre technischen Einbauten sind 40 Jahre alt und älter.

(1) Theater

Neben den gewöhnlichen Instandhaltungsaufgaben am Theatergebäude stehen, wie im Verlauf des Jahres mehrfach berichtet, umfangreiche Instandsetzungsarbeiten an den wasserführenden Zu- und Ableitungen an. Ebenso müssen durch Wasserschäden betroffene Sanitärbereiche der Künstler*innen-Garderoben wiederhergestellt werden. Erste

Schätzungen ergaben Grobkosten in Höhe von 1,8 Mio. € für die Gesamtmaßnahme. Für diese Maßnahme wurde bei dem Stadtentwicklungsprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat ein Förderantrag eingereicht. Im Rahmen einer Vorprüfung wurde eine Förderung der Theatersanierung in Höhe von bis zu 800.000 € zugesagt. Nach Erstellung einer genaueren Kostenschätzung durch einen Projektsteuerer wird der Stadtverordnetenversammlung die Maßnahme als Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

(2) „**das Rind**“

Um den Betrieb des soziokulturellen Zentrums in der Mainstraße 11 weiter gewährleisten zu können, mussten im Jahr 2020 festgestellte Mängel behoben werden. Die getätigten Investitionen sichern in den Bereichen Brandschutz, Sicherheit und Gebäudesubstanz lediglich die derzeitige Bespielbarkeit der Einrichtung.

Im Rahmen der Begutachtung der Liegenschaft war darüber hinaus festzuhalten, dass insbesondere die Haustechnik veraltet und sanierungsbedürftig ist. Auch die energetische und lärmschutztechnische Ausstattung des Gebäudes ist deutlich verbesserungswürdig.

Um die weitere Nutzung gewährleisten zu können ist es zwingend, die bauliche Situation im Blick zu halten und immer wieder nachzubessern. Eine Weiterentwicklung bzw. Veränderung des soziokulturellen Zentrums ist am gegenwärtigen Standort nicht realisierbar, da einer derartigen Nutzung durch das Bebauungsumfeld enge Grenzen gesetzt sind.

(3) **Bildungszentren der vhs**

Das Bildungszentrum Kürbisstraße der vhs umfasst verschiedene Gebäude mit Beratungs-, Unterrichts- und Aufenthaltsräumen. Daneben befinden sich auf dem Grundstück eine Lehrwerkstatt und Sanitärräume. Sanierungsbedarf besteht, insbesondere in energiebezogener Hinsicht, in der Lehrwerkstatt. Bei den im Nebengebäude befindlichen Sanitärräumen ist eine Grunderneuerung notwendig, wobei die Gebäudesubstanz dieses Gebäudeteils als nicht mehr sanierungswürdig eingestuft werden muss. Die schlechten Dämmeigenschaften der Außenbauteile, die Bausubstanz der Werkstatt und das baldige Erreichen der Lebensdauer einiger Bauteile sind Faktoren für eine sehr kostenintensive Sanierung.

Sanierungsbedarf besteht ebenfalls in den Bildungszentren Albrecht-Dürer-Schule und Landrat-Harth-Heim. Diese befinden sich allerdings im Eigentum der Stadt und stellen damit nur indirekt ein Kostenrisiko für Kultur123 dar.

(4) **Am Treff**

Am Treff 1 mit dem zentralen Bereich von Kultur123, der Verwaltung der vhs sowie dem zentralen Service ist die Raumkapazität erschöpft.

Insbesondere durch die Umsetzung von Beschlüssen zur Personalerweiterung und den Anstieg von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen lässt sich der gesteigerte Arbeitsplatzbedarf in den zur Verfügung stehenden Räumen nicht mehr abbilden und insbesondere die pandemiebedingten Maßnahmen kaum realisieren. Erweiterungs- und Ausbaumöglichkeiten sind nur sehr eingeschränkt gegeben und wären erheblich kostenintensiv. Hier müssen kurzfristig Lösungsmöglichkeiten gefunden werden, um eine Arbeitsfähigkeit der Verwaltungsbereiche gewährleisten zu können.

(5) Musikschule

Die Musikschule befindet sich in Räumlichkeiten, die für diese Nutzung bestenfalls bedingt geeignet sind. Zudem ist eine Raumnot gegeben, die sich für Schüler*innen in Hinblick auf ein aktivierendes Lernumfeld ausnehmend negativ auswirkt. Hier muss mittelfristig eine Lösung gefunden werden, die sowohl die akustischen Anforderungen abbildet als auch die Flächen und Umgebungsfaktoren eines sich motivierenden Lernumfelds berücksichtigt.

Personalausstattung

Im Zentralen Bereich wurde in den Wirtschaftsplänen 2020 und 2021 eine zusätzliche Stelle für den Aufgabenbereich Personalmanagement geschaffen. Die Bereiche Personalbedarfsplanung und -einsatz, Personalmarketing und -recruiting, Aus- und Weiterbildung sowie Personalbindung sind mit der Einrichtung dieser Stelle sinnvoll verortet. Mit der Ausweitung der Kapazitäten des Personalbereichs werden dort operative und strukturelle Aufgabenbereiche von Personalwesen und Personalentwicklung zentral bearbeitet. Insbesondere die Gewinnung von neuen Mitarbeitenden stellt den Betrieb vor komplexe Aufgaben, so dass der Bindung und Entwicklung des vorhandenen Personals zunehmend größere Bedeutung zukommen. Eine systematisierte Personalentwicklung leistet einen wichtigen Beitrag, Mitarbeitende im Betrieb zu halten und ihre Fähigkeiten bestmöglich für den Betrieb verfügbar zu machen.

Ebenfalls im Zentralen Bereich ist eine neue Stelle für den Bereich IT-Administration im Wirtschaftsplan vorgesehen. Dieser in der Vergangenheit extern vergebene Aufgabenbereich hat in den letzten Jahren enorm an Umfang und Bedeutung gewonnen. Insbesondere die Aspekte Datensicherheit und Datenschutz sowie die Anforderungen an Verfügbarkeit und Performance der IT-Systeme erfordern es, das dazugehörige Wissen für den Betrieb langfristig zu sichern. Auch die wachsenden Anforderungen an die Digitalisierung von Angeboten und Leistungen des Betriebes aber auch die Digitalisierung von Arbeitsprozessen machen dies notwendig. Zur Bewältigung dieser Aufgaben kann die Einrichtung dieser Stelle lediglich ein erster Schritt sein. Aufbau und Entwicklung einer Fachabteilung ist für die Zukunftssicherung unabdingbar.

Schließlich ist absehbar, dass die zunehmenden Anforderungen an Marketing und interne sowie externe Kommunikation gebündelt, im Sinne einer effektiven Arbeitsorganisation neu strukturiert und insgesamt strategischer angelegt werden müssen. Nur hoch professionalisierte Kommunikationsstrategien und solche, die Social Media als integralen Bestandteil betrachten, werden sich auf Dauer in der Dynamik der Medienlandschaft im Kampf um Aufmerksamkeit durchsetzen können. Insofern muss bereits jetzt eine entsprechende Performance aufgebaut und implementiert werden. Nicht zuletzt beobachten wir bei den digitalen Kommunikationsmitteln eine rasante technologische Weiterentwicklung sowie eine wachsende Bedeutung von Social Media, die das Userverhalten stetig verändern und eine höheren Frequenz, das bedeutet insbesondere mehr Ressourceneinsatz führen. Will Kultur123 Stadt Rüsselsheim weiterhin sichtbar bleiben, muss sie mit den technologischen und userzentrierten Veränderungen Schritt halten und ihre digitalen Kommunikationskanäle entsprechend State of the Art adaptieren.

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben

Insbesondere der Geschäftsbereich Sprache und Integration der vhs, der den weitaus größten Umsatzanteil im Gesamtbetrieb erbringt, ist abhängig von Entscheidungen, Vorgaben und Vergabepaxis der öffentlichen Finanzierungsträger*innen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der öffentlichen Arbeitsmarkt-, Sprach- und Integrationsförderung haben direkten Einfluss auf Umsatzmöglichkeiten von Kultur123. Finanziert werden diese Angebote überwiegend durch Programme des Bundes, des Landes und der EU. Diese Mittel werden regelmäßig von der vhs Rüsselsheim beantragt und abgewickelt und decken die direkten Kosten der Kurse zur Sprachförderung und beruflichen Integration. Die wirtschaftliche Abwicklung durch den Eigenbetrieb ist hierbei abhängig von den gesetzlichen Rahmenbedingungen und der finanziellen Ausstattung der Programme durch die Finanzierungsträger*innen.

Zukünftige Belastungen für das Betriebsergebnis stellen auch immer wieder neue, zu erfüllende Verwaltungsbestimmungen in den Bereichen Arbeitsschutz, Umweltschutz, Datenschutz und IT-Sicherheit dar. Hier unternimmt der Eigenbetrieb große Anstrengungen, auch finanzieller Art, diese Vorgaben zu erfüllen. Beispielhaft sind hier die Gefährdungsbeurteilung bei psychischen Belastungen gemäß Arbeitsschutzgesetz, Energieaudits nach dem Gesetz über Energiedienstleistungen (EDL-G) und die Umsetzung der Europäischen-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) zu nennen. Im Jahr 2020 kamen hier die Erfordernisse der Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie aber auch die Anforderungen an die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitsumstände und die Notwendigkeit zur Ausweitung der mobilen Arbeit hinzu.

Entfristungen

Der in der Vergangenheit praktizierten Sachgrundbefristung von Projektmitarbeitenden wurden gemäß Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesarbeitsgerichtes und einem Urteil vom 15.03.2017 des Arbeitsgerichtes Darmstadt engere Grenzen gesetzt. In der Folge hat die Betriebsleitung des Eigenbetriebs gemäß verschiedener Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung nach jeweiliger Einzelfallprüfung zusätzliche Stellen geschaffen und die Arbeitsverhältnisse von Mitarbeiter*innen von Kultur123 entfristet.

Die Entfristung der betreffenden Arbeitsverhältnisse hat kurzfristig keine Auswirkung auf das Betriebsergebnis von Kultur123, stellt aber für die Zukunft ein gesteigertes Risiko dar. Die variablen Kosten für den Personaleinsatz befristet beschäftigter Projektmitarbeiter*innen werden durch die Entfristung zu fixen Kosten für unbefristet beschäftigte Mitarbeiter*innen. Insbesondere im Hinblick auf sich möglicherweise verändernde Rahmenbedingungen der öffentlichen Arbeitsmarkt-, Sprach- und Integrationsförderung und einem Auslaufen bestehender Projekte, wächst dem Generieren von entsprechenden Anschlussgeschäften damit eine noch größere Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg von Kultur123 zu.

Perspektiven

Entwicklungsperspektiven, sowie die sich daraus ergebenden Handlungsfelder müssen für die unterschiedlichen Geschäftsfelder und Betriebsteile des Eigenbetriebes unterschiedlich bewertet werden.

Der eingeschlagene Weg in der vhs mit der Konzentration von Unterrichtsstätten in Bildungszentren muss fortgesetzt und intensiviert werden. Ein innerstädtisches Bildungs- und Kulturzentrum hätte für die vhs neben der Schaffung inhaltlicher Entwicklungsmöglichkeiten, des Schöpfens vorhandener Synergieeffekte und der Belebung der Innenstadt auch positive Auswirkungen auf die Aufwendungen für Instandhaltung. Eine Konzentration der Bildungszentren mit dem Verwaltungsbereich der vhs in einem modernisierten Bildungs- und Kulturzentrum würde die Instandhaltungskosten und den Verwaltungsaufwand für die notwendigen Flächen sowie den Raumnotstand Am Treff verringern. Parallel dazu hat die vhs als Folge der Corona-Krise den Aufbau einer digitalen vhs betrieben und bietet ihre Angebote nun alternativ oder ergänzend auf der Lernplattform vhs.cloud den Kund*innen an. Dieser Weg muss weiterverfolgt werden, um den Anforderungen der Zukunft gewachsen zu sein.

Das Theater arbeitet programmatisch weiter, um für die Zeit der Wiederöffnung gewappnet zu sein. Kurz- bis mittelfristiges Ziel ist es, für die nächsten Spielzeiten attraktive Programme unter den Bedingungen der Bekämpfung der Corona-Pandemie zu gestalten und die Kund*innen dafür zu begeistern.

Im Rahmen der Corona-Krise wurde deutlich, wie abhängig die Musikschule von der Überlassung der Räumlichkeiten in Schulen für die Durchführung ihres Angebotes ist. Auch hier gilt es in einem modernen Bildungs- und Kulturzentrum außerschulische multifunktionale Räumlichkeiten zu schaffen, die der Musikschule mit zur Verfügung stehen. Die Musikschule muss in die Lage versetzt werden, auf dem Markt der vielfältigen Freizeit- und Schulungsanbieter als öffentliche Bildungsträgerin mit einer wichtigen Aufgabe zu überleben. Nicht zuletzt muss das Angebot der Stadtbücherei in seiner Vielfalt erhalten bleiben.

Für den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim ist es auch über das Jahr 2020 hinaus zwingend, die Zusammenarbeit der Betriebsteile weiter zu optimieren.

Die Betriebsleitung sieht in der verstärkten Konzentration auf disziplinübergreifende Angebote im Betrieb ein wesentliches Potential der Optimierung und Weiterentwicklung. Auch das Entwickeln neuer Angebotsstrukturen, das verstärkte Konzipieren vernetzter Angebote mit Dritten und das Herausbilden von optimierten Förderketten bieten Chancen.

Kultur123 ist in seiner Organisationsform als Eigenbetrieb und durch seine inhaltlichen Bereiche geradezu geschaffen, aus der Fachlichkeit, aber auch disziplinübergreifend auf die sich stark und schnell entwickelnden Anforderungen dynamisch zu reagieren. Vernetztes Denken, Kreativität, Nachhaltigkeit und Dynamik sind dabei die Stärken des Betriebes und seiner qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Neben der Optimierung der Zusammenarbeit im inhaltlich-programmatischen Bereich gilt es aber auch, die Suche nach Möglichkeiten der Effizienzsteigerung und der Nutzung von Kostensynergien fortzusetzen. Die bestehenden Prozesse und Abläufe sind immer wieder zu prüfen und Optimierungspotentiale zu nutzen. Betriebliche Aufgaben sind daraufhin zu prüfen, ob sie zentral oder dezentral effizienter organisiert und wie die Schnittstellen zwischen Betriebsteilen und dem zentralen Bereich optimiert werden können. Beispielhaft ist hier der Bereich Marketing zu nennen, der nur mit hoher Ressourcenintensität die Bedarfe der Betriebsteile aufzunehmen und zu bearbeiten in der Lage ist.

Die Betriebsleitung begreift dies als eine ständige Herausforderung.

Potential für zukünftige Entwicklungen sieht die Betriebsleitung auch in der fortschreitenden Digitalisierung. Die Digitalisierung betrieblicher Produkte und Leistungen hat durch die Bedingungen der Corona-Pandemie einen An Schub erhalten und etabliert sich als Alternative und Ergänzung zu den klassischen Angebotsformen. Aber auch die Digitalisierung im Verwaltungshandeln bietet nach erhöhten Einführungs- und Umsetzungskosten Chancen, Prozesse ressourcenschonender und damit auch kostengünstiger zu organisieren.

Wirtschaftliche Potentiale von Kultur123 Stadt Rüsselsheim auf der Ertragsseite liegen auch zukünftig weiterhin in der Generierung von Refinanzierungsmöglichkeiten.

Schon heute machen die Erlöse aus dem Drittmittelgeschäft des Betriebsteils vhs und in der Vor-Corona-Zeit der Vermietungen im Theater nahezu die kompletten Erlöse des Betriebes aus. In der konsequenten Nutzung dieser Refinanzierungsmöglichkeiten liegt auch zukünftig noch Potential. Die Steigerung und Verbesserung der Erlöse durch die Entwicklung der Bereiche Refinanzierung und Drittmittelakquise wird der Betrieb mittelfristig jedoch nur mit zusätzlichem, qualifiziertem Personal leisten können. Die geeigneten Marketingstrategien wie auch das Erschließen neuer Bereiche gehören ebenso dazu wie die Optimierung aller Abläufe und eine kontinuierliche Verbesserung des Werbe- und Öffentlichkeitsbereiches.

4 Berichtsteil der Betriebsteile von Kultur123³

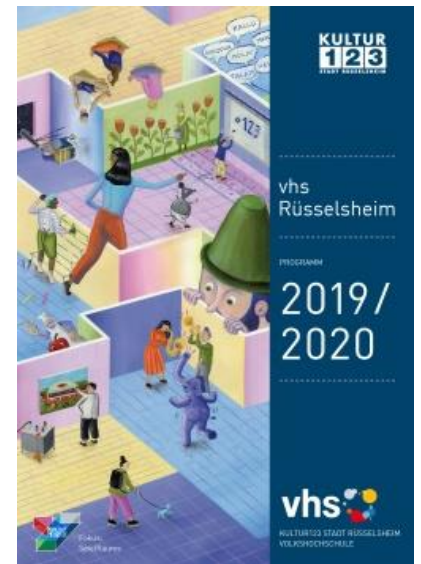
4.1 Volkshochschule

Editorial

100 Jahre Volkshochschulbewegung – dies ist ein Grund zu feiern.

1919 wurde in der Weimarer Verfassung die Förderung der Erwachsenenbildung in Artikel 148, Abs. 4 zum ersten Mal verankert. Seitdem sind die Volkshochschulen ein Bildungsort, an dem sich Menschen unterschiedlicher Herkunft und Milieus begegnen, gemeinsam diskutieren und voneinander lernen. Es ist ein Ort, der Demokratie unterstützt, Kontroverses zulässt, informiert und zum Mitmischen anregt.

Viele denkende und kreative Hände haben auch in dem Studienjahr 2019/2020 dazu beigetragen, Neues zu erschaffen und mit Gewohntem zu verbinden für alle, die Spaß am Miteinander haben, die lernen wollen, die „mehr“ wissen wollen und die, wie ganz Kultur123, Lust haben, SpielRäume zu nutzen und zu entdecken.



Die vhs Rüsselsheim setzt sich aus **drei Geschäftsbereichen** zusammen:

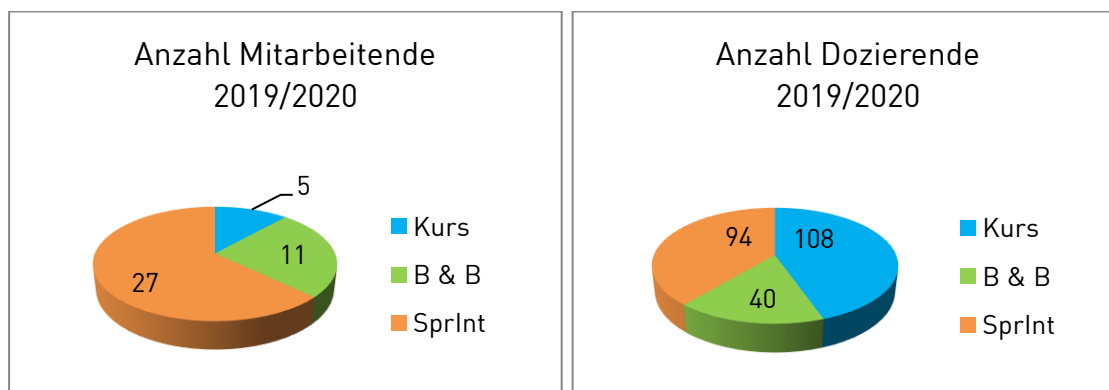
vhs-Kurs, Sprache & Integration und Bildungs- & Beratungsservice. Insgesamt konnten 7.606 Teilnehmende aus 1.186 Veranstaltungen auswählen, welches Angebot für sie das Passende war. Insgesamt wurden dabei 62.716 Unterrichtseinheiten umgesetzt. Die Verteilung der Veranstaltungen auf die drei

³ nicht Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer

Geschäftsbereiche zeigt einen Schwerpunkt im Bildungs- & Beratungsservice. Hier werden seit 2019 die einzelnen Beratungs- und Betreuungsleistungen abgebildet. Der Hauptanteil der Unterrichtseinheiten liegt im Geschäftsfeld Sprache & Integration. Die Teilnehmenden verteilen sich gleichmäßig auf die Geschäftsfelder.



Die meisten Mitarbeitenden weist das Geschäftsfeld Sprache & Integration aus, der Bereich vhs Kurs hat den höchsten Einsatz von Honorarkräften.



Corona und seine Auswirkungen auf die vhs

Wie für alle Menschen dieser Welt bedeutete der Pandemieausbruch ab März 2020 eine große Umstellung und Veränderung. Selbstverständlich hatte dies auch Auswirkungen auf

die vhs Rüsselsheim. Mussten wir von März bis April eine Pause einlegen, so waren wir Anfang Mai damit beschäftigt, in kleinen Schritten wieder zur „Normalität“ zu gelangen.

Für die erneute Aufnahme des Unterrichtsbetriebes war ein Hygienekonzept notwendig. Unterrichtsräume wurden umgestellt, Abstand ausgemessen, Aushänge gefertigt, das Tragen von Masken integriert. Diese Regelung stellte eine Begrenzung der Teilnehmenden-Zahlen dar, sodass eine digitale Ausweichmöglichkeit notwendig war. Die ersten Onlinekurse mit der vhs.cloud starteten.

Am Umfang der erbrachten Leistungen ist zu erkennen, dass die vhs Rüsselsheim erfolgreich und aktiv diese Phase gemeistert hat und den Kontakt zu Kund*innen, Dozierenden und Netzwerkpartner*innen halten konnte.

Maßgeblich hat dazu sicherlich das, durch die Leitung wöchentlich verschickte, Logbuch an alle Mitarbeitenden beigetragen. So waren alle stets über die aktuellen Ereignisse und Vorgänge informiert, was ein schnelles und flexibles Reagieren auf die jeweilige Situation ermöglichte.



Unser Weg durch Corona | Grafik: Kultur123

Die Grafik ist im gedruckten Programm sowie im E-Paper auf unserer Website auf den Seiten 90/91 zu sehen.

Entstehung unseres Programmheftes trotz Corona

Im März wurde die Entscheidung getroffen, das neue Programmheft pünktlich vor den Sommerferien zu veröffentlichen. Eine große Herausforderung, die jedoch den festen Willen symbolisierte, dass es ein Leben nach Corona geben wird. Trotz Schließungen konnte viel geplant werden, so dass die Kurseingaben termingerecht abgeschlossen und der erste Abgabetermin Ende April eingehalten werden konnte. Mitte Mai wurde das Programm dann in Zusammenarbeit mit dem Bereich Marketing gesetzt und die zweiwöchige Korrekturphase eingeläutet. Der Blick auf den Bildschirm gab weiter Hoffnung, dass ab Herbst der gewohnte Alltag zurückkehrt. Es war eine enorme Anstrengung, diese Aufgabe parallel mit der Organisation des Hier und Jetzt zu bewältigen. Wir reflektierten und fragten uns, warum wir unter den gegebenen Umständen überhaupt ein Jahresprogramm brauchen?

Die Antwort lag auf der Hand: damit wir unserem Bildungsauftrag gerecht werden, damit begonnene selbstgenähte Kleidungsstücke fertig genäht werden können, eine 93-jährige Yogateilnehmende weiterhin fit bleiben kann und eine 80-jährige Kursleitende eine Perspektive hat, nach den Herbstferien wieder in den Unterricht zurückzukehren.

Mitte Juni wurde das Programm dann termingerecht an die Druckerei versendet, Ende Juni war das Programm für alle erhältlich. Ein großartiges Gefühl der Erleichterung stellte sich ein. Eine Menge Arbeit, die die Nerven strapaziert hatte und doch schien es auf den ersten Blick das kreativste Programm zu sein. Es ist einfach großartig geworden. Das Motto ‚Zeit nehmen – rein springen‘ passte so wunderbar, nicht nur zum Fokusthema ‚Zeitsprung‘.

Ein großer Dank an alle Mitwirkenden!

Masken werden zur Pflicht – wir helfen!

Ende März 2020 wurde die Idee geboren, mit Hilfe von ehrenamtlichen Helfer*innen Stoffmasken für Pflegeheime, Pflegedienste und andere gemeinnützige Organisationen zu nähen. Dank vielen fleißigen Händen und großzügigen Stoffspenden konnten wir weit über 100 Stoffmasken ausliefern. Das war eine neue hilfreiche Erfahrung.



Masken nähen für eine guten Zweck
| Foto: Kultur123

vhs.cloud

Die vhs.cloud ist das bundesweite Online-Netzwerk für Volkshochschulen und bietet die Möglichkeit, Lernangebote im digitalen Raum zu schaffen. Die vhs Rüsselsheim ist schon länger in dieses Online-Netzwerk eingebunden, den Aufschwung erhielt die Plattform in der Corona-Zeit. Die vhs.cloud ist ein Lernmanagementsystem mit integriertem Konferenztool. Das Konferenztool diente als wichtiges Instrument für interne Sitzungen und Absprachen und erleichtert in der Pandemiezeit die kontaktlose Kommunikation.



screenshot vhs.cloud

Mit dem ersten Lockdown wurde eine AG vhs.cloud gegründet. Diese AG hat sich Wissen zur vhs.cloud durch verschiedene Schulungen angeeignet und fungierte als Multiplikator*innen-Team, das für die Mitarbeitenden und die Dozierenden Fortbildungen anbot und als Ansprechpartner für Fragen diente.

In der vhs.cloud wurden insgesamt 44 Mitarbeitende, 103 Dozierende und 588 Teilnehmenden registriert.

Unser vhs- und Dozententeam arbeitete daran, mehr und mehr Kurse online anzubieten. Diese neue Lernform gestaltete sich für alle spannend und innovativ und wird auf jeden Fall weiter ausgebaut.

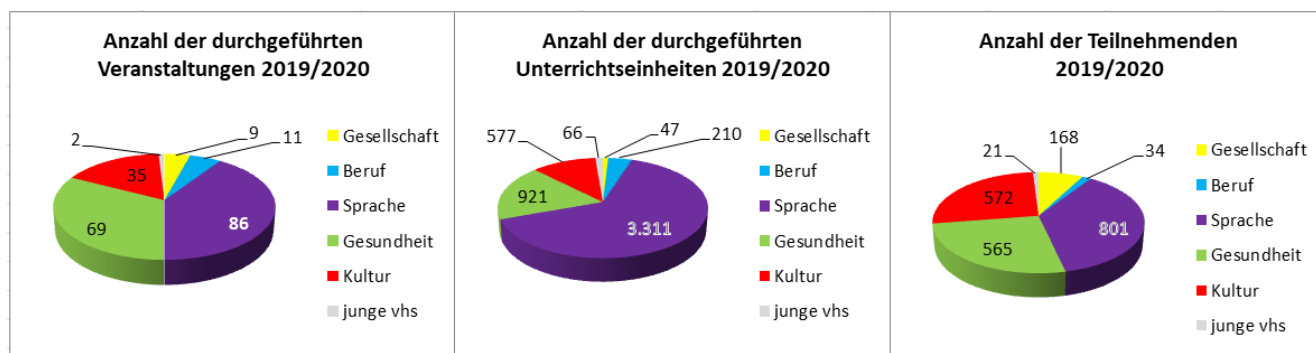
Weiterentwicklung der Digitalisierung und mobiles Arbeiten

Im Rahmen der Realisierung eines neuen Projektes haben wir in einem unserer Bildungszentren unsere digitale Ausstattung überdacht und umgestellt. Fest installierte Rechner wurden entfernt, so dass ein Laptopwagen mit 20 Laptops Einzug halten konnte. Das hatte den Vorteil, die Unterrichtsräume flexibler zu nutzen.

Dank der neu angeschafften Laptops konnten wir während des Lockdowns kurzfristig und flexibel reagieren und einen Großteil der Mitarbeitenden für mobiles Arbeiten ausstatten, die bisher keine Möglichkeit dazu hatten. Das mobile Arbeiten wurde so ein wichtiger Bestandteil unseres Arbeitens während dem Lockdown. Ob über VPN-Tunnel, mit IGEL-Sticks oder der vhs.cloud – innerhalb kürzester Zeit haben wir die entsprechenden technischen Voraussetzungen dafür geschaffen, damit der laufende Betrieb bestmöglich aufrechterhalten werden kann. Selbstverständlich unter Berücksichtigung aller erforderlichen Maßnahmen, um den Datenschutz zu gewährleisten.

Auch nach dem Lockdown wurde das mobile Arbeiten aufrechterhalten und wird stetig optimiert, damit Kommunikation und Arbeitsabläufe reibungslos ablaufen können

Corona und seine Auswirkungen auf das Geschäftsfeld vhs-Kurs



Im direkten Vergleich der Kursbereiche zeigt sich, dass der Bereich Sprachen die meisten Veranstaltungen, mit den meisten Teilnehmenden und den meisten Unterrichtseinheiten generiert. Gemessen an dem Vorjahr ergeben sich geringe Reduktionen in der Anzahl der Veranstaltungen, Unterrichtseinheiten und Teilnehmenden.

Dies werten wir in Corona-Zeiten als erfolgreiches, kontinuierliches und stabiles Kursmanagements. Der regelmäßige Kontakt zu Kund*innen und Dozierenden garantierten uns, keine großen Einbrüche zu verzeichnen.

Eine Initiative, schnell und effizient den Einsatz der vhs.cloud zu verbreiten, ermöglichte es, dass erste Kurse den Weg zum online-Unterricht fanden. Allen voran die Schwedisch-Kurse, die als erste Kurse eine hybride Unterrichtsmethodik einführten.

Unter der Lupe: Die Lernbar

Kontakt halten, neue Formate erfinden, sich gegenseitig informieren – dies waren die wichtigsten Instrumente. Erfunden wurde die sogenannte Lernbox.

Somit konnten Kurse, die nicht digital lernen mochten, aber mit den Teilnehmenden in Kontakt bleiben wollten, „Lernpakete“ verschicken. Der Literaturkurs wurde somit zu einem Schreibgespräche-Kurs umgewandelt und Briefe und Aufsätze verschickt. Wir finden: die Idee war wunderbar.



Symbolbild Lernbox | Foto: pixabay

Corona und seine Auswirkungen auf das Geschäftsfeld Sprache und Integration

Das Geschäftsfeld Sprache & Integration, kurz SprInt genannt, verbindet den Bereich der Sprachförderung Deutsch-als-Fremdsprache und den Bereich der beruflichen

Qualifizierung. Bei diesen Angeboten handelt es sich um geförderte Projekte, die sich an Menschen aller Altersgruppen richten. Es besteht hier ein starker Bezug zu verschiedenen Kooperations- und Netzwerkpartner*innen, die als Ideen- und Auftraggebende fungieren; diese sind im Einzelnen die Agentur für Arbeit, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das Kommunale Jobcenter, das Land und der Bund. Durch den Aufbau von Sprachkompetenz und der Vermittlung von beruflichen Grundkompetenzen geben wir unseren Kund*innen Hilfestellung für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration und die Chance auf Vermittlung in Ausbildung und Arbeit.

- Der Bereich „vhs SprInt“ ist in folgende Bereiche gegliedert
- Deutsch-als-Fremd- & Zweitsprache
- Qualifizierung für junge Menschen
- Qualifizierung für Erwachsene

Corona hat alle der genannten Bereiche beeinflusst. In der durch den Lockdown bedingten unterrichtsfreien Zeit wurden die Teilnehmenden in den Projekten für junge Menschen per E-Mail mit Selbstlern- und Hausaufgaben versorgt. Hier erfolgte eine intensive 1:1-Betreuung der Teilnehmenden (telefonisch und online), wodurch sich die Beratungsstunden verdoppelt haben. Nach Etablierung der vhs.cloud sind hybride Unterrichtsformate entstanden, sodass der Unterricht als eine Kombination zwischen Präsenz- und Onlinephasen stattgefunden hat.

Im Jahr 2020 konnte die zusätzliche Sprachförderung in Kindertagesstätten durch die Pandemiebedingungen nicht im gewünschten Umfang umgesetzt werden. Während der Schließungszeiten von März bis Juni 2020 hielten die Sprachförderkräfte den Kontakt mit den Kindern und Eltern durch verschiedene Aktionen aufrecht: In Absprache mit den Kindertagesstätten wurden Materialpakete für zu Hause zusammengestellt und an die Familien weitergeleitet. Nach Wiedereröffnung der Kindertagesstätten im Sommer 2020 konnten aufgrund der Hygienebestimmungen nur wenige Sprachförderkräfte ihre Arbeit fortsetzen. Kräfte, die keinen Zugang zu den Kitas hatten, erhielten die Möglichkeit, sprachfördernde Materialien zu erstellen und an die Einrichtungen weiterzugeben, um das Team zu unterstützen. Diese Arbeit wurde von städtischen Mitteln finanziert. Etwa ein Drittel des Sprachförderteams arbeitete regulär, ein Drittel erstellte Sprachfördermaterialien und ein Drittel pausierte aufgrund der Corona-Situation. Weiterhin entstand in der vhs.cloud ein Material-Pool, in dem die im Rahmen der Werksverträge erstellten Sprachfördermaterialien für alle Fachkräfte zugänglich gemacht wurden.

In den Sprachkursen wurden anfänglich Online-Tutorien von vhs Lernportal angeboten, um so die Teilnehmenden in der unterrichtsfreien Zeit zu unterstützen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten mit den technischen Zugängen wurde das vhs Lernportal und die vhs.cloud für den Online-Unterricht genutzt. Einige Kurse, wie z. B. die B2-Kurse der berufsbezogenen Deutschsprachförderung wechselten in die vhs.cloud. Trotz Corona war die Nachfrage an Deutschkursen noch immer sehr hoch. Die Teilnehmenden der Sprachkurse bevorzugten den Präsenzunterricht mehr als den Onlineunterricht. Durch die Kursunterbrechungen und die neuen Hygieneauflagen war es nicht möglich, neue Kurse im geplanten Umfang zu starten.



Screenshot vhs-Lernportal

Corona und seine Auswirkungen auf das Geschäftsfeld vhs Bildungs- & Beratungsservice

Der Schwerpunkt der Leistungen liegt in der Beratung. Zielgruppen sind Einzelpersonen, Institutionen und Firmen sowie kommunale Partner*innen aus den Rechtskreisen SGB II und VIII. Der Auftrag zur Beratung von Institutionen resultiert aus der Übertragung von kommunalen Aufgaben der Jugendhilfe. Zur Wahrnehmung dieser ist die Fachstelle Jugendberufshilfe und Bildungsberatung gegründet worden, die in verschiedenen kommunalen und regionalen Netzwerken mitwirkt. Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Angebote und Maßnahmen zur Verbesserung von Übergangsprozessen.

Der Bereich Prüfungen und Zertifikate sowie Sprachberatungen wird ab diesem Berichtsjahr im Geschäftsfeld Sprint erfasst, um die Leistungen beim Produkt abzubilden. Dies hat eine Verringerung der Zahlen zur Folge.

Die Pandemie hat alle Bereiche in unterschiedlicher Intensität betroffen. Insbesondere die Arbeit an den Schulen im Rahmen der Berufswegplanung wurde erheblich erschwert. Die Schulen waren mit der Umstellung auf das Homeschooling beschäftigt und konzentrierten sich in der Folge auf die Vermittlung der Grundlagenfächer. Die Agentur für Arbeit als weiterer Kooperationspartner im Übergang Schule – Beruf hatte ein Reiseverbot für Mitarbeitende angeordnet, so dass keine Beratung vor Ort stattfand. In der Folge wurden die bestehenden Vorhaben um Onlinetools erweitert bzw. modifiziert und Mitarbeitende in den Verfahren geschult.

Online-Beratung

Den Mitarbeiterinnen im Geschäftsfeld ist es mit viel Engagement und Kreativität gelungen, in den Zeiten des Lockdowns den Kontakt zu den Teilnehmenden herzustellen und aufrecht zu erhalten. Damit konnte nicht nur der Beratungsprozess fortgesetzt, sondern auch die Vorgaben der auftraggebenden Institutionen zur online bzw. hybriden Beratung umgesetzt werden. Zunächst sind die Mitarbeiterinnen mit den Teilnehmenden telefonisch und per Mail in Kontakt geblieben bzw. getreten.



Online Beratung | Foto: Kultur123

Nach der sukzessiven Schulung im Umgang mit der vhs.cloud hat sich das Fachberaterinnen-Team des Geschäftsfeldes damit beschäftigt, ein Verfahren zur Onlineberatung mit der vhs.cloud und der vhs.app zu systematisieren und in Form eines Handbuchs plus dazugehöriger Checkliste zu erarbeiten. Der Evaluationsbogen wurde zudem um Fragestellungen zur Zufriedenheit mit der Onlineberatung ergänzt. Parallel dazu wurde deutlich, welchen Beitrag Social-Media-Kanäle leisten können, um unabhängig von institutionellen Zugängen mit vor allen jungen Menschen in Kontakt zu kommen. Das Team von JustiQ hat daher unter „Jugend stärken im Quartier#rüссelsheim“ einen eigenen Instagram Account angelegt.

Wenngleich die kontaktlose Beratung nach anfänglichen Startschwierigkeiten gut funktioniert hat, hat sich die Sprachbarriere als zusätzliche Hürde gezeigt. Die Beraterinnen waren daher erleichtert, in den hybriden Beratungsmodus wechseln zu können.

4.2 Kultur & Theater

Gastspielbetrieb

Spielzeit 2019/2020 Theater Rüsselsheim

154 Veranstaltungen wurden in der 51. Spielzeit im Theater Rüsselsheim durchgeführt und 44.314 Besucher*innen konnten gezählt werden.

2014/2015	173 Veranstaltungen	58.373 Besucher*innen
2015/2016	165 Veranstaltungen	56.488 Besucher*innen
2016/2017	185 Veranstaltungen	64.327 Besucher*innen
2017/2018	168 Veranstaltungen	52.064 Besucher*innen
2018/2019	175 Veranstaltungen	55.016 Besucher*innen
2019/2020	154 Veranstaltungen	44.314 Besucher*innen

Am 13.3.2020 wurde das Theater Rüsselsheim aufgrund einer Anordnung des Gesundheitsamtes Groß-Gerau zunächst bis zum 30.4.2020 wegen der hohen Ansteckungsgefahr durch das Corona-Virus geschlossen. Bis heute mussten 55 Vorstellungen abgesagt und über 70 Vorstellungen (manche mehrfach) verlegt werden. Die Jubiläumsspielzeit 2019/20 anlässlich des 50. Bestehens des Hauses musste somit frühzeitig beendet werden. Der Spielbetrieb konnte im September 2020 wiederaufgenommen werden; allerdings für nur für wenige Vorstellungen. Am 2.11.2020 wurde das Theater erneut geschlossen.

Während der Schließung des Theaters wurden Kolleg*innen zur Unterstützung anderer städtischer Bereiche (z.B. Wahlbüro, Schulverwaltung) abgeordnet. Geringfügig Beschäftigte aus den Bereichen Theaterservice, Gastronomie und Stagehands unterstützen die Stadt- und Stadtteilbüchereien bei der Einhaltung der Hygienekonzepte im Ein- und Auslassbereich.

- Außerdem wurden spielfreie Zeiten beispielsweise für folgende Arbeiten genutzt:
- Umrüstung von mehreren Handkonterzügen in Elektrozüge
- Überarbeitung des Beleuchtungsplans, Erstellung eines Konzepts zur DMX Optimierung und dessen Umsetzung
- Anschaffung von Videoequipment und Einarbeitung in Videotechnik
- Lichtpultschulung für das gesamte Technikteam
- Erstellung eines Blitzschutzkonzepts
- Stilllegung Hydraulikaufzug
- Reparatur Kältemaschinen

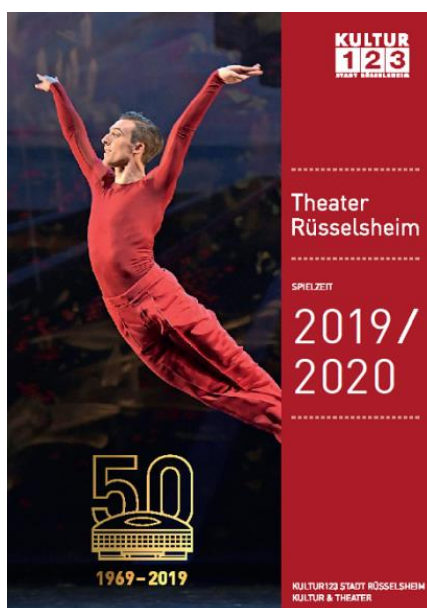
- TÜV Mängelbeseitigung an der ELA
- TÜV Mängel Beseitigung an den elektrischen Anlagen
- TÜV Mängel Beseitigung an der Sicherheitsbeleuchtung
- TÜV Mängel Beseitigung an der Brandmeldeanlage
- Einbau einer Klimatisierung in die ELA Zentrale
- Bestandsaufnahme sämtlicher Sanitärleitungen wegen Wasserschaden zusammen mit Planungsbüro
- Schulung von Kolleg*innen zum/zur Prüfer*in von Leitern und Tritten

Zahlreiche Veranstaltungen mussten abgesagt oder verlegt werden. Bereits erworbene Eintrittskarten wurden zurückgenommen. Viele Kund*innen entschieden sich dafür, das Theater mit einer „Ticketspende“ zu unterstützen. Bis Ende April 2021 sind fast 20.000 € eingegangen, die für besondere Projekte –insbesondere im Bereich Junges Theater- zum Einsatz kommen werden.

50 Jahre Theater Rüsselsheim

„Die Aufgabe hieß, ein Gastspieltheater zu bauen, in dem sich alle Möglichkeiten für die vielfältige Nutzung in optimaler Weise vereinen lassen.“

Dietrich Hirsch, Architekt Theater Rüsselsheim, 1969



Die Jubiläumssaison startete am 6.9.2019 mit der Oper „La Traviata“ von Giuseppe Verdi, die auch schon zur Eröffnung des Gastspielhauses 1969 gezeigt wurde. Vor der Aufführung fand ein kleiner Empfang statt. Als Festredner war Prof. Dr. Wolfgang Schneider geladen. Das Team des Theaters legte anlässlich des Jubiläums eine Broschüre auf, die die Entwicklung der 50jährigen Theatergeschichte in Rüsselsheim am Main dokumentiert.

Das Programmangebot setzt sich aus eigenen Angeboten des Theater Rüsselsheim, Veranstaltungen von Partneragenturen, Produktionen Rüsselsheimer Künstler*innen, lokalen Ensembles, Vermietungen und der Rüsselsheimer Vereine zusammen. Das Theater ist

die zentrale Spielstätte der Stadt Rüsselsheim am Main für Bühnenproduktionen und fungiert als Gastspielhaus.

Auf den Bereich Junges Theater mit der Nachwuchsförderung und seinen vielfältigen Formaten wird im Rahmen der kulturellen Bildung ein besonderer Schwerpunkt gesetzt.

Darüber hinaus wird das Haus an Firmen und Institutionen aus Rüsselsheim am Main und der Region vermietet.

Das Programmangebot gliedert sich in die Bereiche: Schauspiel & Komödie, Oper & Operette, Ballett & Tanz, Musical & Show, Kabarett & Comedy, Konzerte & Classic-Café, Junges Theater und Jazz-Fabrik.

Das Theater verantwortet das komplette Abonnementprogramm. Angeboten werden drei Gemischte Ringe und ein Schauspielring mit jeweils sechs Veranstaltungen. Die Kund*innen erhalten einen Bonus von 25 % auf die regulären Eintrittspreise. In den Ringen konnten nicht alle sechs Angebote gespielt werden. Insgesamt konnten nur 14 der geplanten 18 Vorstellungen aufgeführt werden. Der Anteil der Abonnementbuchungen in den Ringen am Gesamtbesuch beträgt 19,19 % (8.053 Besucher*innen).

Ein Auswahl-Abonnement bietet die Möglichkeit, aus dem Gesamtprogramm vier Veranstaltungen auszuwählen. Hier gewährt das Theater einen Preisnachlass von 10 %. In der Spielzeit 2019/2020 erwarben 234 Auswahlabonnenten 472 Auswahlabonnements mit 1.740 Einzelkarten.

Besucher*innenzahlen aller Veranstaltungen 2019/2020

Veranstaltungsart	Anzahl VA	Besucher*innen				Gäste pro Veranstaltung
		Abonnement	Einzelkarten	Internet	Gesamt	
Abo-Ringe Kultur123	14	4.198	2.286	1.569	8.053	575
Sonderveranstaltungen Zagovec	5	261	1.648	851	2.760	552
Junges Theater Abo-Ringe	12	5.231	1.513	767	7.511	626
Junges Theater Sonderveranstaltungen	21	20	1.554	390	1.964	93

Fremdsprachiges Theater	2	3	1.223	4	1.230	615
Jazz-Fabrik	9	37	642	480	1.159	128
Freie Produktionen	1	0	44	12	56	56
Eigene Veranstaltungen	33	701	6.820	6.304	13.825	419
Vermietungen/sonstige Veranstaltungen	57	18	5.687	1.364	7.756	136
Summe 2018/19	154	10.469	21.417	11.741	44.314	288

In der Spielzeit 2019/20 wurden im Vergleich zum Vorjahr 21 Veranstaltungen weniger durchgeführt. Die Besucherzahlen gingen um 10.702 auf 44.314 Gäste bedingt durch die Veranstaltungsausfälle zurück. Das Abonnmentsystem wurde ausgesetzt.

Der Kauf von Theaterkarten über das Online-Ticketing-System des Theaters konnte um 5,49 % auf insgesamt 21,49 % gesteigert werden. Dies bildet allerdings nicht den Onlineverkauf unserer Kooperationspartner und externen Veranstalter ab, die zusätzlich über andere Portale, wie zum Beispiel AD-Ticket/Reservix, CTS oder eigene Systeme Eintrittskarten verkaufen. Der Gesamtanteil am Verkauf wird entsprechend viel höher eingeschätzt.

Die durchschnittliche Auslastung lag insgesamt bei 74,79 %. Dieser Wert wird aus dem tatsächlichen Verkauf über das hausinterne Vibus-Ticketing-System, externe Systeme und über Schätzungen bei Veranstaltungen ohne Eintritte oder die Besucherzahlen bei Vermietungen ermittelt.

Die Anzahl der Veranstaltungen variiert von Spielzeit zu Spielzeit. Dies hängt von der Nachfrage im Bereich Vermietungen und den aktuellen Angeboten von Künstler*innen, Agenturen und Ensembles sowie den Rhythmen einzelner Veranstaltungsformate, wie zum Beispiel der Schultheater(wander)tage (alle zwei Jahre), ab.

Besondere Highlights in der Jubiläumsspielzeit:

- „Der erste Mensch“ mit Joachim Król, einer der bedeutendsten deutschen Schauspieler.
- „SEVEN“, der schon am Hessentag das Publikum begeisterte.
- „Kaya Yanar“ beendete den Kultursommer Südhessen.

- „Badesalz“, seit fast 30 Jahren Gast in Rüsselsheim mit zwei ausverkauften Vorstellungen.
- Der Gitarrist „Michael Sagmeister“ erhält den Hessischen Jazzpreis.
- „Bodo Wartke“ begeisterte das Publikum mit dem Solo „König Ödipus“.
- Das „Kikeriki Theater“ mit dem Stück „Deppenkaiser“, das über Monate in ihrem Stammhaus in Darmstadt ausverkauft war, überzeugte auch in Rüsselsheim.
- Benefiz Gala für Rainer Zagovec. Der langjährige Partner vom Theater Rüsselsheim feierte seinen 80sten Geburtstag mit prominenten Gästen der Oper- und Operettenszene.
- Mit dem Sternekoch „Alexander Herrmann“ präsentierte das Theater Rüsselsheim zum ersten Mal eine Live-Koch-Show.

Abonnementringe GI, GII, GIII (Schauspielring)

Besucher*innen					
Spielzeiten	Verkaufsarten	G I	G II	G III	Gesamt
	in 2019/2020	5 VA	5 VA	4 VA	
2019/2020	Abo	1.929	1.555	919	4.403
	Einzelkarten	766	601	714	2.081
	Internet	446	581	542	1.569
	Gesamt	3.141	2.737	2.175	8.053
2018/2019	Abo	2.266	2.100	891	5.257
	Einzelkarten	654	854	1.076	2.584
	Internet	374	449	286	1.109
	Gesamt	3.294	3.403	2.253	8.950
2017/2018	Abo	2.417	2.109	1.275	5.801
	Einzelkarten	922	896	907	2.725
	Internet	612	716	486	8.351
	Gesamt	4.246	3.481	2.438	10.165
2016/2017	Abo	2.417	2.109	1.275	5.801
	Einzelkarten	520	537	851	1.908

	Internet	327	305	260	892
	Gesamt	3.264	2.951	2.386	8.601



Das Theater bietet drei spartenübergreifende Abonnementringe an und einen Schauspielring, die sich aus sechs Vorstellungen der Gemischten Ringe I, II und III zusammensetzen.

Obwohl nicht alle Veranstaltungen durchgeführt werden konnten, wurde eine verbesserte Auslastung festgestellt. Die Auslastung im Gemischten Ring I stieg 70,17 % auf 84,75 %, im Gemischten Ring II von 75,49 % auf 73,06 % und im Gemischten Ring III konnte eine Steigerung von 63,34 % auf 77,73 % verzeichnet werden.

Die Besucherzahlen in den Abonnement-Veranstaltungen gingen im Vergleich zum Vorjahr um 915 Besucher*innen auf 8.053 zurück, was auf die vier nicht gezeigten Vorstellungen zurück zu führen ist. 1.040 Abonnent*innen nutzen zudem die Möglichkeit, in andere Veranstaltungen zu tauschen.

Der Anteil der Abonnementbuchungen in den Ringen am Gesamtbesuch beträgt 19,19 % (8.053 Besucher*innen).

Mit insgesamt 10.469 verkauften Einzelkarten an Abonnent*innen lag der Anteil am Gesamtbesuch bei 23,63 % (Vorjahr: 18,61 %).

Die Nachfrage nach den Abonnements ist nach wie vor - auch aufgrund der Altersstruktur der Abonnent*innen - eher rückläufig. Es bleibt abzuwarten, wie Abonnent*innen bei Wiederaufnahme der Abonnements reagieren. Meist begründeten die Kund*innen die Aufgabe ihres Abonnements mit gesundheitlichen und altersbedingten Gründen oder einem Wechsel in das Auswahl-Abonnement.

Die Zahlen beim Auswahl-Abonnement entwickeln sich dagegen positiv und konnten von 405 Abonnent*innen auf 472 gesteigert werden. Dieses System bietet flexiblere Bedingungen bei der inhaltlichen und terminlichen Zusammenstellung eines persönlichen Theaterprogrammes.

Musicals, Operetten, Shows und Komödien führen in diesem Segment die Beliebtheitskala an. Die Zusammenarbeit mit der renommierten Norddeutsche Konzertdirektion Melsine Grevesmühl GmbH ermöglicht es dem Theater Rüsselsheim, zeitgenössisches Tanztheater internationaler Ensembles auf allerhöchstem Niveau zu engagieren.

Besucher*innenzahlen Sonderveranstaltungen Agentur Konzago

Sonderveranstaltungen	Anzahl VA	Besucher*innen				Gäste pro Veranstaltung
		Abonnement	Einzelkarten	Internet	gesamt	
Agentur Zagovec						
2019/2020	5	261	1.648	851	2.760	552
2018/2019	6	342	1.732	782	2.856	476
2017/2018	4	203	1.511	520	2.234	556
2016/2017	6	192	1.557	511	2.260	377
2015/2016	5	205	1.583	394	2.182	436

Die traditionelle Italienische Nacht musste pandemiebedingt entfallen. Das Weihnachtskonzert, die festliche Benefiz Opern-Gala, das Neujahrskonzert und zwei weitere neue Formate erfreuten sich wieder großer Beliebtheit.

Das Theater Rüsselsheim kooperiert regelmäßig mit der Agentur im Rahmen des Abonnementprogramms. So ist es möglich, auch große Sinfonierorchester präsentieren zu können. Die Agentur bot insgesamt fünf Veranstaltungen an, die bei einer Auslastung von 77,97 % 2.760 Gäste anlockten.

Vermietungen/Sonstige Veranstaltungen

56 Mal wurde das Theater in der Spielzeit 209/20 durch Dritte genutzt. Entfallen mussten zahlreiche Veranstaltungen, wie Aufführungen einiger Ballettschulen aus der Region oder das Türkische Theaterfestival, KANTvokal und die Rüsselsheimer Filmtage. Der Neujahrsempfang des Rüsselsheimer Gewerbevereins, Kulturveranstaltungen von Agenturen oder zum Beispiel das Projekt „Lebenslinien“ der Rüsselsheimer Künstlerin Inge Besgen, Jubiläumsveranstaltungen oder die Übergabe der Verdienstmedaillen fanden statt.

Besonders Räume für Besprechungen wurden ob der Größe des Hauses vermehrt nachgefragt, um die Pandemieauflagen gewährleisten zu können. Die Musikschule nutzte das Theater um pandemiegerechten Unterricht anbieten zu können.

Eigene Veranstaltungen

Neben den Abonnements, dem Jungen Theater und der Jazz-Fabrik trat das Theater bei weiteren 31 Angeboten als Veranstalter auf. Hierzu gehörten u. a. Konzerte, Shows und Angebote in der Sparte Kabarett & Comedy, die von 13.825 Gästen bei einer Auslastung von 81,79 % besucht wurden.

Zu Gast waren beispielsweise SEVEN, Kaya Yanar, Badesalz, Kurt Krömer, Harald Krassnitzer, das Kikeriki Theater, Faisal Kawusi, Alexander Herrmann und das Ensemble On Air.

Führungen

In der Spielzeit 2019/20 wurden wieder regelmäßig Führungen mit dem Titel „Blick hinter die Kulissen“ angeboten. Die Besucher*innen konnten dabei Einblicke in das Rüsselsheimer Gastspielhaus bekommen, den Schnürboden im Bühnenraum erklimmen, den detailreichen Ausführungen der technischen Mitarbeiter*innen lauschen und einen Blick auf die Bühne kurz vor einer Vorstellung werfen. Dieses Format wurde in der Spielzeit 2019/2020 zu rund 10 verschiedenen Veranstaltungen für Erwachsene, Familien und Grundschulklassen angeboten.

Kita-Workshops



Unter der Anleitung der Theaterpädagogin Heike Mayer-Netscher bot das Theater unterschiedliche Workshops zu drei gebuchten Theaterproduktionen für Kita-Gruppen an. Zwei Kitas buchten im Herbst 2019 jeweils zwei Workshops zu der Vorstellung von „Der Bär, der nicht da war“. Diese wurden in den Institutionen durchgeführt und dienten der

Vorbereitung des Theaterbesuchs. Des Weiteren besteht seither die Möglichkeit, sich als Schule beim Theater Rüsselsheim zu melden und auf die Bedürfnisse der Klassen zugeschnittene Workshops zu buchen, dieses Angebot wurde in dieser Spielzeit nicht wahrgenommen.

Kooperationen

Die Zusammenarbeit mit Studierenden der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt am Main und der Akademie für Tonkunst in Darmstadt wurde bei der Reihe „Classic-Café“ fortgesetzt.

Die hr-Bigband führt pro Spielzeit in Kooperation mit der Jazz-Fabrik Rüsselsheim ein Konzert im Theater Rüsselsheim durch, die Vorstellung „hr-Big Band feat. Ed Motta“ Ende März 2020 wurde pandemiebedingt abgesagt.

Das Theater Rüsselsheim kooperiert seit einigen Jahren mit der Jungen Oper Rhein-Main und ermöglicht so, dass junge Künstler*innen in Rüsselsheim Erfahrungen sammeln und der Spielplan des Theaters wird um eine zeitgenössische Aufführung ergänzt. Die Junge Oper Rhein-Main präsentierte im November 2019 eine Operngala mit dem Titel „Bretter die die Welt bedeuten“.

Die Kooperation mit der Schauspielschule Mainz, die alljährlich ihr Jahresabschlussstück auf der Hinterbühne darbietet, wurde zwar fortgeführt, jedoch kam es auf Grund der Pandemie zu keiner Aufführung im Mai 2020.

Junges Theater

Besucher*innenzahlen Junges Theater

Junges Theater	Kinder-Abonnement		Sonderveranstaltungen, Fremdsprachentheater, Junges Ensemble		Gesamt	
	Anzahl VA	Gäste	Anzahl VA	Gäste	Anzahl VA	Gäste
2019/2020	12	7.511	23	3.194	35	10.705
2018/2019	16	9.045	38	8.452	54	17.497
2017/2018	12	9.081	32	4.048	46	13.129
2016/2017	12	6.773	40	8.970	52	15.743

Der Bereich Junges Theater (inkl. Fremdsprachentheater, Schultheater[wander]tage, und der theaterpädagogischen Formate) ist ein wichtiger Schwerpunkt im Angebot des Theater Rüsselsheim.

Seit 1991 veranstaltet das Theater Rüsselsheim die Schultheaterwandertage im jährlichen Wechsel mit den Schultheatertagen. Im Mai 2020 hätten turnusgemäß die Schultheatertage, mit sechs Tagen Workshop-Angeboten für alle interessierten Rüsselsheimer Schulen stattgefunden, diese wurden jedoch pandemiebedingt abgesagt.



Die Veranstaltungen im Grundschulabonnement waren erneut ausgebucht. In der Spielzeit 2019/2020 haben insgesamt 7.511 junge Zuschauer*innen die 12 Vorstellungen besucht, 4 Vorstellungen wurden pandemiebedingt abgesagt.

Das Angebot des Grundschul-Abonnements garantiert, dass jedes Grundschulkind mindestens zweimal pro Schuljahr Vorstellungen im Theater Rüsselsheim erleben kann. Nach wie vor fragen alle Rüsselsheimer Grundschulen dieses Angebot nach, und die Vorstellungen sind kontinuierlich ausgebucht. Die Nachfrage ist weiterhin beständig mit einer Auslastung von bis zu 91,61 % und reicht weit über den Landkreis Groß-Geraus hinaus.

Die Familienvorstellungen für Kinder von drei bis fünf Jahren am Sonntagnachmittag wurden ebenfalls gut nachgefragt.

Seit nun schon 18 Jahren ist das Theater Rüsselsheim Mitinitiator und Spielstätte des Internationalen Kinder- und Jugendtheaterfestivals Rhein-Main „Starke Stücke“. 2020 zeigten wir auf der Hinterbühne zwei Vorstellungen von „Four Go Wild in Wellies“ der »Indepen-Dance 4« Company aus Schottland für Kinder ab drei Jahren.

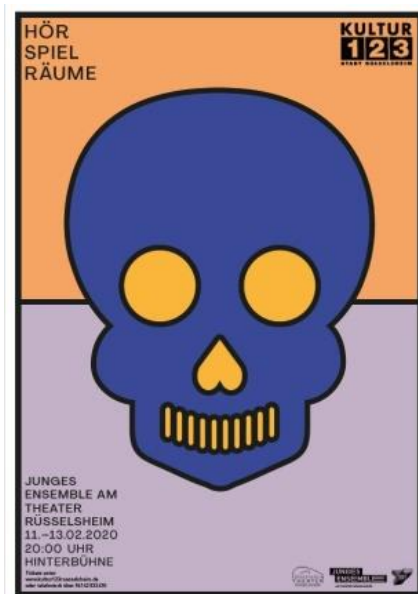
Junges Theaterfestival Vol.6 „ZeitSprung“

Alle zwei Jahre findet im Herbst das Junge Theaterfestival statt. Im November 2019 gab es im Hinblick auf unser Jubiläum ein ganz besonderes Festival, nämlich ein Junges und jung gebliebenes Theaterfestival: Dazu kooperierte das Theater mit dem Haus der Senioren Rüsselsheim. An drei Tagen begegneten sich dabei eine 9.Schulklasse der Max-Planck-Schule und rund 9 Senior*innen. Diese spielten gemeinsam unter Anleitung einer Theater- und einer Musikpädagogin kleine Szenen, musizierten, schauten sich zwei Theaterstücke an tauschten sich aus über Theater, Zeitsprünge, Familie damals und heute und das Leben.



Das Projekt war für alle Beteiligten eine große Bereicherung und soll den Anfang einer immer wiederkehrenden generationsübergreifenden Zusammenarbeit mit dem Haus der Senioren markieren.

Junges Ensemble am Theater Rüsselsheim



Angegliedert an das Theater Rüsselsheim bietet das Junge Ensemble Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren die Möglichkeit, sich unter professionellen Bedingungen im Theaterfach zu probieren. Einmal pro Spielzeit können sich Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen eines Kennenlern-Workshops für die Teilnahme bewerben. Die Teilnehmer*innen studieren dann unter Anleitung einer professionellen Regisseurin oder eines professionellen Regisseurs ein Stück ein und führen dieses drei Mal im Theater Rüsselsheim auf.

Vom 11. -13. Februar 2020 zeigte das Junge Ensemble „HörSpielRäume- Alles bleibt anders“, ein Hörpieltheater-Projekt unter der Leitung von Christian M. Roth und Julia

Himmelsbach. Die Spieler*innen tauchten dabei ein, in die Welt der Stimmen und erzählten und musizierten eine fiktive Geschichte um den Bau und die Eröffnung unseres Theaters im Jahre 1969. Die Inszenierung orientierte sich daher am Jubiläum des Theaters und dem Fokusthema von Kultur123 „SpielRäume“.

Theaterhaus „sechzig90“



Das Theaterhaus „sechzig90“ ist ein Zusammenschluss von unabhängigen Schauspieler*innen, Regisseur*innen, Musiker*innen, Bühnenbildner*innen, Filmemacher*innen und Freund*innen, die mehrheitlich aus Rüsselsheim stammen. Der Name „sechzig90“ begründet sich auf die ehemalige Postleitzahl Rüsselsheims. Das Ensemble zählt zu den Förderungen, die in besonderem Maß der künstlerischen Nachwuchsförderung gewidmet sind.

Das Ensemble führt regelmäßig seine (Eigen-) Produktionen im Theater Rüsselsheim auf.



Eine Aufführung fand im Theater statt. Das Theaterhaus „sechzig90“ zeigte im Dezember 2020 den Travestieabend „der Wind hat mir kein Lied erzählt“ mit Daniel Breiffelder und Johannes Brüssau.

Dem Theaterhaus gelingt es immer wieder, renommierte Regisseur*innen und Schauspieler*innen einzubinden und somit das Angebot des Rüsselsheimer Theaters durch zeitgemäße Inszenierungen zu bereichern.

Kultur123 „SpielRäume“

Der gemeinsame Fokus aller Kultur123-Betriebe lautete „SpielRäume“. Alle Betriebsteile griffen das Thema für ihre Angebote auf. Der Startschuss für Fokusthema fiel beim 1. Rüsselsheimer Wandertag am 20.09.2019, der gemeinsam organisiert wurde. Das Angebot wurde sehr gut angenommen. Die Teilnehmer*innen konnten bei einem Gang durch die Stadt kulturelle Darbietungen

genießen. Der Abschluss fand im Stadtpark mit Verpflegung statt.

Jazz-Fabrik

Besucher*innenzahlen Jazz-Fabrik

Jazz-Fabrik	Theater		„das Rind“		Gesamt	
	Anzahl VA	Gäste	Anzahl VA	Gäste	Anzahl VA	Gäste
2019/2020	8	1.120	1	39	9	1.159
2018/2019	9	1.776	0	0	9	1.776
2017/2018	9	2.174	0	0	9	2.174
2016/2017	8	1.434	0	0	8	1.434

In der Spielzeit 2019/2020 wurden insgesamt sieben Konzerte im Theater auf der Hinterbühne und im Großen Haus durchgeführt. Zwei Veranstaltungen fanden im Kulturzentrum „das Rind“ statt. Leider musste das Konzert der HR Big Band feat. Ed Motta (27. März 2020) Corona bedingt ersatzlos abgesagt werden.

Die Konzerte der „Großen Reihe“ mit dem „Sylvie Courvoisier Trio“ (18. März 2020) und „Myra Meldford/Snowy Egret“ (14. Mai 2020) mussten ebenfalls abgesagt werden. Sie werden in der Spielzeit 2021/22 nachgeholt. Zu Gast in der „Großen Reihe“ waren folgende Ensembles: Murray/Haker Flaten/Nilssen-Love, Kurt Elling, Louis Scalavis – Characters on a wall und Lucia Cadotsch „Speak Low“.

Im Rahmen der Übergabe des „Hessischen Jazzpreises“ an „Michael Sagmeister“ fand noch ein Konzert mit der „IKS Big Band & Stephan Völker“ und zwei Konzerte im „das Rind“ statt. Es spielten „Max Andrzejewski´s Hütte & guests“ und „Oliver Leicht“. Das Theater war zum zweiten Mal Ausrichter der Feierlichkeiten anl. der Vergabe des Hessischen Jazzpreises.

Am 15. Februar 2020 fand ein Konzert der IKS Big Band mit dem Titel „Swingin' and Dancing“ vor ausverkauftem Haus statt.

Eine Fortsetzung fand auch die Reihe „Lessons in Jazz“ mit insgesamt 4 Vorträgen (Teile 5. bis 8.) wobei der Vortrag am 02. April 2020 (Teil 8.) wegen Corona abgesagt werden musste.

Das Theater legt in der Regel zweimal jährlich ein Programmheft mit allen Konzerten der Jazz-Fabrik auf und sorgt für den Vertrieb in Rüsselsheim und im Rhein-Main-Gebiet. Außerdem sind alle Konzerte auf der Homepage des Theaters gebündelt präsentiert, regelmäßig werden hier Newsletter versandt und das Theater betreut den Account der Jazz-Fabrik auf Facebook.

Förderverein Theater Rüsselsheim

Der Förderverein wurde im April 2015 gegründet und zählt bis heute über 80 Mitglieder. Er tritt für den Bestand und die Sicherung der Zukunft des Theater Rüsselsheim ein und will die kulturelle Arbeit des Hauses in das Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken. Dabei besteht ein besonderes Interesse daran, junge Menschen für das Theater Rüsselsheim zu begeistern und den künstlerischen Nachwuchs zu fördern. Der Förderverein organisiert regelmäßig Informationsstände bei Außenveranstaltungen und Veranstaltungen im Theater. Zudem wird alljährlich eine Reinigungsaktion mit dem klangvollen Namen „sauberhaftes Theater“ rund um das Theater zu Beginn der Saison durchgeführt. Die Premierenfeier des Jungen Ensembles wird vom Förderverein organisiert, finanziert und die Inszenierung finanziell unterstützt.

In der Saison 2019/2020 hat der Förderverein Theater Rüsselsheim e.V. die Jubiläumsveranstaltung und Saisoneroöffnung im September 2019 mitgestaltet und durch Anschaffung von Pflanzen und einem roten Teppich zum festlichen Ambiente beigetragen. Zudem gab es dank des Fördervereins für alle beteiligten des Jungen Theaterfestivals Jutetaschen; es wurden neue Schals für Hostessen finanziert und alle Mitarbeiter*innen des Theater Rüsselsheim wurden zu Beginn der Pandemie mit bedruckten Mund-Nasen-Masken

ausgestattet. Erneut ermöglichte der Förderverein die Einstellung einer FSJ-Kulturlerin, indem er die Stelle mitfinanzierte.

Technische Ausstattung und baulicher Zustand Theater

Das Theater hat in der Spielzeit 2019/2020 sein 50jähriges Jubiläum gefeiert.

Ein solches Alter geht auch an einem Haus wie diesem nicht spurlos vorüber. Es wurden etliche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Im Sommer 2019 erhielt das Foyer einen neuen Teppich Belag. Zeitgleich erfolgten eine Umgestaltung der Wände sowie eine Erweiterung der Elektro- und Netzwerk Anbindung. Die Erneuerung eines Heizungsverteilers und die Umrüstung der Warmwasserversorgung standen ebenfalls auf dem Programm. Auch in Zukunft werden weitere Sanierungsmaßnahmen anstehen, um das Gebäude erhalten und pflegen zu können.

Um die Zukunftsfähigkeit der Veranstaltungstechnik gewährleisten zu können wurden einige digitale Tonkomponenten, LED Scheinwerfer und eine Desinfektionsbox für Mikrofone angeschafft.

Personell hat sich in der letzten Spielzeit einiges getan. Zwei langjährige Mitarbeiter haben sich in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Zwei Auszubildende konnten nach Bestehen der Prüfung übernommen werden. Seit August 2020 haben wir einen neuen Auszubildenden, der zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik ausgebildet wird.

Seit Juni 2020 ist uns der Verschleiß der 50 Jahre alten Installation der Wasserleitungen in Form von massiven Wasserschäden deutlich geworden. Aufgrund immer mehr werdender versteckter Schäden in der betroffenen Bausubstanz ist ein umfangreiches Sanierungskonzept notwendig. Der Spielbetrieb kann trotz der Schäden aufrechterhalten werden.

Technische Ausstattung Kulturzentrum „das Rind“ und Technik- und Logistikpool „das Rind“:

Licht und Tontechnik sowie Traversentechnik wurden aufgerüstet und erneuert, um die Technik auf den neuesten Stand zu bringen und den Anforderungen für die Zukunft gerecht zu werden. Die Ankäufe wurden so ausgelegt, dass bei eventuellem Umzug in eine größere Location (-> eventueller Umzug) wiederverwendet werden kann, bzw. die Möglichkeit der Erweiterung besteht. Auch eine Nutzung außerhalb des Hauses ist gegeben für Open-Air-Angebote ist teilweise möglich.

Technik- und Logistikpool:

Es wurde Tontechnik angeschafft, um dieses Gewerk auf den neuesten Stand zu bringen und den Anforderungen für die Zukunft gerecht zu können. Das Material ist zu 100% kompatibel mit den Anschaffungen für „das Rind“, um eventuell größeren Ansprüchen gerecht werden zu können. Die alte Tontechnik bleibt erhalten und schafft so ein erweitertes Portfolio. Es ergibt sich nun eine sehr große Eigenständigkeit im Bereich Tontechnik, was Kosten für Anmietungen minimiert. Die Nutzung der technischen Anschaffungen im Theater, hier speziell für die Hinterbühne, wurde berücksichtigt, um eine gemeinsame Nutzung zu ermöglichen.

Außenveranstaltungen

Kultur im Sommer 2020

KULTURBÜHNE Adamshof

Fr. 19.6.	Jessica Born Band feat. Ali Neander
Sa. 20.6.	Radio Rüsselsheim Jubiläum mit Schall & Rauch
Mo. 22.6.	Stephan Völkers Saxophon Quartett Fabulous4
Do. 25.6.	re:jazz feat. Joo Kraus
Fr. 26.6.	The Bassface Swing Trio feat. Oliver Leicht & Garrett Sieben
Sa. 27.6.	Absinto Orkestra feat. Jascho Stephan
Sa. 28.6.	Franzi Aller feat. Tony Lakatos, Paul Janoschka & Steve Nanda
Di. 30.6.	Lesung mit Melis Ntente & Ramia Daoudi
Mi. 1.7.	Musikschule Rüsselsheim präsentiert: Saitentanz
Do. 2.7.	Caro Trischler
Fr. 3.7.	Der Waschlappendieb
Sa. 4.7.	Who Killed Janis & Viva Punk!
Sa. 5.7.	Kira Linn - Linntett

Alle Infos & Tickets www.dasrind.de
Kulturbühne im Adamshof, Metzwerk, Bahnhofplatz, Altes Opel Hauptportal, 65428 Rüsselsheim

In der Zeit vom **19. Juni bis 26. Juli 2020** fand die Veranstaltungsreihe „Kultur im Sommer“ mit einer Vielzahl von Veranstaltungen statt.

Aufgrund der Corona-Pandemie musste der „Kultursommer“ unter besonderen Auflagen stattfinden. Als Hauptspielort wurde der „Adamshof“ im Opel Altwerk festgelegt, der gemeinsam mit dem Kulturzentrum „das Rind“ und dem „Theaterhaus sechzig90“ bespielt wurde. Lediglich zwei Veranstaltungen wurden außerhalb des Adamshofs durchgeführt: die Konzerte von Stephan Völker und dem Swing Size Orchestra im Evangelischen Gemeindezentrum Königstädten und der Workshop in den Opelwillen mit der Künstlerin Dominika Bednarsky.

Vor dem „Kultursommer“ wurde ein Hygienekonzept erarbeitet, das maximal 100 Besucher*innen zuließ. Die Veranstaltungen waren alle bestuhlt, sodass zwei bis vier Personen in einer Gruppe sitzen konnten. Der Getränkeservice erfolgte am Tisch, das Publikum wurde bedient. Eine Mund- und Nasenbedeckung war auf dem gesamten Gelände Vorschrift. Erst am Sitzplatz durfte diese während der Vorstellung abgenommen werden. Alle Tickets waren personalisiert, sodass eine Nachverfolgung gewährleistet war.

Eröffnet wurde der „Kultursommer“ mit dem Konzert „Jessica Born Band feat. Ali Neander“.

„Radio Rüsselsheim“ feierte sein 25jähriges Jubiläum mit einem Konzert der Band „Schall & Rauch“.

Weitere Konzerte aus den Bereichen Jazz, Weltmusik und Nachwuchsbands folgten.

- Stephan Völkers Saxophon Quartett Fabulous4
- re:jazz feat. Joo Kraus
- The Bassface Swing Trio feat. Oliver Leicht & Garrett Sieben
- Absinto Orkestra
- Franzi Aller feat. Tony Lakatos, Paul Janoschka & Steve Nanda
- Caro Trischler
- Who killed Janis & Viva Punk!
- Kira Linn – Linntett
- New Orleans Originals
- Cpt. Krawall >Liebe geht<
- The Pinocchio Theory

Zwei Lesungen wurden angeboten.

- Sommerpoesie im Opel-Altwerk - Melis Ntente & Rania Daoudi
- René Marik – „Berlin ´93“

Das Kinderprogramm umfasste das Theaterstück „Der Waschlappendieb“ vom „theater die stromer“ und ein Konzert des Liedermachers Ferri unter dem Titel „Ferris größten Hits“.

Auch im Bereich Comedy & Kabarett waren einige Veranstaltungen im Programm.

- Michael Hatzius – „Die Echse“
- Rene Marik – „ZeHage!“
- Rainald Grebe – Solo spezial
- „Bernd Begemann & Gregor McEwan“

Das Theaterhaus „sechzig90“, maßgeblich beteiligt am Gesamtkonzept, war mit drei Produktionen vor Ort.

- Legenden der Leidenschaft – Ein Varieté-Spektakel
- Gala der Befreiung
- „Nora, ein Puppenheim“ (2 Vorstellungen)

Eine Wiederholung erfuhr die Veranstaltung „Wein & Musik“, moderiert von Robert Krupka und musikalisch umrahmt von „Caro Trischler & Band“.

Der „Kultursommer 2020“ wurde aufgrund der Corona-Pandemie von Kultur123 Stadt Rüsselsheim, dem Kulturzentrum „Das Rind“ und dem Theaterhaus „sechzig90“ veranstaltet. Als Veranstalter*in verantwortlich für einzelne Veranstaltungen waren außerdem noch die folgenden Akteur*innen.

- Förderverein Wohnstätte Inselhof und Stephan Völker
- Freier Kunst- und Kulturverein Rüsselsheim
- IKS Jazz e. V.
- Rania Daoudi & Melis Ntente
- Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen

Bei **28 Veranstaltungen** konnten insgesamt **1729 Besucher*innen** begrüßt werden. 2020 lässt sich somit nicht mit den Zahlen aus dem Vorjahr vergleichen.

Erstmals wurden fast alle Veranstaltungen, die im Adamshof stattfanden, live gestreamt. Das Livestreaming war über „YouTube“ und andere Plattformen abrufbar. Die Mitschnitte sind im Nachhinein auf dem YouTube-Kanal des Freizeit- und Kulturzentrums „das Rind“ zu finden.

Kultur123 Stadt Rüsselsheim ist bei „Kultur im Sommer“ für die Planung, Organisation, Koordination, Kommunikation und für die Vergabe der Fördermittel verantwortlich. Die Bewerbung der Veranstaltungsreihe mit umfassender Onlinepräsenz und Pressearbeit ist ebenfalls Aufgabe von Kultur123 Stadt Rüsselsheim. Außerdem liegt die Betreuung des zentralen Veranstaltungsorts im Adamshof im Opel-Altwerk im Zuständigkeitsbereich von Kultur123 Stadt Rüsselsheim. Zuletzt ist noch die Unterstützung der Veranstalter*innen bei der Planung und der Umsetzung ihrer Projekte zu nennen.

Die Veranstaltungsreihe wurde von zahlreichen Förderern finanziell unterstützt. Die Resonanz bei den Besucher*innen in Bezug auf das Hygienekonzept und die Programmauswahl war überaus gut

Klassikertreffen, Märkte & Feste, Rüsselsheimer Kerb 2020

Das 19. Klassikertreffen, das „MainFest“, die Mainland-Games, die Kerben in den Stadtteilen, der Rüsselsheimer Markt und der Kunsthandwerkermarkt im Frühjahr konnten nicht stattfinden.

Technik- und Logistikpool

65 Veranstaltungen wurden durch Unterstützung aus dem Technik- und Logistikpool im Berichtsjahr organisiert und/oder technisch, personell, logistisch unterstützt. Dazu gehörten der Kultursommer, die Weihnachtsmärkte 2019, die Sportlerehrung, Ausstellungen und zum Beispiel Aktionen in der Fastnachtszeit. Hinzu kommen im Berichtsjahr 114 Entleihungen der unterschiedlichsten Art aus dem Pool.

Die Leistungen werden unter anderem für den Stadtverband der kulturellen und der interkulturellen Vereine, sowie für die städtischen Regelveranstaltungen (Weihnachtsmärkte, Kunsthandwerkermärkte, Kerben etc.) erbracht. Außerdem werden Leistungen bei städtischen Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Stiftungen, kulturellen Initiativen, Schulen, Kirchen, sozialen Einrichtungen, kirchlichen Institutionen u.a. zur Verfügung gestellt.

Förderung in Kunst und Kultur

Vereinsförderung

Die Förderung und Unterstützung der kulturellen Vereine ergibt sich aus den Förderrichtlinien und zählt zu den Aufgaben von Kultur123 Stadt Rüsselsheim. Die anerkannten kulturellen Vereine erhalten in der Regel finanzielle Zuschüsse und haben die Möglichkeit, logistische Leistungen und Beratung gemäß den Vereinbarungen des Technik- und Logistikpools abzurufen.

Entsprechend den Richtlinien der Vereins- und Jugendförderung, wird gemeinsam mit dem Stadtverband der kulturellen Vereine die Auszahlung der Fördermittel vorbereitet und abgestimmt.

Gefördert wird insbesondere die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen. Außerdem werden – neben dem Sockelbetrag – Anschaffungen für Verbrauchsgegenstände, Kosten von Veranstaltungen oder die Einrichtung für die Ausstattung von Räumlichkeiten unterstützt. In 2020 standen Fördermittel in Höhe von 44.800,00 Euro zur Verfügung.

Bei den zwei Vereinen ist eine Überprüfung der Anträge durch das Rechtsamt der Stadt Rüsselsheim am Main in Bezug auf die „gezielte Förderung“ erforderlich. Hintergrund ist die Überprüfung der Förderungswürdigkeit der eingereichten Belege für Ankäufe im Hinblick auf eine Doppelförderung.

Die Auszahlung der Fördermittel für das Jahr 2020 in Höhe von 4.082,00 € gemäß der „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Rüsselsheim über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim – Bereich Kinder- und Jugendförderung“ ist erfolgt. Die Auszahlung der Fördermittel für das Jahr 2020 in Höhe von 36.967,82 € gemäß der „Richtlinien über die Förderung der kulturellen Vereine in Rüsselsheim“ ebenfalls. Weitere Auszahlungen, für die ein Haushaltsausgaberest gebildet wurde, können erst nach abgeschlossener Prüfung durch das Rechtsamt und nach Beschluss des Magistrats erfolgen.

Kunstreihe illust_ratio

illust_ratio ist eine Kunstreihe mit internationaler Ausrichtung von Kultur123 Stadt Rüsselsheim und dem Kunstverein Rüsselsheim. Diese Reihe beschäftigt sich mit Illustration. Die spannende Schnittstelle von freiem und angewandtem Bilderschaffen liegt im Fokus dieser Reihe.

Ein umfangreicher, einwöchiger Workshop für junge Illustratorinnen und Illustratoren dient alle zwei Jahre der Förderung des künstlerischen Nachwuchses. Der Prozess und die

Ergebnisse werden über Ausstellungen, Publikationen und die magic box of illustration dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

illust_ratio Workshop 5



mit der Universität der Künste Berlin (Klasse Prof. Henning Wagenbreth) und Kunsthochschule Berlin Weißensee (Klasse Prof. Kyung-hwa Choi-ahoi)

Ausstellung: 6.10. – 3.11.2019

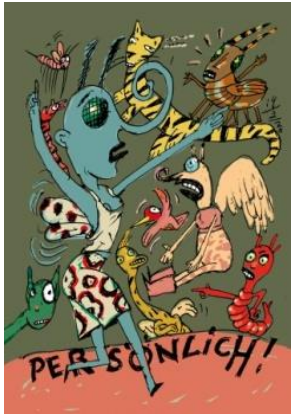
Gesamtbesucher*innen geschätzt: 400-500 Gäste

Ort: Stadt und Industriemuseum Rüsselsheim am Main, in Kooperation mit: Kunstverein Rüsselsheim, Stadt und Industriemuseum, Bürgerstiftung Festung Rüsselsheim, Illustratoren Organisation.

Zwölf junge Illustrator*innen gastierten 2019 in Rüsselsheim und entwickelten künstlerische Projekte zum Workshop-Thema. In einer intensiven Arbeit spürten sie die Eigenheiten und Besonderheiten unserer Stadt auf und setzen ihre Eindrücke und Erfahrungen in Bilder um.

Ein frischer Blick von außen und der kreative Austausch untereinander haben spannende Ergebnisse hervorgebracht, die in einer Ausstellung präsentiert wurden. Eine Fachjury bewertete die Arbeiten und vergab den fünften Rüsselsheimer Illustrator*innenpreis an Nora Ludolph, Studentin an der KH Berlin Weißensee. Ferner wurden der zweite bis dritte Workshop-Preis, sowie ein Sonderpreis Bürgerstiftung Festung ausjuriiert. Alle ausgestellten Arbeiten verbleiben in der illust_ratio Kunstsammlung, bzw. der Bürgerstiftung Festung.

Bengt Fosshag et les illustrateurs du collectif international



illust_ratio Ausstellung in der Partnerstadt Evreux

Vernissage: Freitag, 17.01.2020

Ausstellung: Samstag, 18.01. – Samstag, 29.02.2020

Gesamtbesucher*innen geschätzt: 700 Gäste

Anlässlich der Städtepartnerschaft Rüsselsheim am Main – Evreux präsentiert sich die illust_ratio erstmals auf internationalem Parkett.

Mit dem Ausstellungsformat illust_ratio wird die Illustration in Rüsselsheim am Main seit vielen Jahren gewürdigt. Diese Kunstform prägt die visuelle und künstlerische Identität der Stadt.

Einzigartig in Deutschland ist die städtische Plattform, die dieser mannigfaltigen Kunstform sowie etablierten und jungen Illustrator*innen hier geboten wird. Als Ausdruck der lebendigen Städtepartnerschaft werden gezeichnete Stadtporträts der Stadt Rüsselsheim am Main in Évreux präsentiert.

Der Rüsselsheimer Illustrator Bengt Fosshag ist Initiator der illust_ratio und zugleich erster ausstellender Künstler. Als Kulturpreisträger der Stadt Rüsselsheim und Gewinner zahlreicher Branchenpreise blickt Bengt Fosshag auf eine ebenso lange wie erfolgreiche Karriere als Illustrator und Grafiker zurück. Gezeigt werden angewandte und freie Arbeiten aus allen Epochen seines Schaffens.

illust_ratio 8: Robert Deutsch – Direkt über Umwege



Einzelausstellung des Leipziger Illustrators Robert Deutsch

Ausstellung: Sa., 3.10.2020 – So., 8.11.2020

Führungsteilnehmer*innen: 60 Besucher*innen

Gesamtbesucher*innen geschätzt: 200 Gäste

Der Illustrator Robert Deutsch erschafft Bilder, die auffällig frech, oftmals surreal und gesellschaftskritisch sind. Als Preisträger des zweiten illust_ratio Workshops im Jahr 2011 war er schon einmal zu Gast in Rüsselsheim am Main. In der nun gezeigten Ausstellung wird ein umfassender Überblick seines bisherigen Schaffens präsentiert.

Robert Deutsch studierte in Halle an der Saale Kommunikationsdesign bei Prof. Georg Barber/Atak und arbeitet seit 2012 freiberuflich als Illustrator und Grafikdesigner. Seine Arbeiten wurden unter anderem in Porto, Berlin, Leipzig und Los Angeles ausgestellt und in zahlreichen Magazinen veröffentlicht: u.a. im Zeit Magazin, Monopol (D), Arte (Fr), Spiegel.

Seine Arbeiten wurden mehrfach nominiert und ausgezeichnet (z.B.: German Design Award 2015 und 2016; sächsischer Staatspreis für Design 2018; Art Directors Club Germany 2019).

Robert Deutsch lebt und arbeitet in Leipzig.

4.3 Musikschule

Gesamtübersicht

Wie alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens war 2020 auch an der Musikschule geprägt von der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen und Einschränkungen.

Viele Angebote konnten nicht ganzjährig oder mitunter ab März gar nicht mehr angeboten werden.

Die hier aufgeführten Daten stellen die Gesamtzahl der Schüler*innen, die Unterrichtsbelegungen sowie die durchschnittlichen Jahreswochenstunden, also die wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden, im Zeitraum 01.01.- 31.12.2020 dar. Hierbei werden ebenfalls zeitlich begrenzte Projekte wie AGs oder Kita-Angebote berücksichtigt.

Trotz der pandemiebedingten Einschränkungen konnte ein Großteil des Unterrichts durchgeführt werden. Der schnelle Umstieg auf digitale Angebote insbesondere in der frühen Lockdown-Phase ermöglichte eine kontinuierliche Sicherstellung des Angebots.

Von Ausfällen waren hauptsächlich die für eine öffentliche Musikschule kennzeichnenden und im Strukturplan des **Verbandes deutscher Musikschulen (VdM)** verankerten Angebote des gemeinsamen Musizierens sowie die Kooperationen betroffen. Hierzu zählen insbesondere die Chorarbeit sowie Orchester und Ensembles.

In der Gesamtzahl der Teilnehmenden werden die beschriebenen Einschränkungen und Ausfälle kaum sichtbar. In der Zahl der Belegungen zeigen sich die oben beschriebenen fehlenden Zusatzangebote. Zusätzlich zu den Zahlen der Vorjahre lassen sich dank neuer Auswertungsmöglichkeiten der Verwaltungssoftware die genaue Zahl der erteilten Unterrichte sowie der An- und Abmeldungen darstellen. Insgesamt wurden 1.278 Schüler*innen in 743 Unterrichtsveranstaltungen mit 1.019 Belegungen unterrichtet. Die entscheidenden Vergleichsgrößen liefern die Zahl der von den Lehrkräften erteilten Jahreswochenstunden sowie die Anzahl der Unterrichtsveranstaltungen. Mit Werten von 406 bzw. 743 unterscheiden sich diese nur in geringem Maße von den Vorjahreswerten (420 respektive 768).

Diese Tatsache ist zu einem Großteil dem bereits erwähnten schnellen Bereitstellen digitaler Angebote, aber insbesondere dem großen Engagement und den kreativen Ideen des Musikschulteams sowie dem großen Vertrauen der Teilnehmenden in die Musikschule zu verdanken.

Unterricht

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Pandemiebedingt mussten in den Monaten März bis Juli sowie November und Dezember alle Zusatzangebote, Ensembles und Orchester pausieren. Die Angebote der Elementaren Musikpädagogik sowie das Kita-Projekt waren ab März starken Einschränkungen ausgesetzt. Gruppen mussten deutlich verkleinert werden, Neuanmeldungen wurden zu einem großen Teil auf die Warteliste gesetzt.

Abgesehen von der Keyboard AG an der Borngrabenschule und der Bläserklasse der Immanuel-Kant-Schule wurden die Kooperationen mit den allgemeinbildenden Schulen auf deren Wunsch ausgesetzt. Für die Bläserklasse wurden spezielle Wechselmodelle eingeführt, um ein kontinuierliches und zugleich sicheres Angebot zu schaffen.



©Kultur123 Stadt Rüsselsheim

Alle anderen Unterrichte wurden während des ersten Lockdowns nach Möglichkeit entweder online, telefonisch, mit anderen Ersatzangeboten oder durch Nachholunterrichte an Wochenenden und in den Sommerferien durchgeführt. Zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts ab Mai wurde ein umfangreiches Hygienekonzept entwickelt und regelmäßig entsprechend der Verordnungslage angepasst.

Unmittelbar nach der ersten Schließung von Schulen und Einrichtungen bemühte sich die Schulleitung um Schaffung technischer und infrastruktureller Voraussetzungen für digitale Angebote. In den Räumlichkeiten der Musikschule wurden WLAN und Computerarbeitsplätze bereitgestellt. Zur Erteilung des Unterrichts wurde eine DSGVO-konforme Plattform zur Verfügung gestellt. Somit war es den Lehrkräften möglich, bereits Anfang April vollumfänglich Unterricht anzubieten. Ausgefallene Stunden wurden bereits in den Osterferien digital nachgeholt – viele Lehrkräfte erteilten während der gesamten Ferienzeit Unterricht.

Nach der Öffnung der Musikschule am 11.05.2020 kehrte ein überwiegender Teil der Teilnehmenden und Lehrkräfte in den Präsenzunterricht zurück. Dennoch zeigten sich die Lehrkräfte überaus flexibel und boten weiterhin digitale Angebote für Personen an, welche aus verschiedensten Gründen (Risikogruppe, Quarantäne, Unsicherheit) nicht am Angebot vor Ort teilnehmen konnten oder wollten.

Besonders schwierig stellte sich die Situation für die freiberuflichen Lehrkräfte dar. Da Honorare grundsätzlich nur für gehaltenen Stunden ausgezahlt werden und keine pauschale Fortzahlung der Honorare gewährt werden konnte, waren diese zum einen auf ein schnelles Handeln der Musikschulleitung, zum anderen aber insbesondere auf die Flexibilität und das Entgegenkommen ihrer Schüler*innen angewiesen. In vielen Fällen verzichteten die Teilnehmenden auf digitale Angebote und forderten stattdessen Erstattungen der Gebühren für ausgefallene Stunden. Somit konnten für diese Stunden auch keine Honorare ausbezahlt werden. Außerdem musste sichergestellt werden, dass die Honorarkräfte unabhängig von der eigenen technischen und räumlichen Ausstattung eine Möglichkeit erhalten, digitalen Unterricht zu geben.

Wegen der extremen Belastung durch den Wegfall beinahe aller Einkommensquellen und die hohen Hürden bei den staatlichen Hilfen, gerieten zahlreiche Honorarkräfte in große wirtschaftliche Bedrängnis. Dies führte dazu, dass drei Lehrkräfte im Laufe des Jahres ihre Lehraufträge zugunsten einer Festanstellung oder eines rentableren Privatunterrichts niederlegen mussten.

Unterrichtsangebot

Abgesehen von den oben geschilderten Einschränkungen und Veränderungen gab es weitere und durchaus positive Entwicklungen in der Angebotsstruktur der Musikschule.

Noch im Juni 2020 konnte die Musical-Darstellerin Nike Zähle (bekannt unter ihrem Künstlernamen Nike Tiecke) als neue Gesangsdozentin geworben werden. Sie ergänzt die Angebote der Gesangssparte neben dem klassischen Gesang um die Bereiche Musical, Rock und Pop.

Durch die Gewinnung von Matthias Vogt wurde das Portfolio der Fachbereiche Jazz-Fabrik-Akademie und Klavier um einen überaus vielseitigen Dozenten in Jazz-, Rock- und Pop-Piano erweitert.

Diese beiden neuen Dozent*innen bringen mit ihrem Background zusätzlich zahlreiche neue Impulse mit an die Musikschule. Workshops u.a. in den Bereichen Musical oder auch elektronische Musik sind in Zukunft denkbar.



©Kultur123 Stadt Rüsselsheim

Die - durch die aktuelle Situation bedingte - beschleunigte Digitalisierung hat zudem zahlreiche Impulse für neue Konzeptionen und Projekte gesetzt. Sie ermöglicht eine Vielzahl an Möglichkeiten des Austauschs und der Zusammenarbeit sowohl innerhalb des Kollegiums der Musikschule als auch zwischen Lehrer*innen und Schüler*innen. Beispiele hierfür sind ein Recording-Projekt der Musikschul-Band - bei welchem die Schüler*innen lernten, ihre Musik zuhause aufzunehmen und dann mit den Beiträgen der anderen zu mischen – oder das als Video-Projekt durchgeführte Konzert zweier Gitarrenklassen in Zusammenarbeit mit dem Theater, welches im Rahmen des Kultur-Sommers entstand und auf YouTube sowie im Archiv der „Kulturbühne im Adamshof“ zu sehen ist.

Ein weiterhin wachsendes Feld und eine der wichtigsten Zukunftsperspektiven für die Breitenarbeit der Musikschule stellt das 2018 gestartete Kita-Projekt dar. Nach der erfolgreichen ersten Phase der Erprobung und Bewertung, sollen die Angebote nun ausgeweitet und dauerhaft in das Angebot der Rüsselsheimer Kitas integriert werden.

Trotz der Pandemie konnte auch 2020 durch ein eigens hierfür entwickeltes „Corona-Modell“ ein kontinuierliches Angebot sichergestellt werden.

Und schon jetzt haben zahlreiche weitere Einrichtungen Interesse an den Angeboten bekundet. Mit den 2021 ausstehenden Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung werden die Weichen für die Zukunft dieses Projekts gestellt.

Digitale Infrastruktur – SmartMusikschule

Ende des Jahres wurde ein Digital-Projekt der RuhrMusikschulen im Verband deutscher Musikschulen e.V. (VdM) für alle Mitgliedsschulen geöffnet. Unter dem Namen *SmartMusikschule* steht nun eine Cloud-Lösung für Musikschulen zur Verfügung, welche die Grundlage für eine digitale Zusammenarbeit und digitale Unterrichtsangebote bietet. Neben einer Struktur zum Ablegen und Teilen von Daten sind mit *BigBlueButton* und *Jitsi-Meet* neben zahlreichen anderen Funktionen zwei weit verbreitete Video-Konferenz-Plattformen integriert. Durch eigene, vom Verband betriebene und ISO-zertifizierte Server, ist das System DSGVO konform und bietet eine zuverlässige Leistung.

Der Bundesverband des VdM hat die Trägerschaft des Projekts übernommen. Durch die Bündelung vieler Musikschulen und die Trägerschaft durch den Verband ist die Nutzung vergleichsweise Günstig. Aktuell wird ab 2021 mit einem Jahresbeitrag von 15€ je Lehrkraft kalkuliert.

Sitzungen und Konferenzen innerhalb des Teams sowie Unterrichte konnten in einer Testphase bereits problemlos online durchgeführt werden. Mit Abschluss der, bis dahin kostenlosen, Testphase am 31.12.2020 steht die Musikschul-Cloud nun allen Lehrkräften der Musikschule zur Verfügung und kann zu Unterrichtszwecken genutzt werden.

Bereits in den frühen Phasen der Pandemie wurde deutlich, dass in den Bereichen der digitalen Kommunikation mit Kunden oder auch der sozialen Medien dringender Handlungsbedarf besteht. Mitte März wurde daher umgehend ein Newsletter-System eingerichtet, um schnellstmöglich alle Teilnehmenden über aktuelle Entwicklungen informieren zu können. Auch die Präsenz auf Facebook und Instagram sowie der Website wurde deutlich erhöht, um einen kontinuierlichen Informationsfluss zu gewährleisten.

Personelle Entwicklungen

Neben den bereits geschilderten Ab- und Zugängen bei den freiberuflichen Lehrkräften, war das Jahr 2020 auch von grundsätzlichen Veränderungen in der Musikschule geprägt. Nach 36 Jahren als Leiter der Musikschule beendete Thomas Müller am 31.03.2020 seine Dienstzeit und trat den Ruhestand an. Mit dem 01.04. wurde Florian Beyer – seit vielen Jahren als Gitarrenlehrer und Fachbereichsleiter der Gitarrenabteilung an der Musikschule tätig - neuer Schulleiter. Zum 01.08. wurde Thomas Bergler – ebenfalls seit vielen Jahren als Lehrkraft für Klavier und Keyboard sowie Fachbereichsleiter der Jazz-Fabrik-Akademie tätig – zum stellvertretenden Schulleiter ernannt.

Auf der Ebene der Fachbereichsleitungen konnte mit Gerald Bork eine sehr erfahrene Kraft als neuer Leiter des Fachbereichs Gitarre gewonnen werden. Er setzte sich in einem Bewerbungsverfahren mit vielen hochkarätigen Bewerber*innen durch und verstärkt das Team der Musikschule ebenfalls seit dem 01.08.2020. Herr Bork ist Verfasser eines eigenen

Lehrwerks für Gitarre und absolvierte sowohl ein Studium der klassischen Konzertgitarre als auch der Jazz-Gitarre. Er steht damit auch sinnbildlich für die von der neuen Leitung angestrebte breitere und modernere stilistische Ausrichtung der Musikschule.

Kurz vor Jahresende wurde dann schließlich eine für die Musikschule wegweisende Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung getroffen, welche die auf das Schüllermann-Papier zurückgehende Besetzungssperre freierwerdender Stellen an der Musikschule aufhebt. Durch diesen Beschluss ist es möglich nach Genehmigung des Haushalts im Jahr 2021 in der Vergangenheit weggefallene sowie künftig freierwerdende Stellen auszuschreiben und zu besetzen.

Elementar-/Grundstufe

Wie oben bereits beschrieben, war der Bereich der Elementaren Musikpädagogik (EMP) besonders von den Corona-bedingten Einschränkungen betroffen. Mit dem ersten Lockdown wurden alle Angebote inklusive des Kita-Projekts ausgesetzt. Da es bis zum Beginn der Sommerferien keine eindeutige Verordnungslage vorlag, wurde von Schulleitung, Fachbereichsleitung und betroffenem Kollegium einvernehmlich beschlossen, bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 auf Unterrichte in der EMP zu verzichten.

Wenn auch Überlegungen zu digitalen Ersatzangeboten angestellt wurden, wurde nach intensiver Auseinandersetzung mit den Möglichkeiten sowie Gesprächen mit Eltern und Kindern beschlossen, vorerst auf diese Ersatzangebote zu verzichten. Kern der Musikschularbeit, aber insbesondere der Arbeit mit Kindern ist die Interaktion, das gemeinsame Singen, Sprechen, Tanzen und Musizieren. Diese ganz wesentlichen Elemente lassen sich durch Videos oder Video-Konferenzen für die Zielgruppe der unter sechsjährigen kaum vermitteln. Den Teilnehmenden wurden für den gesamten Zeitraum daher auch keine Unterrichtsgebühren in Rechnung gestellt.

Die zwangsläufig unterrichtsfreien Phasen wurden von den Lehrkräften genutzt, um Konzepte anzupassen oder neue Konzepte zu entwickeln, dringend nötige Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen an Instrumentarium und Ausstattung vorzunehmen, das Musikschulbüro bei Erstellung und Versand zahlreicher Informationsbriefe und E-Mails und anderen Verwaltungsaufgaben zu unterstützen.

Mit Beginn des neuen Schuljahres war Unterricht unter Einhaltung des Hygieneplans wieder möglich und wurde bis zum erneuten Lockdown im November durchgeführt. In dieser Zeit wurden zahlreiche neue Anmeldungen verzeichnet und neue Gruppen in den Bereichen Musikalische Früherziehung und Eltern-Kind-Kurse gebildet.

Projekte und Veranstaltungen

Im Bereich der Projekte und Veranstaltungen zeigen sich an der Musikschule ebenso wie im gesamten Land die deutlichsten Auswirkungen der Pandemie. Gemeinsames Musizieren oder Auftreten, Workshops, Fortbildungen, Orchesterfahrten und Probenwochenenden, Bandprojekte oder Feste und Märkte fielen gesammelt den Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie zum Opfer.

Einzelne Projekte wie das bereits erwähnte digitale Gitarrenkonzert konnten nur unter großen Kraftanstrengungen und durch ein weit überdurchschnittliches Engagement einzelner Personen ermöglicht werden.

4.4 Stadtbücherei

Die Stadtbücherei Rüsselsheim ist ein integraler Bestandteil des Bildungs- und Informationsangebots in der Stadt Rüsselsheim am Main und dem näheren Umland. Als öffentliche Bibliothek bietet sie Nutzer*innen aller Altersgruppen Ressourcen zum Lernen, Informieren und Gestalten des eigenen Lebens – mit Angeboten vor Ort und online.

Trotz der Einschränkungen durch Covid-19 im letzten Jahr wurden die Angebote vor Ort im Rahmen des Hygienekonzepts gut genutzt. Gleichzeitig erhöhte sich die Nachfrage nach online Ressourcen, sodass hier eine deutliche Nutzungssteigerung verzeichnet wurde.

Als öffentliche Bibliothek nimmt die Stadtbücherei Rüsselsheim zahlreiche Aufgaben wahr, zum Beispiel:

- sie dient der Bevölkerung als Informationszentrum für Bildung, Kultur, Gesellschaft und Freizeit
- sie bietet Literatur und Medien für Schule, Hochschule, Ausbildung, Weiterbildung, Fortbildung und Beruf
- sie präsentiert Sach- und Fachliteratur zur theoretischen Wissensvermittlung und praktischen Lebenshilfe
- sie liefert Informationen zur sozialen Kommunikation, zur Meinungsbildung und zum informierten, politischen Handeln
- sie ist Bestandteil des Netzwerks „lebenslanges Lernen“
- sie stellt den lokalen Initiativen, Vereinen und Interessengruppen Informationen zur Verfügung und bietet Raum zur eigenen Präsentation
- sie bietet Bücher und Medien zur Unterhaltung und abwechslungsreichen Freizeitgestaltung
- sie fördert die Lesekultur und vermittelt Medienkompetenz im Umgang mit Informationen.



Ein besonderer Schwerpunkt ist die Leseförderung mit speziellen Zielgruppen: Erzieher*innen, Lehrkräften, Kindern und Jugendlichen.

Die Stadtbücherei dient der benachbarten Max-Planck-Schule in Teilen als Schulbibliothek und unterstützt und berät die Schulbibliotheken der Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main. Außerdem unterstützt sie Büchereien in drei Stadtteilen finanziell oder personell bzw. finanziell und personell.

**Ein besonderes Jahr:
statt gemeinsamen Lernens und Treffpunkt - Entwicklung neuer digitaler Angebote**

Bibliotheken sind stark genutzte Kultur- und Bildungseinrichtungen in Deutschland. Dies gilt auch für die Stadtbücherei Rüsselsheim.

Die seit März 2020 angeordneten Maßnahmen zur Reduzierung der persönlichen Kontakte wirkten sich auch auf die vor Ort Angebote der Stadtbücherei aus. Im Frühjahr 2020 war sie knapp 2 Monate geschlossen. Seit Anfang Mai 2020 bietet die Bibliothek den Nutzer*innen zu reduzierten Öffnungszeiten einen Leihservice vor Ort und seit Januar 2021 zusätzlich einen Click & Collect Service.



Trotz der gravierenden Einschränkungen verzeichnete die Stadtbücherei Rüsselsheim letztes Jahr ca. 66.000 Besuche. Viele Nachfragen konnten außerdem telefonisch oder per E-Mail beantwortet werden. In unterschiedlichster Weise wurde erörtert, geklagt oder gelobt – besonders im Mai herrschte viel Freude, als die Stadtbücherei wieder öffnen durfte. Digitale Dienste wurden ausgeweitet und neu entwickelt, um in der schwierigen Situation weiterhin Bildungsangebote für Rüsselsheim bereitzustellen. Als erstes wurde das „Absolut außergewöhnliche Angebot“ zur Onleihe entwickelt. Dabei erfolgte die Anmeldung kontaktlos. Die Interessierten konnten so kostenlos das Portal der Onleihe Hessen kennenlernen – mit riesigem Erfolg.



Für die beliebten und wichtigen Veranstaltungen zur Leseförderung, von der mehrsprachigen Vorlesezeit für die Kleinsten über die wöchentliche Bilderbuchzeit mit Pädagogin bis zum Leseclub für Jugendliche, wurden digitale Formate eingeführt. Dazu wurde mit Tablet und Erzähltheater die Vorlesesituation wöchentlich online übertragen.



Für ältere Bürger*innen und ihre Betreuenden wurde ein vergleichbares, digitales Konzept erarbeitet – ein Stück Wirken gegen die Einsamkeit. Pro Vorlesevideo sind ca. 5 Stunden Arbeitszeit des Teams zu berechnen. Geeignete Bilderbuchkinos und Geschichten müssen recherchiert werden, eine Klärung der Urheberrechte ist notwendig, die Aufnahme des Vorlesens muss geplant, ausgeführt, bearbeitet und geschnitten werden. Für das aufwändige Angebot „digitale Bilderbuchzeit“ erhielt die Stadtbücherei den Sonderpreis des Hessischen Leseförderpreises – eine großartige Anerkennung der liebevollen Arbeit des Teams.



Medien und Entleihungen

Rund 90.000 Medien aus vielen Themen – und Interessensgebieten stehen aktuell für die Besucher*innen Am Treff bereit. Der Medienbestand vor Ort wird kontinuierlich der sich verändernden Nachfrage angepasst. Hierfür wurden der bereitgestellte Medienetat, ein Landeszuschuss (12.500€) sowie Sachspenden verwendet. Schwerpunkte waren die Bereiche „Sprachförderung“, „Miteinander gestalten“ und „Medienkompetenz“. Es wurden Medien in einfacher Sprache und mit den Themen Diversity, Inklusion, politische Bildung, Teilhabe, Umweltschutz und Nachhaltigkeit erworben. Obwohl die Öffnungszeiten der Stadtbücherei aufgrund der Pandemielage letztes Jahr um gut 45% reduziert wurden, konnten 221.000 Entleihungen der Medien vor Ort verzeichnet werden.



QR digitale
Bilderbuchzeit
Türkisch-
Deutsch

Die Stadtbücherei Rüsselsheim ist Mitglied im Onleihe Verbund Hessen. Mit ihrem Bibliotheksausweis erhalten Kund*innen der Stadtbücherei Rüsselsheim Zugriff auf rund 230.000 virtuelle Medien des Verbundes. So können sie bequem rund um die Uhr über das Internet eBooks, eMagazine, ePapers, Videos, Hörbücher, Lernhilfen etc. auf den eigenen Rechner oder andere Endgeräte herunterladen und nutzen. Mehr als 70.000 Entleihungen bzw. Downloads wurden registriert – eine Steigerung von 30 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Auch die Zahl der Neuanmeldungen stieg knapp 30%.



Der digitale Musik Streamingdienst freegal hat inzwischen mehr als 800 Nutzer*innen und letztes Jahr mehr als 9.500 Entleihungen bzw. Downloads, sodass die Gesamtzahl der Entleihungen 300.000 überschritt.

Leseförderung und digitale Geschichten

Die beliebte Kinder- und Jugendbücherei mit Lesepodest und Lesehaus wird stark vermisst. Vielfach wird nachgefragt, wann der Ort wieder zur Verfügung stehen wird zum Hausaufgabenmachen, Spielen, Treffen. Auch der Leseclub der benachbarten Max-Planck-Schule im Veranstaltungsraum der Kinder- und Jugendbücherei konnte 2020 nur einige Male stattfinden. Eine zeitnahe Wiederöffnung wird von vielen Besucher*innen sehnsüchtig erwartet.

Die digitale Leseförderung hat 1.300 Klicks erreicht. Ein Erfolg, der unter anderem persönlichen Einführungen und Beratungen des Teams zu verdanken ist. Brettspiele für Groß und Klein werden seit Beginn der Pandemiezeit besonders nachgefragt und der Bestand aktualisiert.

Lern- und Freizeitort der Generationen – geschätzt und vermisst

Die Stadtbücherei stand aufgrund der bundesweiten Auflagen zur Kontaktbeschränkung nicht als Lern- und Kommunikationsort und Freizeitgestaltung zur Verfügung. Dies wurde bei den unterschiedlichen Entwicklungen der Pandemie immer wieder nachgefragt. Das Führungsteam hat ein Konzept entwickelt, um Arbeitsplätze mit Terminen unter Hinterlegung der Kontaktdaten zu vergeben. Aufgrund der hohen Inzidenzraten konnte es bisher nicht umgesetzt werden.



4 Kurse und Gruppen (50 Teilnehmer*innen) wurden mit dem Medienangebot „Deutsch als Fremdsprache“ und den weiteren Nutzungsmöglichkeiten der Bibliothek vertraut gemacht vor der Schließung im März 2020.

Ausstellungen im kleinen Rahmen – Anregungen im Umfeld

Die Stadtbücherei ist unter anderen Bedingungen ein lebhafter Treffpunkt und gern besuchter Veranstaltungsort: neben regelmäßigen Veranstaltungen und Workshops für Kinder, finden auch Erwachsene Anregungen bei informativen, künstlerischen und literarischen Veranstaltungen. Ein Highlight war das Puppentheater „Das tapfere Schneiderlein“ von dem Gemeindepädagogen Stefan Wehrum, das im Februar stattfand.



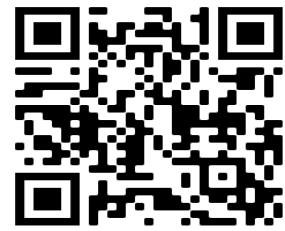
Ausstellungen sollten 2020 nicht zum Verweilen einladen, aber mit Anregungen versorgen. Eine erfrischende Inspiration war im Januar die Romanschau „Lesen bei Eis und Schnee“. Die Mitmachausstellung „Ankommen“ war als Vorbereitung der Internationalen Wochen gegen Rassismus konzipiert. Eine bunt gestaltete Pinnwand lud ein zur Beteiligung und wurde rege genutzt.



Als die Stadtbücherei im Mai wieder öffnete, empfing die Besucher*innen eine umfangreiche Medienauswahl zum Thema Garten, die sehr stark entliehen wurde.

Unter dem Motto „Lesen, Lachen, Träumen“ fand im Herbst die Ausstellung zum Thema Stadtbücherei als Quelle des Wissens und der Entfaltung statt – auch als Antwort auf die Zunahme von Verschwörungstheorien und Fake News.

Während der Interkulturellen Woche haben junge Autorinnen eigene Texte gelesen: Lina Daoudi, Rania Daoudi und Melis Ntente, nachzuhören auf Instagram.



QR zur Lesung auf
Instagram

Aktivitäten mit Kindern, Schulklassen und Pädagog*innen

Bibliotheken sind in vielfältiger Weise in der Leseförderung aktiv. In Rüsselsheim wird besonders intensiv mit anderen Institutionen wie Schulen, der vhs, der Musikschule, Kitas und Vereinen zusammengearbeitet. Präsentationen von Ergebnissen aus dem Unterricht, egal, ob Kunst oder Literatur, sind in der Stadtbücherei gern gesehen und schaffen für alle Beteiligten eine breite Plattform in der Öffentlichkeit. Besonders bewährt hat sich für diesen wichtigen Aufgabenbereich der große Unterstützerkreis der Kinder- und Jugendbücherei. Freiwillige Vorleserinnen am Samstagvormittag, Helferinnen bei Veranstaltungen und die Aktiven des Vereins „Lesen und lesen lassen“, zeigen die Verbundenheit mit der Stadtbücherei und ihrem Anliegen möglichst vielen Besucher*innen Zugang zu Literatur, zum Lesen und zur Freude an Sprache und Texten zu ebnen.

Im letzten Jahr wurden, angepasst an die Pandemiebedingungen, rund 80 Vorlesenachmittage, Gruppenbesuche und andere Veranstaltungen ermöglicht. Außerdem konnten 30 Klassenführungen durchgeführt werden.



Bei dem Jahrmarkt der Bücher haben 500 Kinder sich gegenseitig ihre Lieblingsbücher vorgestellt – mit viel Kreativität, Schauspiel und zahlreichen Mitmachaktionen. Dies ist neben den Einführungen für die 5. Klassen die wichtigste Veranstaltung in Kooperation mit der Planckschule.

In diesem Jahr beteiligten sich mehr sechste als fünfte Klassen, so dass weitere Klassen als Publikum eingeladen wurden. Erstmals nahm eine Grundschule, die Georg-Büchner-Schule, teil und das Konzept wurde an die vierten statt fünften Klassen als Zielgruppe angepasst. Es gab viel Begeisterung bei den neugierigen Gästen!

Ein kurzes Zeitfenster im Sommer mit Lockerungen in Schulen ermöglichte Mini-Führungen mit Erzähltheater und dem Erstellen neuer Bibliotheksausweise.

So konnte ein Stück Bildungsgerechtigkeit zurückgewonnen werden, denn ohne die Kooperation mit den Schulen würden viele Schüler*innen die Stadtbücherei als Ressource nicht kennenlernen.



Rüsselsheim, 12.05.2021

D^{rn} Karin Mairitsch

Betriebsleitung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim am Main

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim am Main, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung

eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

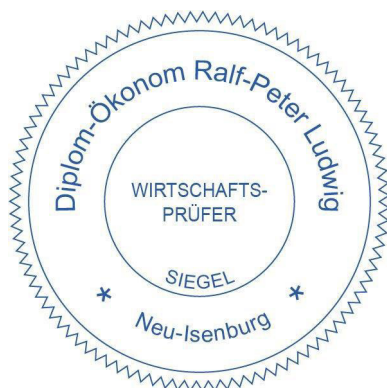
Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Neu-Isenburg, den 25. Mai 2021



A handwritten signature in blue ink, appearing to be "R. Ludwig".

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

Tabellarische Übersicht
über die
rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
des Eigenbetriebs
Kultur123 Stadt Rüsselsheim,
Rüsselsheim am Main

Name: Kultur123 Stadt Rüsselsheim (§ 2 der Betriebssatzung)

Rechtsform: Eigenbetrieb der Stadt Rüsselsheim am Main

Der Eigenbetrieb ist ein organisatorisch, verwaltungstechnisch und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Rüsselsheim am Main ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Sitz: Rüsselsheim am Main

Registergericht: Amtsgericht Darmstadt; HRA 81854

Wirtschaftsjahr: Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr (§ 14 der Betriebssatzung).

Gegenstand des Eigenbetriebs: Der Eigenbetrieb „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“ unterstützt, fördert, gestaltet und entwickelt die kulturellen Aktivitäten und die Angebote zum lebenslangen Lernen der Stadt Rüsselsheim am Main. Er orientiert sich dabei am Kulturprofil für Rüsselsheim am Main und ist das Zentrum für Informations- und Medienkompetenz, Kulturelle und Interkulturelle Bildung. Er erhebt Bedarfe und Bedürfnisse, entwickelt selbst Strategien, Konzepte und Angebote und richtet sich gleichzeitig an den gesetzlichen Rahmenbedingungen und politischen Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats aus.

Der Betriebsteil Volkshochschule, „Zentrum für lebenslanges Lernen“ als Teil des öffentlichen und öffentlich-rechtlich ver-

fassten Bildungssystem gewährt ein gleichmäßig und gleichberechtigt versorgendes Bildungsangebot für die Bevölkerung. Seine Tätigkeit ist eine Pflichtaufgabe der kommunalen Daseinsfürsorge, sein Angebot der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung wird nach den Grundsätzen und Regelungen des Hessischen Weiterbildungsgesetzes (HWBG) gestaltet. Die Volkshochschule bietet damit allen Einwohnerinnen und Einwohnern im Sinne lebensbegleitenden Lernens die Möglichkeit, ihre Bildung zu vertiefen und zu erweitern. Sie soll ihnen durch Weiterbildungsangebote dabei helfen, ihren Lebensalltag aktiv und kreativ zu gestalten, allgemeine und berufliche Qualifikationen zu erwerben sowie wirtschaftliche, soziale und politische Verhältnisse beurteilen und interessenorientiert mitgestalten zu können. Die Aufgabenstellung des Teilbetriebs Volkshochschule umfasst folgende Schwerpunkte:

- Gesellschaft,
- Beruf und arbeitsmarktnahe Dienstleistungen,
- Sprachen,
- Kultur,
- Gesundheit,
- Beratungsangebote für Jugendliche und Erwachsene,
- Angebote für Migrantinnen und Migranten

Das Angebot wird in der für den jeweiligen Lehrinhalt am besten geeigneten Arbeits- und Veranstaltungsform durchgeführt. Die im Hessischen Weiterbildungsgesetz vorgesehene Grundversorgung ist Bestandteil der Programmbereiche.

Der Betriebsteil Kultur und Theater als öffentliche Einrichtung bietet allen interessierten Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen kulturelle Angebote und Dienstleistungen an. Dies umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche: Ballett, Oper, Operette, Schauspiel, Konzerte, Lesungen, Kabarett/Kleinkunst sowie begleitende Veranstaltungen, Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

zur Bildenden Kunst, Kunstankäufe und Pflege des Kunstbestandes, Unterstützung bei Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Stadtteilstesten, Traditionsfesten und Kulturveranstaltungen, Dienstleistungen und infrastrukturelle Unterstützung für kulturelle Einrichtungen, Vereine und Initiativen, Förderung und Beratung von kulturellen Einrichtungen, Vereinen, Initiativen und Einzelpersonen, Vermietungen von Räumlichkeiten und technischer Ausstattung sowie Dienstleistungen an Dritte.

Der Betriebsteil Musikschule ist eine öffentliche Bildungseinrichtung. Er hat die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an Musik heranzuführen, zu eigenem Musizieren anzuregen, qualifizierten Fachunterricht in Musik anzubieten und damit die Möglichkeit zu eröffnen, am Musizieren auch in der Gemeinschaft, sei es in der Musikschule, in der allgemeinbildenden Schule oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens teilzunehmen. Er legt damit die Grundlage für eine lebensbegleitende Beschäftigung mit Musik. Im Rahmen der Ausbildung bietet er den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, neben dem Hauptfachunterricht Ensemble- und/oder Ergänzungsfächer zu besuchen, in denen die gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten eingesetzt, erweitert und vertieft werden. Diese Angebote werden durch Angebote wie Konzerte, Probenwochenende, Workshops und Projekte ergänzt. Die Musikschule initiiert und unterhält Ensembles. Sie fördert besonders begabte Schülerinnen und Schüler und bereitet sie auf ein musikalisches Berufsstudium vor. Die Grundstruktur der Angebote orientiert sich an dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) und gliedert sich in vier Stufen: Grundstufe, Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe.

Der Betriebsteil Stadtbücherei richtet sich mit seinem Angebot an Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen in Rüsselsheim am Main und der Umgebung. Als öffentliche Allgemeinbibliothek nimmt die Stadtbücherei Rüsselsheim am Main entsprechend dem Hess. Bibliotheksgesetz (Hess-

BibIG) folgende Aufgaben wahr: sie wählt aus, präsentiert und vermittelt Literatur und andere Medien – auch in digitaler Form – für Schule, Aus- und Weiterbildung, Beruf und Umschulung sowie Sach- und Fachliteratur zur Wissenserweiterung und praktischen Lebenshilfe. Sie bietet Bücher und andere Medien zur Unterhaltung und sinnvollen Freizeitgestaltung. Sie fördert die Lesekultur und vermittelt allen Bevölkerungsgruppen Medienkompetenz. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Leseförderung für Zielgruppen wie Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Kinder und Jugendliche, sowie Migrantinnen und Migranten. Sie ist Bestandteil des Netzwerks „Lebenslanges Lernen“. Sie stellt lokalen Initiativen, Verbänden und Interessensgruppen Informationen zur Verfügung und Räume für die eigenen Präsentationen.

Organe:

Organe des Eigenbetriebs sind:

- Stadtverordnetenversammlung,
- Magistrat,
- Betriebskommission,
- Betriebsleitung.

Stadtverordneten-
versammlung:

Der Stadtverordnetenversammlung als oberstem Organ des Eigenbetriebs obliegen insbesondere Grundsatzentscheidungen, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll (§ 5 Nr. 1 - 13 EigBGes, § 4 der Betriebssatzung).

Magistrat:

Der Magistrat hat dafür zu sorgen, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs mit den Planungen und Zielen der Stadt in Einklang stehen (§ 8 EigBGes, § 5 der Betriebssatzung).

Betriebskommission:

Aufgabe der Betriebskommission ist insbesondere die Überwachung der Betriebsleitung sowie die Beschlussvorbereitung für die Stadtverordnetenversammlung (§ 7 EigBGes,

§ 6 der Betriebssatzung).

Die Betriebskommission wird nach § 6 der Betriebssatzung gebildet. Ihr gehören folgende Mitglieder an:

- der Oberbürgermeister oder die Oberbürgermeisterin oder in seiner / ihrer Vertretung ein von ihm/ihr bestimmtes Mitglied des Magistrats
- neun Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- zwei weitere Mitglieder des Magistrats.
- zwei Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebs
- eine erwachsenenpädagogisch besonders erfahrene Person
- eine in der musikpädagogischen Arbeit besonders erfahrene Person
- eine in der kommunalen Kultur- und Theaterarbeit besonders erfahrene Person
- eine im Büchereiwesen besonders erfahrene Person

Die Mitglieder der Betriebskommission sind im Anhang (Anlage III) genannt.

Betriebsleitung:

Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung (§ 4 Abs. 1 EigBGes, § 8 der Betriebssatzung).

Betriebsleiterin Frau Dr.ⁱⁿ Karin Mairitsch (seit 1.5.2021)

Betriebsleiterin Frau Petra Neumüller (seit 26.9.2020, bis 1.5.2021)

Betriebsleiter ist Herr Eckhard Kunze (bis 25.9.2020)

Jahresabschluss
und Lagebericht:

Gemäß § 22 EigBGes hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Gemäß § 26 EigBGes hat der Eigenbetrieb einen Lagebe-

richt aufzustellen.

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von einem durch die Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen, soweit sich aus diesem Gesetz oder einer hierzu ergangenen Rechtsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG zu berichten.

Wirtschaftliche
Verhältnisse:

Kultur123 Stadt Rüsselsheim ist als Eigenbetrieb in die finanzielle Disposition der Stadt Rüsselsheim am Main eingliedert. Der Eigenbetrieb ist nicht darauf ausgerichtet, Gewinne zu erzielen. Er soll vielmehr den ihm nach § 3 der Betriebssatzung obliegenden Auftrag erfüllen. Unter diesen Prämissen fallen zwangsläufig Defizite an. Sie werden von der Stadt Rüsselsheim am Main getragen.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Organe des Eigenbetriebs sind die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat, die Betriebskommission und die Betriebsleitung.

Grundlage der Betriebssatzung ist das Eigenbetriebsgesetz Hessen (EigBGes).

In der Hessischen Gemeindeverordnung ist eine Geschäftsordnung nicht zwingend vorgeschrieben. Es findet allerdings für die Betriebskommission die Kommissionsordnung der Stadt Rüsselsheim am Main Anwendung. Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung besteht.

Ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung ist entbehrlich, da der Eigenbetrieb nur von einem Betriebsleiter bzw. einer Betriebsleiterin geführt wird.

Die folgende Tabelle zeigt die eingerichteten Organe sowie die ihnen zugewiesenen Aufgaben:

Stadtverordneten-
versammlung:

Erfüllung der in § 5 EigBGes zwingend vorgeschriebenen Aufgaben, insbesondere:

- Erlass und Änderung der Satzung,
- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan,
- Feststellung des Jahresabschlusses,
- Bestellung des Abschlussprüfers.

Magistrat:

Erfüllung der Aufgaben gemäß § 8 EigBGes, insbesondere:

- Überprüfung auf Rechtmäßigkeit der Beschlüsse der Betriebskommission,
- Überwachung der Aufgabenerfüllung der Betriebskommission,
- Erstellung der Geschäftsordnung / Kommissionsordnung für die Betriebskommission.

Betriebskommission: Erfüllung der Aufgaben gemäß § 7 EigBGes, insbesondere:

- Überwachung der Betriebsleitung und Vorbereitung der Beschlüsse für die Stadtverordnetenversammlung,
- Stellungnahme zum Wirtschaftsplan,
- Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Werte 100 % des Stammkapitals übersteigen,
- Verfügung über wesentliche Vermögensgegenstände, soweit sie nicht wegen des Wertes oder durch Satzung der Stadtverordnetenversammlung zugewiesen sind,
- Vorschlag des Prüfers für den Jahresabschluss,
- Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung,
- Zustimmung zu Verträgen von größerer Bedeutung,
- Verzicht auf Forderung und Stundung von Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der Satzung.

Betriebsleitung: Erfüllung der Aufgaben gemäß § 4 EigBGes und § 8 der Satzung des Eigenbetriebs, insbesondere:

- Leitung des Eigenbetriebs auf Grund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung,
- Aufstellen des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises und des Lageberichts,
- wirtschaftliche und sparsame Führung des Eigenbetriebs,
- Berichtspflicht gegenüber der Betriebskommission über alle wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebs,
- Vorbereitung der Beschlüsse der Betriebskommission.

Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen der Betriebskommission statt. Niederschriften über die Sitzungen wurden erstellt und liegen mir vor.

c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Die Betriebsleiterin Frau Drⁱⁿ Karin Mairitsch ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.

d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Eine individualisierte und detaillierte Darstellung, wie sie durch das Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz von börsennotierten Aktiengesellschaften gefordert wird, ist im Jahresabschluss des Eigenbetriebs nicht enthalten.

Es wird bezüglich der Vergütung der Betriebsleitung zulässigerweise von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die an die Mitglieder der Betriebskommission gezahlten Sitzungsgelder sind im Anhang (Anlage III) in einer Summe genannt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein Organisationsplan / Organigramm liegt vor, der den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht und nach dem verfahren wird; der Organisationsplan wird regelmäßig überarbeitet und angepasst.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine Anhaltspunkte hierfür bekannt geworden.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind insoweit ergriffen worden, als alle Mitarbeiter des Eigenbetriebs durch Rundschreiben auf das Verbot der Annahme von Geschenken, Belohnungen, Provisionen und sonstigen Vergünstigungen hingewiesen worden sind.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Für wesentliche Entscheidungsprozesse sind geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen vorhanden.

Anhaltspunkte, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Ja, es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentenverwaltung.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen ist entsprechend den Bedürfnissen des Betriebes ausgestaltet. Entsprechend § 4 und §§ 15 bis 18 EigBGes Hessen erstellt die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht. Darüber hinaus wird ein fünfjähriger Finanzplan erstellt, der dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt wird (§ 19 EigBGes).

Zu beachtende Regelungen werden nach meinen Feststellungen eingehalten.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Ja, größere Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden auf ihre Ursachen hin untersucht.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder anerkannte Regeln konnte ich im Rahmen meiner Prüfung nicht feststellen.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Das Liquiditätsmanagement wird von der Betriebsleitung in Abstimmung mit der Kämmererei der Stadt Rüsselsheim am Main verantwortet. Es besteht jederzeit Liquiditätssicherheit über den Haushalt der Stadt bzw. die Stadtkasse und entsprechend kurzfristig mögliche Mittelzuweisungen.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Es existiert ein Qualitäts- und Kostencontrolling, das alle Unternehmensbereiche umfasst.

Der Größe und Art der Tätigkeit des Eigenbetriebs nach ist sichergestellt, dass alle Geschäftsbereiche durch das Controlling abgedeckt sind.

- h) *Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Entfällt. Der Eigenbetrieb besitzt keine Tochterunternehmen oder wesentlichen Beteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

In den zweiwöchentlichen Sitzungen der Betriebsleitung wird jeweils die aktuelle Finanzsituation anhand aktueller betriebswirtschaftlicher Auswertungen zeitnah erörtert. Die Betriebsleitung berichtet vierteljährlich der Betriebskommission mit den Quartalsberichten über die wirtschaftliche Entwicklung in den jeweils letzten drei Monaten bzw. über den abgelaufenen Zeitraum.

Bestandsgefährdende Risiken sind durch die Verlustübernahmen durch die Stadt Rüsselsheim am Main weitgehend ausgeschlossen.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die Maßnahmen erscheinen ihrem Zweck entsprechend geeignet und ausreichend.

Anhaltspunkte, die gegen die tatsächliche Durchführung dieser Maßnahmen sprechen, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Soweit ich prüfte, ist eine ausreichende Dokumentation der praktizierten Risikofrüherkennung gegeben. Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen zur Abwehr bestandsgefährdender Risiken wird durch die Betriebsleitung sichergestellt.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Aufgrund der homogenen Geschäftstätigkeit tragen die regelmäßigen, zeitnahen betriebswirtschaftlichen Auswertungen den Anforderungen einer kontinuierlichen und systematischen Abstimmung ausreichend Rechnung.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Finanzinstrumente werden bei dem Eigenbetrieb nach eigenen Angaben, zu denen ich keine gegenteiligen Feststellungen getroffen habe, nicht eingesetzt. Die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises kann somit entfallen.

6. Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Eine interne Revision ist nicht als eigenständige Stelle beim Eigenbetrieb eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim am Main führt nach eigenem Ermessen Überprüfungen durch.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht insbesondere dann nicht, wenn die interne Revision durch eine externe Stelle wahrgenommen wird.

Die Rechnungsprüfer gehören nicht zum Personalstamm des Eigenbetriebs.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte sind regelmäßig die Prüfung der Kassenbestände.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim am Main hat im Jahr 2015 schriftlich die Mitarbeiter des Eigenbetriebes über das Thema Korruptionsprävention informiert. Dabei wur-

de auf den Erlass „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 15. Mai 2015 hingewiesen.

Über explizit auf Korruptionsprävention ausgerichtete Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes habe ich keine Kenntnisse.

d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Nein, eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Die Interne Revision/Konzernrevision hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Anhaltspunkte dafür, dass bestehende Zustimmungserfordernisse von der Betriebsleitung nicht beachtet wurden, haben sich bei Durchführung meiner Prüfung nicht ergeben.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Nach meinen Feststellungen im Rahmen der Prüfung wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr keine Kredite an die Betriebsleitung oder an Mitglieder des Überwachungsorgans vergeben.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Anhaltspunkte für den Abschluss artverwandter Geschäfte zur Umgehung bestehender Zustimmungserfordernisse haben sich bei Durchführung meiner Prüfung nicht ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Nach meinen Feststellungen im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte oder Maßnahmen vorgenommen wurden, die gegen Gesetz, Satzung, bindende Beschlüsse des Überwachungsorgans oder sonstige Vorgaben verstoßen hätten.

8. Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Es besteht ein monatliches Kosten- und Budgetcontrolling.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Es liegen keine Überschreitungen vor.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine derartigen Anhaltspunkte bekannt geworden.

9. Vergaberegelungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen sind mir im Rahmen meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Generell werden Konkurrenzangebote eingeholt, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Ja. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen der Betriebskommission statt.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichte vermitteln insgesamt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Durch regelmäßige Gespräche und Sitzungen wird das Überwachungsorgan angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Besondere Berichterstattungen gem. § 90 Abs. 3 AktG wurden im Berichtsjahr nicht angefordert.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Nein, derartige Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine solche Versicherung ist nicht abgeschlossen. Allerdings besteht eine Eigenschadensversicherung.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Derartige Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß nicht gemeldet worden. Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine dem Überwachungsorgan offenlegungspflichtigen Interessenkonflikte der Betriebsleitung oder von Mitgliedern des Überwachungsorgans bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nein, dies ist nicht der Fall.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Nein.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Bezüglich der Kapitalstruktur verweise ich auf meine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Anlage VIII).

Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand hat der Eigenbetrieb im Rahmen des Wirtschaftsplans von der Stadt Rüsselsheim am Main und durch Bescheide des Landes Hessen und des Bundes erhalten.

Anhaltspunkte, dass der Eigenbetrieb Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet hat, sind mir im Rahmen meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Durch die besondere Aufgabenstellung des Eigenbetriebs und die Verpflichtung der Stadt Rüsselsheim am Main zur Verlustabdeckung bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

In Anbetracht des Jahresverlustes entfällt ein Gewinnverwendungsvorschlag.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Der Jahresverlust verteilt sich nach der Umlage der Kosten des allgemeinen Bereichs wie folgt:

vhs	- € 1.438.299	(20,5 %)
Kultur/Theater	- € 3.120.734	(44,6 %)
Musikschule	- € 916.036	(13,1 %)
Stadtbücherei	- € 1.528.771	(21,8 %)

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt, da der Eigenbetrieb nicht konzessionsabgabepflichtig ist.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Einzelne verlustbringende Geschäfte im Berichtszeitraum sind mir nicht bekannt geworden.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Entfällt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Der öffentliche Auftrag gemäß Betriebssatzung des Eigenbetriebs.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Das Hauptaugenmerk der Betriebsleitung lag im Jahr 2020 darauf, die Erträge unter den Bedingungen der Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie zu stabilisieren. Dazu wurden immer wieder neue Hygienekonzepte entwickelt, um die Angebote und Leistungen des Eigenbetriebes unter den jeweils geltenden Vorgaben durchführen zu können. Wichtig war es dabei, die Kommunikation mit Kundinnen und Kunden nicht abreißen zu lassen, um die Bindung an den Eigenbetrieb und dessen Leistungen zu erhalten. Parallel dazu wurden digitale Angebote entwickelt und den Kundinnen und Kunden zur Verfügung gestellt.

Mit dem zu erwartenden Abklingen der Corona-Pandemie im Jahr 2021 gilt es zuerst, das Ertragsniveau der Vor-Corona-Zeit mit einem attraktiven Portfolio an Veranstaltungen und Angeboten wieder zu erreichen. Eine darüber hinausgehende Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit liegt nach Ansicht der Betriebsleitung im Auffinden und der Umsetzung

von Kostensynergien und der Weiterentwicklung der programmatischen Möglichkeiten. Die Steigerung von Erlösen ist von der Vielfältigkeit, Attraktivität und Akzeptanz der Angebote von Kultur123 abhängig. Das Potential verbirgt sich demnach in den zukünftigen, ebenso nachhaltigen wie attraktiven Angeboten des Eigenbetriebs und deren erfolgreicher Vermarktung. Die neuen digitalen Angebote und deren Weiterentwicklung stellen einen Baustein hierzu dar.

Von der vhs wurden intensiv die Möglichkeiten des digitalen Lernens bearbeitet. Mittels der Lernplattform vhs.cloud ist eine digitale vhs mit entsprechenden Angeboten entstanden. Die vhs.cloud ist das bundesweite Online-Netzwerk des Deutschen Volkshochschulverbandes (DVV) und bietet die Möglichkeit, Lernangebote im digitalen Raum zu schaffen. Das Organisations- und Dozententeam der vhs arbeitet daran, mehr und mehr Kurse online anzubieten. Diese neue Lernform gestaltet sich spannend und innovativ und bietet Potential für die Zukunft.

Für den Betriebsteil **Kultur & Theater** sind die Auswirkungen durch die Corona-Krise sicher am deutlichsten. Die im Jahr 2020 geplanten und bereits vertraglich abgesicherten Veranstaltungen wurden in aufwändigen Abstimmungsverfahren überwiegend in die folgenden Spielzeiten verschoben. Das Theater arbeitet programmatisch daran, für die nächsten Spielzeiten attraktive Programme zu planen, die Kund*innen dafür zu begeistern und das kulturelle Programm in Rüsselsheim am Main wiederzubeleben.

In der **Musikschule** haben sich digitale Angebote nur mit großen Einschränkungen als Alternative zum Präsenzunterricht erwiesen. Potential für eine Weiterentwicklung der Musikschule und damit einer Verbesserung der Erlössituation liegt in der Weiterentwicklung des Programmangebotes. Voraussetzungen dafür sind die Gewinnung weiterer qualifizierter Lehrkräfte und eine Verbesserung der räumlichen Situation. Eine Alternative zu der Nutzung von Räumlichkeiten in Schulen könnte die Attraktivität der Angebote erhöhen und zu einer zukünftigen Ausfallsicherheit beitragen.

Innerhalb des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim ist der Betriebsteil **Stadtbücherei** sicher der im geringsten Umfang auf Umsatz ausgerichtete Geschäftsbereich. Hier gilt es, dass Vor-Corona-Niveau bei den Erlösen wieder zu erreichen. Auch in der Stadtbücherei bietet die Entwicklung digitaler Angebote im Medienbereich Chancen für die Zukunft. Von großer Bedeutung ist die Funktion der Stadtbücherei als Lern-, Aufenthalts- und Veranstaltungsort, die erst mit Abflauen der Corona-Pandemie wieder zum Tragen kommen kann.

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2020 nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	82	98	-16	-16,3
Sachanlagen	3.335	3.234	101	3,1
Anlagevermögen	3.417	3.332	85	2,6
Liefer- und Leistungsforderungen	394	490	-96	-19,6
Forderungen gegen den Träger	4.999	3.932	1.067	27,1
Flüssige Mittel	120	211	-91	-43,1
Übrige Aktiva	66	54	12	22,2
Umlaufvermögen	5.579	4.687	892	19,0
Gesamtvermögen	8.996	8.019	977	12,2
Passiva				
Eigenkapital	3.782	3.065	717	23,4
Mittel- und langfristige Rückstellungen	3.296	2.872	424	14,8
Mittel- und langfristiges Kapital	7.078	5.937	1.141	19,2
Kurzfristige Rückstellungen	1.412	1.139	273	24,0
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	226	312	-86	-27,6
Übrige Passiva	280	631	-351	-55,6
Kurzfristiges Fremdkapital	1.918	2.082	-164	-7,9
Gesamtkapital	8.996	8.019	977	12,2

Das **Gesamtvermögen** nahm um T€ 977 (+ 12,2 %) gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag zu. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen die gestiegenen Forderungen gegen den Träger auf der Aktivseite bzw. das höhere Eigenkapital sowie die höheren Rückstellungen auf der Passivseite.

Die wesentlichen Positionen der Bilanz werden nachfolgend erläutert. Ergänzend verweise ich auf den Erläuterungsteil (Anlage IX).

Das **Anlagevermögen** betrifft überwiegend Sachanlagen. Zugängen von T€ 535 stehen planmäßige Abschreibungen von T€ 448 und Abgänge zu Restbuchwerten von T€ 2 gegenüber, so

dass sich das Anlagevermögen insgesamt um T€ 85 erhöht hat. Insgesamt hat sich das Anlagevermögen wie folgt entwickelt:

	2020	2019
	T€	T€
Anschaffungswerte am 1. Januar	8.748	8.550
Zugänge	535	254
Abgänge	34	56
Anschaffungswerte am 31. Dezember	9.249	8.748
abzüglich		
kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	5.832	5.416
Restbuchwerte am 31. Dezember	3.417	3.332

Die **Liefer- und Leistungsforderungen** sind durch eine Debitoren-Saldenliste belegt. Zum Prüfungszeitpunkt (13. April 2021) waren die Forderungen bis auf T€ 74 beglichen. Die noch nicht beglichenen Forderungen betreffen überwiegend öffentliche Träger.

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen **Forderungen gegen den Träger** betreffen insbesondere einen an die Stadt ausgereichten Kassenkredit (T€ 6.079) und sonstige Forderungen gegen die Stadt (T€ 48), die mit Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (T€ 1.128) verrechnet wurden.

Die **flüssigen Mittel** enthalten Kontokorrentguthaben bei der Kreissparkasse Groß-Gerau in Höhe von T€ 114 und Kassenbestände von insgesamt T€ 6. Hinsichtlich der Entwicklung der flüssigen Mittel im Berichtsjahr wird auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung verwiesen.

Die **übrigen Aktiva** betreffen insbesondere mit T€ 15 den Umsatzsteuerabwicklungssaldo des Berichtsjahres, Ansprüche gegen die Bundesagentur für Arbeit in Höhe von T€ 5 sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 39, die insbesondere mit T€ 17 die Januar-Gehälter der drei beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamten betreffen.

Das **Eigenkapital** setzt sich aus dem in der Betriebssatzung auf T€ 1.700 festgesetzten Stammkapital, allgemeinen Rücklagen in Höhe von T€ 1.683, aus Einzahlungen der Stadt in die zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von T€ 7.403 sowie aus dem Jahresverlust 2020 (T€ 7.004) zusammen.

Die **mittel- und langfristigen Rückstellungen** betreffen Rückstellungen für Pensionen für die drei beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamten in Höhe von T€ 3.296.

Wesentliche Posten der **kurzfristigen Rückstellungen** sind Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 1.064), Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Lebensarbeitszeitkonten

(T€ 220), Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung in Höhe von T€ 73, Rückstellungen für Altersteilzeit in Höhe von T€ 35 sowie für Jahresabschlusskosten (T€ 21).

Die **Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten** sind durch eine Kreditoren-Saldenliste belegt. Zum Prüfungszeitpunkt (13. April 2021) waren die Verbindlichkeiten vollständig beglichen.

Die **übrigen Passiva** betreffen sonstige Verbindlichkeiten (T€ 148) und passive Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 132). Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber dem Regierungspräsidium Darmstadt (T€ 47), Dezember-Gehälter (T€ 20) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Fremdveranstaltern (T€ 10). Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen abgegrenzte Einzahlungen aus dem Kartenvorverkauf für Veranstaltungen, die erst im Jahr 2021 stattfinden.

2. Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit des Eigenbetriebs und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestands dar.

	2020 T€	2019 T€
Jahresergebnis	-7.004	-7.182
+ Abschreibungen	448	405
+/- Verluste / Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2	1
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	697	651
+/- Abnahme / Zunahme der Forderungen und sonstiger Aktiva	-983	-582
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen sowie sonstiger Passiva	-437	50
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-7.277	-6.657
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-11	-30
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-524	-224
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-535	-254
+ Veränderung der zweckgebundenen Rücklagen	539	334
+ Einzahlungen aus der Verlustabdeckung Vorjahr	7.182	6.495
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	7.721	6.829
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-91	-82
+ Finanzmittelbestand am 1. Januar	211	293
= Finanzmittelbestand am 31. Dezember	120	211

Der Finanzmittelfonds betrifft ausschließlich flüssige Mittel.

3. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des Eigenbetriebs im Berichtsjahr unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen.

	2020		2019		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	3.566	99,0	4.464	99,7	-898	-20,1
Übrige Erträge	36	1,0	14	0,3	22	157,1
Betriebsertrag	3.602	100,0	4.478	100,0	-876	-19,6
Veranstaltungsaufwand	1.511	41,9	2.370	52,9	-859	-36,2
Personalaufwand	6.614	183,6	6.700	149,6	-86	-1,3
Abschreibungen	448	12,4	405	9,0	43	10,6
Übrige Aufwendungen	1.946	54,0	2.097	46,8	-151	-7,2
Betriebsaufwand	10.519	292,0	11.572	258,4	-1.053	-9,1
Betriebsergebnis	-6.917	-192,0	-7.094	-158,4	177	-2,5
Finanzergebnis	-87	-2,5	-88	-2,0	1	1,1
Jahresergebnis	-7.004	-194,4	-7.182	-160,4	178	-2,5

Die wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden nachfolgend erläutert. Ergänzend verweise ich auf den Erläuterungsteil (Anlage IX).

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020		2019		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Volkshochschule	2.750	77,0	2.831	63,4	-81	-2,9
Musikschule	415	11,6	458	10,3	-43	-9,4
Kultur/Theater	322	9,0	1.067	23,9	-745	-69,8
Stadtbücherei	77	2,2	98	2,2	-21	-21,4
Zentraler Bereich	2	0,1	10	0,2	-8	o.A.
	3.566	99,9	4.464	100,0	-898	-20,1

Der **Veranstaltungsaufwand** betrifft:

	2020		2019		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Honorare und Gagen	1.017	67,3	1.663	70,2	-646	-38,8
Übriger Veranstaltungsaufwand	344	22,8	514	21,7	-170	-33,1
Zuschüsse an Vereine	150	9,9	193	8,1	-43	-22,3
	1.511	100,0	2.370	100,0	-859	-36,2

Unter dem **Personalaufwand**, der wesentlichsten Aufwandsposition des Eigenbetriebs, sind die Vergütungen für durchschnittlich 187 (Vorjahr 187) Mitarbeiter des Eigenbetriebs ausgewiesen. Die Personalaufwendungen setzen sich mit T€ 4.743 (Vorjahr T€ 4.842) aus Löhnen und Gehältern und mit T€ 1.871 (Vorjahr T€ 1.859) aus sozialen Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung zusammen.

Die **Abschreibungen** entfallen vollständig auf Normalabschreibungen. Zur Aufteilung der Abschreibungen verweise ich auf den Anlagenspiegel (Anlage III, Blatt 2).

Die **übrigen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020		2019		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Gebäudekosten	1.222	62,8	1.281	61,1	-59	-4,6
Kosten des Geschäftsbetriebs	618	31,8	705	33,6	-87	-12,3
Kosten der Personalverwaltung	106	5,4	111	5,3	-5	-4,5
	1.946	100,0	2.097	100,0	-151	-7,2

Das **Finanzergebnis** betrifft ausschließlich Zinsaufwendungen.

4. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen der Gewinn- und Verlustrechnung vom Erfolgsplan sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	IST		PLAN		Abweichung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	3.566	99,0	4.621	99,6	-1.055	-22,8
Übrige Erträge	36	1,0	19	0,4	17	89,5
Betriebsertrag	3.602	100,0	4.640	100,0	-1.038	-22,4
Veranstaltungsaufwand	1.511	41,9	2.307	49,7	-796	-34,5
Personalaufwand	6.614	183,6	7.133	153,7	-519	-7,3
Abschreibungen	448	12,4	413	8,8	35	8,5
Übrige Aufwendungen	1.946	54,0	2.053	44,2	-107	-5,2
Betriebsaufwand	10.519	292,0	11.906	256,6	-1.387	-11,6
Betriebsergebnis	-6.917	-192,0	-7.266	-156,6	349	-4,8
Finanzergebnis	-87	-2,5	-97	-2,1	10	10,3
Jahresergebnis	-7.004	-194,4	-7.363	-158,7	359	-4,9

Kultur123 weist für das Wirtschaftsjahr 2020 einen Jahresverlust in Höhe von T€ 7.004 auf. Er fiel damit – unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen - um T€ 359 niedriger aus, als im Wirtschaftsplan veranschlagt worden war.

Erläuterungen zur
Bilanz zum 31.12.2020

Soweit erforderlich, werden nachstehend die einzelnen Positionen der als Anlage I diesem Bericht beigefügten Bilanz zum 31.12.2020 erläutert.

Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern mit angegeben.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem in Anlage III, Blatt 2 dargestellten Anlagespiegel.

Die im Berichtsjahr erfolgten Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	81.592,24
	(98.183,73)

Folgende Entwicklung ist zu zeigen:

Anschaffungskosten 01.01.2020	402.456,88
+ Zugänge 2020	11.541,67
./. Abgänge 2020	0,00

	413.998,55
./. Abschreibung (kumuliert)	- 332.406,31

Stand 31.12.2020	81.592,24
	=====

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Internetpräsenz sowie Nutzungsrechte an Software-Programmen. Die Zugänge betreffen vor allem Nutzungsrechte an Software-Programmen.

II. <u>Sachanlagen</u>	3.335.232,01
	(3.233.714,59)

Die Position zeigt folgende Entwicklung:

Anschaffungs-/Herstellungs-Kosten per 01.01.2020	8.345.336,00
+ Zugänge 2020	523.832,72
./. Abgänge 2020	- 34.207,87

	8.834.960,85
./. Abschreibungen (kumuliert)	- 5.499.728,84

Stand 31.12.2020	3.335.232,01
	=====

Die Position beinhaltet im Wesentlichen das vhs Bildungszentrum, Kürbisstr. 42, das Gebäude Mainstraße 11, den Medienbestand sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zur detaillierten Zusammensetzung und Entwicklung verweise ich auf den Anlagespiegel im Anhang (Anlage III, Blatt 2).

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die technische Ausstattung im Bereich Kultur & Theater, das Betriebssystem der Server sowie die Ausstattung der Büros.

Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um veraltete technische Ausstattung im Bereich Kultur & Theater sowie veraltete Büro-Ausstattung.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>		<u>394.059,98</u>
		(489.847,00)
	31.12.2020	31.12.2019
Der Bilanzausweis ergibt sich wie folgt:	€	€
Forderungen aus der Veranstaltung von Kursen sowie gegen Teilnehmer an Kursen und Prüfungen	395.059,98	506.441,00
./. Einzelwertberichtigungen	0,00 -	15.594,00
./. Pauschalwertberichtigung	- 1.000,00 -	- 1.000,00
	-----	-----
	394.059,98	489.847,00
	=====	=====

2. <u>Forderungen gegen den Träger</u>		<u>4.999.018,98</u>
		(3.932.236,29)
	31.12.2020	31.12.2019
Zusammensetzung:	€	€
<u>Forderungen</u>		
Abrechnungsverkehr mit der Stadt	48.276,94	49.981,94
Betriebsmittel Stadt (Kassenkredit)	6.079.185,43	5.234.215,85
	-----	-----
	6.127.462,37	5.284.197,79
./. <u>Verbindlichkeiten</u>		
Darlehensverbindlichkeiten	1.125.307,23	1.349.439,22
sonstige	3.136,16	2.522,28
	-----	-----
	1.128.443,39	1.351.961,50
	-----	-----
	4.999.018,98	3.932.236,29
	=====	=====

<u>3. sonstige Vermögensgegenstände</u>		27.099,42
		(19.669,12)

Die Position beinhaltet im Einzelnen:

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
Umsatzsteuerforderungen	15.465,20	0,00
Forderungen an Personal	912,74	240,09
Debitorische Kreditoren	441,14	0,00
Abschlagszahlungen an Veranstalter	0,00	13.000,00
sonstige Forderungen	10.280,34	6.429,03
	27.099,42	19.669,12
	27.099,42	19.669,12

<u>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>		120.348,11
		(211.213,00)

	31.12.2020	31.12.2019
Auszuweisen sind:	€	€
Kassenbestand	6.160,98	18.563,48
Kreissparkasse Groß-Gerau	102.642,25	136.494,13
KSK Kultur/Theater #16019507	7.598,11	51.952,03
KSK Musikschule #16019531	3.946,77	4.203,36
	114.187,13	192.649,52
	120.348,11	211.213,00

Die Kassenbestände sind durch Kassenbücher zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Bankguthaben wurden durch gleichlautende Bankbestätigungen zum Stichtag nachgewiesen.

<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		39.363,28
		(34.707,16)

Die Position betrifft u.a. vorausbezahlte Beamtenbezüge für den Januar 2021.

PASSIVA

A. <u>Eigenkapital</u>	3.782.415,67 (3.065.129,96)
------------------------	---------------------------------

I. <u>Stammkapital</u>	<u>1.700.000,00</u> (1.700.000,00)
------------------------	--

Das ausgewiesene Stammkapital entspricht § 12 der Eigenbetriebssatzung.

II. <u>Rücklagen</u>	<u>9.086.257,10</u> (8.547.307,10)
----------------------	--

1. <u>Allgemeine Rücklage</u>	<u>1.683.307,10</u> (1.683.307,10)
-------------------------------	--

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

2. <u>Zweckgebundene Rücklage</u>	<u>7.402.950,00</u> (6.864.000,00)
-----------------------------------	--

III. <u>Gewinn/Verlust</u>	- <u>7.003.841,43</u> (- 7.182.177,14)
----------------------------	---

B. Rückstellungen

1. <u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>	€ <u>3.296.112,00</u> (2.821.156,00)
---	---

01.01.2020	2.821.156,00
+ Zuführung	474.956,00

31.12.2020	----- 3.296.112,00 =====
------------	--------------------------------

Die Rückstellungen wurden nach einem versicherungsmathematischen Gutachten auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck für drei Pensionsberechtigte bewertet. Als Rechnungszinsfuß wurden 2,30 % p.a. angesetzt. Daneben wurde ein Rententrend von 2,00 % p.a. bei der Ermittlung berücksichtigt.

2. Sonstige Rückstellungen

1.412.172,77
(1.190.358,57)

	Stand am 1.1.2020	Verbrauch Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2020
	€	€	€	€
Urlaub/Überstunden/ Lebensarbeitszeitkonten	264.186,46	220.127,69	175.555,00	219.613,77
Altersteilzeit	50.557,00	15.998,00	77,00	34.636,00
Abschluss und Prüfungskosten	21.115,45	12.515,45	12.517,87	21.117,87
unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	73.000,00	73.000,00
ausstehende Rechnungen	854.499,66	58.835,26	268.140,73	1.063.805,13
	<u>1.190.358,57</u>	<u>307.476,40</u>	<u>529.290,60</u>	<u>1.412.172,77</u>

Die Rückstellung für Urlaub und Überstunden deckt die Ansprüche aus noch nicht genommenen Urlaubstagen sowie Überstunden. Die Bewertung umfasst die Bruttobezüge zuzüglich der vom Arbeitgeber zu tragenden sozialen Abgaben. Die Rückstellung für Lebensarbeitszeitkonten wurde für die drei beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamten gebildet.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wurde nach einem versicherungsmathematischen Gutachten auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck für einen Mitarbeiter bewertet. Als Rechnungszinsfuß wurden 0,00 % p.a. angesetzt.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen betreffen in Höhe von T€ 1.004 noch nicht erfolgte Betriebskostenabrechnungen.

C. Verbindlichkeiten

Fristigkeit und Besicherung der Verbindlichkeiten sind aus dem im Anhang (Anlage III) enthaltenen Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

225.677,75
(311.649,40)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

2. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>		<u>148.055,00</u>
		(280.872,03)

Ausgewiesen sind:	31.12.2020	31.12.2019
	€	€

a) Verbindlichkeiten aus Steuern	0,00	61.479,23
b) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	5.540,56	14.752,02
c) andere sonstige Verbindlichkeiten	142.514,44	204.640,78
	-----	-----
	148.055,00	280.872,03
	=====	=====

zu a)

USt Zahllast	0,00	6.853,53
Lohn- und Kirchensteuer	0,00	54.625,70
	-----	-----
	0,00	61.479,23

zu b)

Verbindlichkeiten gegenüber Regierungspräsidium Darmstadt	46.923,54	0,00
Gehälter	19.811,00	57.081,41
Verbindlichkeiten gegenüber Fremdveranstaltern	9.968,20	86.073,70
übrige	65.811,70	61.485,67
	-----	-----
	142.514,44	204.640,78

D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		<u>132.280,83</u>
		(350.404,93)

Es handelt sich im Wesentlichen um abgegrenzte Einzahlungen aus dem Kartenvorverkauf für Veranstaltungen, die erst im Jahr 2021 stattfinden.

Erläuterungen zur
Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2020

Nachstehend werden unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen die einzelnen Positionen der als Anlage II diesem Bericht beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2020 aufgliedert

1. <u>Umsatzerlöse</u>		<u>3.565.622,03</u>
		(4.464.451,68)
	2020	2019
	€	€
Volkshochschule	2.749.604,61	2.830.656,95
Musikschule	414.810,11	457.908,33
Kultur/Theater	322.639,29	1.067.671,80
Stadtbücherei	76.990,37	97.817,88
Zentraler Bereich	1.577,65	10.396,72
	-----	-----
	3.565.622,03	4.464.451,68
	=====	=====
2. <u>sonstige betriebliche Erträge</u>		<u>36.856,36</u>
		(14.038,47)
	2020	2019
	€	€
Spenden und Sponsoring	19.653,51	10.972,78
Erträge aus der Herabsetzung EWB	15.594,00	0,00
Gewinne aus Anlagenverkäufen	1.435,00	220,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	55,58	2.748,48
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	118,27	97,21
	-----	-----
	36.856,36	14.038,47
	=====	=====
3. <u>Veranstaltungsaufwand</u>		<u>1.511.049,67</u>
		(2.369.812,97)
	2020	2019
	€	€
Honorare und Gagen	1.017.458,56	1.662.512,72
übriger Veranstaltungsaufwand	343.696,11	514.447,52
Zuschüsse an Vereine	149.895,00	192.852,73
	-----	-----
	1.511.049,67	2.369.812,97

4. <u>Personalaufwand</u>	<u>6.614.072,68</u>	
	(6.700.561,61)	
a) <u>Löhne und Gehälter</u>	<u>4.742.983,60</u>	
	(4.841.842,57)	
b) <u>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	<u>1.871.089,08</u>	
	(1.858.719,04)	
	2020	2019
	€	€
soziale Abgaben	990.045,54	1.022.285,37
Altersversorgung	830.252,44	810.407,32
Berufsgenossenschaftsbeitrag	11.956,62	10.328,87
sonstiges	38.834,48	15.697,48
	-----	-----
	<u>1.871.089,08</u>	<u>1.858.719,04</u>
	=====	=====
5. <u>Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	<u>448.129,76</u>	
	(405.095,94)	
6. <u>sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>1.946.278,83</u>	
	(2.096.742,01)	
	2020	2019
	€	€
Gebäudekosten	1.222.118,82	1.280.696,03
Kosten des Geschäftsbetriebs	617.810,13	705.026,54
Kosten der Personalverwaltung	106.349,88	111.019,44
	-----	-----
	<u>1.946.278,83</u>	<u>2.096.742,01</u>
	=====	=====
7. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>86.788,88</u>	
	(88.454,76)	
	2020	2019
	€	€
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	78.615,00	79.542,00
Zinsaufwendungen Betriebsmittelkredit	8.173,88	8.912,76
	-----	-----
	<u>86.788,88</u>	<u>88.454,76</u>
	=====	=====
8. <u>Jahresverlust</u>	<u>- 7.003.841,43</u>	
	(- 7.182.177,14)	

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.